

**25/125/15**Drucksache Gemeinden  
öffentlich**Gemeinde Hintersee**

## Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Hintersee

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 04.06.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hintersee (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.07.2025	Ö / N Ö

### Sachverhalt

Die Gemeinde Hintersee hat gem. § 2 Brandschutzgesetz M-V eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen. Diese regelt den Brandschutz und die Technische Hilfe im Gemeindegebiet und zu den Nachbargemeinden. Sie legt gleichzeitig den Bedarf für die Ausstattung und den Betrieb einer leistungsfähigen Feuerwehr fest. Die Brandschutzbedarfsplanung wurde in Zusammenarbeit der FF Hintersee, der Amtswehrführung und dem Fachamt Brandschutz des Amtes "Am Stettiner Haff" erstellt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Hintersee beschließt die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung.

### Anlage/n

1	FwBedPlan Hintersee Stand170525 öffentlich		
---	--	--	--

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x		
			Deckung durch:	Produkt Sachkonto
Liegt eine Investition vor?	x		Folgekosten	

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in

# **Feuerwehrbedarfsplanung Hintersee 2025**

0.1	Abkürzungsverzeichnis .....	5
0.2	Vorwort .....	6
1.0	Verantwortliche in der Bedarfsplanung.....	8
1.1	Aktualisierung der Bedarfsplanung .....	9
1.2	Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung .....	10
1.3	Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee.....	11
2.0	Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Hintersee .....	12
2.1	Die Gemeindestruktur von Hintersee .....	12
2.1.1	Die geographische Lage .....	12
2.1.2	Topographische Besonderheiten .....	12
2.1.3	Die Gemarkung Hintersee.....	13
2.1.4	Einwohner / Bevölkerung (Stand jeweils zum 31.12.).....	14
2.1.5	Ortsgliederung .....	14
2.1.6	Altersgliederung der Bevölkerung .....	16
2.1.7	Nachbargemeinden von Hintersee .....	16
2.1.8	Verträge zum Abwehren Brandschutz mit Nachbargemeinden .....	16
2.2	Flächennutzung .....	16
2.2.1	Munitionsbelastete Flächen .....	17
2.2.2	Waldbrandgefährdung in der Gemarkung Hintersee .....	19
2.3	Verkehrsinfrastrukturen / Straßennetz.....	20
2.3.1	Straßenverkehr.....	20
2.3.2	Schienenverkehr.....	21
2.3.3	Luftverkehr.....	21
2.3.4	Schiffsverkehr.....	21
2.4	Löschwasserversorgung .....	21
2.5	Bebauung .....	30
2.5.1	Art der Bebauung.....	30
2.5.2	Gebäudestruktur, Gebäudehöhen.....	30
2.6	Besondere Bauliche Objekte.....	31
2.6.1	Gebäude mit hoher Menschenkonzentration.....	31
2.6.2	Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen .....	31
2.6.3	Kultureinrichtungen und Denkmäler .....	33
2.6.4	Sonstige besondere Objekte .....	33
2.6.5	Hochwassergefährdung in Hintersee .....	33
2.6.6	Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten mit erhöhtem Brandrisiko .....	34
2.7.1	Industrie und Gewerbe.....	34
2.7.2	Unternehmensgrößen .....	34

2.7.3	Behörden .....	35
2.7.4	Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA).....	35
2.7.5	Objekte mit besonderer Gefahrenlage .....	35
2.7.6	Objekte mit besonderer Gefahrenlage .....	35
2.8.	Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur) .....	36
2.8.1	Energieversorgung.....	36
2.8.2	Wärmeversorgung .....	36
2.8.3	Wasserversorgung Trinkwasser.....	36
2.8.4	Wasserversorgung Abwasser .....	36
2.8.5	Gasversorgung .....	36
2.8.6	Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen .....	37
3.0	Ist - Struktur des Gefahrenabwehrpotenzials .....	38
3.1	Beschreibung der Feuerwehr Hintersee.....	38
3.1.1	Strukturanteil der Bundes an der FF Hintersee .....	38
3.1.2	Strukturanteil des Landes an der FF Hintersee .....	38
3.1.3	Strukturanteil des Landkreises an der FF Hintersee.....	38
3.1.4	Struktur auf Gemeindeebene .....	39
3.1.5	Ehrenamtliches Personal (Stand 04 / 2025) .....	39
3.1.6	Organigramm der Feuerwehr Hintersee (Stand 04/2025).....	40
3.1.7	Qualifikationen des Personals.....	41
3.1.8	Laufbahnausbildung (Soll - Ist -Vergleich) (Stand 04/2025) .....	43
3.2	Personalentwicklung .....	45
3.2.1	Altersstruktur der Einsatzkräfte (inkl. Reserveabteilung) .....	48
3.2.3	Verfügbarkeitsrechnung der Einsatz- & Reserveabteilung .....	49
3.2.4	Erreichbarkeit des Gerätehauses.....	50
3.3	Einsatzaufkommen der FF Hintersee .....	51
3.3.1	Anzahl der Alarmierungen.....	51
3.3.2	Einsatzarten.....	52
3.3.3	Personenschäden (nur Hauptberichte).....	52
3.3.4	Ausrückzeiten der Feuerwehr Hintersee .....	53
3.3.5	Einsätze der FF Hintersee 2016 bis 2024 (mit Zielerreichung) .....	54
3.3.6	Ausrückeordnung der FF Hintersee .....	56
3.3.7	Alarm- & Ausrückefolge (AAO) für Hintersee .....	57
3.3.8	Eintreffzeiten im eigenen Ausrückebereich .....	59
3.3.9	Erreichungsgrad im Ausrückebereich.....	60
3.4	Technik .....	61
3.4.1	Fahrzeuge der FF Hintersee .....	61

3.4.2 Relevante Fahrzeuge von Nachbargemeinden .....	62
3.4.3 Alarmierungsausstattung .....	62
3.4.4 Bestand Kommunikationstechnik .....	63
3.4.5 Bestand an Atemschutztechnik .....	63
3.4.6 Bestand an Schutzausrüstung .....	63
3.4.7 Bestand Messgeräte .....	64
3.4.8 Bestand an Rettungsgeräten .....	64
3.4.9 Bestand Pumpen und Aggregate .....	64
3.4.10 Bestand Schlauchmaterial .....	65
3.4.11 Bestand Ölsperren, Ölbindemittel .....	65
3.4.12 Bestand Schaummittel .....	65
3.4.13 Gerätehalle der FF Hintersee .....	66
3.4.14 Ausstattung Gerätehaus .....	69
4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung .....	70
4.1 Beschreibung der Schutzziele .....	71
4.2 Schwerpunkte an Schadensereignissen in Hintersee .....	73
4.3 Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Hintersee .....	73
4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“ .....	77
4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ .....	78
4.4 Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in Hintersee .....	79
4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ .....	82
4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Hintersee .....	83
4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in Hintersee .....	84
4.7 Festlegung der Schutzziele für Hintersee .....	84
4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung) .....	85
4.8.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt .....	85
4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke .....	87
4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad .....	88
4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz .....	88
5.0 Gefahren- und Risikoanalyse .....	89
5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1 .....	92
5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2 .....	94
5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3 .....	96
5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4 .....	98
5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGes .....	100
5.6 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V .....	102
5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand : .....	105

5.6.2	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH : .....	106
5.6.3	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN: .....	108
5.6.4	Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser .....	109
5.6.5	Zusammenfassung Risikoeinstufung Hintersee nach MV: .....	110
6.0	SOLL - IST - Vergleich : Erreichung der Schutzziele nach Einsatz.....	111
6.1	SOLL - IST - Vergleich : Feuerwehrstruktur .....	124
6.2	Gerätehaus .....	126
6.3	Ermittlung des erforderlichen Standortes des Gerätehauses .....	128
6.4	Löschwasserversorgung .....	130
6.5	SOLL – IST – Vergleich Ausrückbereitschaft .....	135
6.6	SOLL - IST - Vergleich: Technik / Technische Ausstattung .....	137
6.6.1	Fahrzeugausstattung .....	137
6.6.2	Technische Hilfeleistung / Hilfeleistungsausrüstung.....	137
6.6.3	Atemschutzausrüstung .....	138
6.6.4	Schlauchkapazitäten.....	138
6.6.5	Einsatzstellenkommunikation .....	138
6.6.6	Löschmittel / Sonderlöschmittel.....	139
6.7	SOLL - IST - Vergleich: Personalstärke .....	139
6.7.1	Personalbedarf entsprechend der Fahrzeugvorhaltung.....	139
6.7.2	Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung .....	140
7.0	Umsetzungsmaßnahmen (bis 2029) .....	142
7.1	Standortkonzept.....	142
7.2	Fahrzeugkonzept .....	143
7.3	Personal- und Ausbildungskonzept.....	144
7.3.1	Einsatzabteilung .....	144
7.3.2	Wehrleitung .....	145
7.3.3	Gerätewartung (Atemschutzgerätewartung).....	145
7.4	Löschwasserversorgung .....	146

## 0.1 Abkürzungsverzeichnis

<b>Abkürzung</b>	<b>Definition</b>
AAO	Alarm - & Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland
BMA	Brandmeldeanlage, automatisch mit telefonischer Aufschaltung in die Leitstelle
BrSchG	Brandschutzgesetz
CSA	Chemikalien-Schutzzanzug
DLAK 23/12	Drehleiter mit Automatischer Korbsteuerung, Genormte Nennrettungshöhe 23m bei 12m Ausladung
DN	Rohrweite, Innendurchmesser in mm
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
FF	Freiwillige Feuerwehr
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale (Einrichtung des Landkreises)
FuG	Funkgerät
FwOV	Feuerwehr-Organisations-Verordnung Mecklenburg-Vorpommern
LF 10	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, ca. 1600L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die einfache Technische Hilfeleistung
LF 16/12	Löschgruppenfahrzeug, Besatzung 1/8=9, feuerwehrtechnische Beladung für mindestens eine Gruppe, mind. 1200L Löschwasservorrat, Gerätschaften für die schwere Technische Hilfeleistung
MANV	Massenanfall von Verletzten
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatemgerät o. Atemschutzgerät
PFPN	Portable Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck (früher: Tragkraftspritze)
RD	Rettungsdienst
TP	Tauchpumpe, elektrisch
WBK	Wärmebildkamera

## 0.2 Vorwort

Erstellt wurde diese Bedarfsplanung durch den Kameraden Jan Schröder. Er ist Mitglied der Feuerwehr Eggesin und gleichzeitig der Amtswehrführer des Amtes „Am Stettiner Haff“. Mit mittlerweile 33 Jahren Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr, 29 Jahren Einsatzerfahrung und mit den Funktionen als Fachwart der Kreisausbildung und Vorstandsmitglied im Kreisfeuerwehrverband sind die Bedürfnisse und Sorgen der ehrenamtlichen Helfer bekannt. Die Begehrlichkeiten der kleinen Wehren, auch die Ängste vor der nicht weniger werdenden Bürokratie und den Aufwand um die Ermittlung des Leistungsstandes einer Gemeindefeuerwehr sind bekannt, insbesondere wenn sie nur ein oder zweimal im Jahr zum Einsatz kommt.

Eine Freiwillige Feuerwehr wird sich niemals selbst tragen können und immer eine Belastung für den Haushalt einer Gemeinde darstellen. Umso wichtiger ist es, im Bereich der Gefahrenabwehr Prioritäten zu setzen, dass schon Vorhandene zu erhalten und die Wehren nicht kaputt zu sparen.

Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge, wenn sie auch noch so gepflegt aussehen, haben eine Nutzungsdauer. Diese liegt in der Regel bei maximal 25 Jahren. In diesem Zeitraum hat die Technik sich überholt, es gelten neue Anforderungen an ein Einsatzfahrzeug, deren Leistung, an den Unfallschutz, Umweltschutz und an die Sicherheit. Hier soll konstant und mit Plan aktualisiert werden.

Wenn ein Löschfahrzeug beschafft wird, dient es der Sicherheit in der Gemeinde. Es wird also kein „Spielzeug“ für ein paar Ehrenamtliche beschafft. Auch die Ausrüstung bedarf einer steten Überholung und Anpassung an die Aufgaben einer Freiwilligen Feuerwehr.

Diese Bedarfsplanung soll in ihrem Ergebnis die nötigen Veränderungen aufzeigen, damit das schon Vorhandene besser eingesetzt und Neues mit Augenmerk beschafft wird, um die umfassende Gefahrenabwehr in der Gemeinde sicherzustellen.

Den Bürgermeistern und Gemeindevorvertretungen möchte unmissverständlich aufgezeigt werden, dass es einen Bedarf an Technik und Ausrüstung gibt, welche den Bürgern das Leben retten soll und auch kann.

Die ehrenamtlichen Kameraden in den Wehren wissen, dass ein Löschfahrzeug für 450.000 € ohne ein gut ausgebildetes, einsatzbereites und jederzeit verfügbares Team nichts wert ist.

Nachwuchssorgen kennt jede Freiwillige Feuerwehr. Zunehmend fällt es schwerer, für den Feuerwehrdienst taugliche und vor allem Motivierte Bürger zu finden. Insofern gilt es auch bei der Qualifikation der Kameraden stetig Geld in die Hand zu nehmen und eine motivierte Ausbildung für Alle anzubieten. Wenn die Kameraden mangels Motivation länger den Wehren fernbleiben, kehren sie selten von allein wieder.

Für die Erstellung dieser Bedarfsplanung wurde parallel zu den eigenen Ermittlungen auch die „online-Bedarfsplanung“ des Landes Schleswig-Holstein genutzt. Was an Publikationen und Anleitungen vom Innenministerium und dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg – Vorpommern dazu verbreitet wurde, fehlt m. E. ein wenig die Struktur, um eine Bedarfsplanung Punkt für Punkt und mit einem roten Faden durchzuarbeiten.

Der Verfasser merkt abschließend an, das Mecklenburg - Vorpommern gut daran täte, die einfache „Online – Anwendung“ von Schleswig-Holstein auch unter eigenem Namen zu verbreiten. Für den größten Teil der Wehren in diesem Bundesland wäre die Anwendung vollends ausreichend und das Thema in einer guten Stunde abgearbeitet.

## 1.0 Verantwortliche in der Bedarfsplanung

Der Bedarf an Feuerwehr in der Gemeinde (Art, Größe, Standort, Ausstattung) ist auf Grundlage der Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V (2017) zu ermitteln. Diese legt ebenso die Verantwortlichen bei der Bedarfsplanung fest.

Gemäß § 2, Absatz 1 Brandschutzgesetz M-V sind die Gemeinden verpflichtet, eine Brandschutzbedarfsbedarfsplanung zu erstellen. Die Gemeinden haben auf Basis der Planung eine für den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Die Amtswehrführungen wirken gemäß § 12 Absatz 6 Satz 4 Nr. 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Bindeglied zwischen der Kreiswehrführung und den Gemeindewehrführungen darauf hin, dass die besonderen Gefahren und Risiken des Amtsreiches bei der gemeindeübergreifenden Brandschutzbedarfsplanung berücksichtigt werden.

Die Landkreise haben gemäß § 3 Absatz 2 Nr. 7 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes MV als Träger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken.

Die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte, sowie die Ämter unterstützen die Gemeinden durch zur Verfügungstellung von dort vorhandenen, für die Erstellung der Bedarfsplanung erforderlichen Daten im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Informationspflichten sonstiger am Brandschutz Beteiligter sowie ansässiger Unternehmen und anderer privater Dritter bleiben unberührt.

Die Bedarfsplanung ist mit den angrenzenden Gemeinden und bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes abzustimmen. Die Abstimmung kann hier nur Belange der überörtlichen Hilfe betreffen und setzt kein Einvernehmen voraus. Die Bedarfsplanung einer anderen Gemeinde darf hierdurch nicht gehindert werden.

## 1.1 Aktualisierung der Bedarfsplanung

Brandschutzbedarfsplanungen sind in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle fünf Jahre oder bei Veränderungen der für die Planung maßgeblichen Verhältnisse zu aktualisieren.

Die Ermittlungen aus der Bedarfsplanung sollen in der praktischen Anwendung sowohl bei der Überprüfung der bestehenden Feuerwehrstruktur als auch bei der Entscheidung über zukünftige Konzepte helfen.

Sie sollten Anwendung finden bei:

- Festlegung der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) für eine Feuerwehr,
- Standortentscheidungen für Gerätehäuser,
- Standortentscheidungen für Feuerwehrfahrzeuge o. Geräte innerhalb einer Gemeinde,
- Beschaffungen von Fahrzeugen und Geräten.

Eine bedarfsgerechte Feuerwehrplanung, auch unter Berücksichtigung gemeindeübergreifender Hilfe, dient nicht nur einer effektiven Aufgabenerledigung, sie ist darüber hinaus ein wichtiges Planungsmittel zur Minderung der Probleme bei der Sicherstellung der Tageseinsatzbereitschaft.

Abweichungen von den Bemessungswerten insbesondere von den Eintreffzeiten, den Einsatzkräften und den Einsatzmitteln sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und zeitlich befristete Verkehrsspitzen, müssen bei der Bedarfsplanung aber nicht berücksichtigt werden.

## 1.2 Grundlagen, Ziele und Umfang der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung wird anhand allgemein gültiger Regeln erstellt.

Sie muss als „Ist - Werte“ enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen
2. Eine Aufstellung über:
  - Die personelle Stärke der Feuerwehr,
  - die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
  - den Ausbildungsstand der Kameraden,
  - die Ausrüstung & Ausstattung der Feuerwehr,
  - die vorh. Löschwasserversorgung in der Gemeinde.

Sie muss als „Soll - Werte“ enthalten:

3. Eine Ermittlung von:
  - Der erforderlichen personellen Stärke,
  - die Verfügbarkeit der Feuerwehr,
  - die Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr,
  - der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele.

Die Bedarfsplanung muss eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert enthalten.

Ferner muss die Bedarfsplanung eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren enthalten.

### **1.3 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Hintersee**

Die FF Hintersee nimmt gemäß § 2 (1) des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren die Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und den Hilfeleistungen, sowie Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes im Gemeindegebiet wahr.

Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.

Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.

Des Weiteren sind durch die FF Hintersee im Sinne der Erhaltung der Einsatzbereitschaft die Löschwasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich (Hydranten, Brunnen, Teiche, Zisternen) und die Flächen für die Feuerwehr regelmäßig einer Überprüfung durch die Ehrenamtlichen zu unterziehen.

Technische Überprüfungen, Wartung sowie Pflege der Fahrzeuge sowie Aufgaben für die Gemeinschaft werden durch die Kameraden unternommen. Ferner unterstützt die FF Hintersee neben ihren Pflichtaufgaben die Vereine, Verbände und Institutionen bei Sport- und sonstigen Veranstaltungen, begleitet Umzüge und bringt sich aktiv ins kulturelle Leben der Gemeinde ein.

## 2.0 Beschreibung des Gefahrenpotenzials der Gemeinde Hintersee

Hier nutzt der Verfasser die Dokumentvorlage des Innenministeriums für die Einheitlichkeit, obschon eine Vielzahl der darin aufgeführten Fragen aber auch gar nichts zur Ermittlung eines Gefahrenpotenzials beitragen kann.

### 2.1 Die Gemeindestruktur von Hintersee



Hintersee liegt im äußersten Osten Vorpommerns. Mit „hinter dem See“ ist der (abgelassene) ehemalige Ahlbecker See – heute das Naturschutzgebiet „Seegrund“ – gemeint. Inmitten der Uecker-münder Heide ist Hintersee von einer wald- und wasserreichen Landschaft umgeben.  
„Zopfenbeck“ ist Ortsteil der Gemeinde Hintersee.

#### 2.1.1 Die geographische Lage

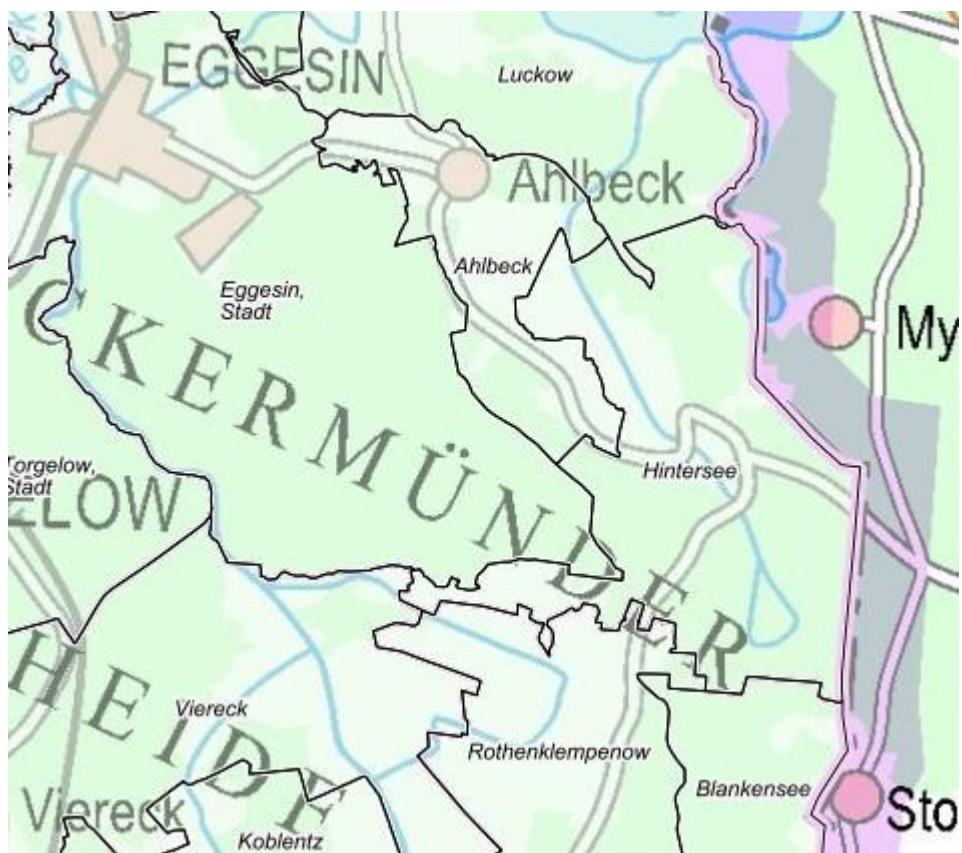
Gesamtfläche	44,6 km <sup>2</sup>
Ausdehnung Nord - Süd	9,8 km
Ausdehnung Ost - West	6,9 km
Höchster Punkt	14,0m ü NN
Tiefster Punkt	n.n.
Maximaler Höhenunterschied	2,5 m

#### 2.1.2 Topographische Besonderheiten

	Fläche	Ausdehnung	Tiefe
Seen, Teiche, Weiher, Moorflächen	Ca. 2,0 km <sup>2</sup>	-	-
Heideflächen			
Waldfläche			

### 2.1.3 Die Gemarkung Hintersee

Die Gemarkung Hintersee grenzt nördlich an die Gemarkung Luckow-Rieth, östlich mit der Staatsgrenze an die Republik Polen, südlich an die Gemarkungen Rothenklempenow und Blankensee, westlich an den Truppenübungsplatz Jägerbrück, (Gemarkung Eggesin), nordwestlich an die Gemarkung Ahlbeck-Gegensee. Der größte Teil der Gemarkung Hintersee besteht aus ausgedehnten Wald-, Moor- und Ödland und Weideflächen. Im Nordwestlichen Teil der Gemarkung liegt der ehemalige „Ahlbecker See“, auch „Fenn“ genannt. Dieser fällt mit über der Hälfte seiner Fläche in die Gemarkung Hintersee und er ist Naturschutzgebiet. Im südöstlichen Teil der Gemarkung sind Flächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das „Martensche Bruch“, südlich der Ortslage Hintersee, wird als Ausgleichsmaßnahme für den Bau der Autobahn 20 „wiedervernässt“.



Grafik: Gemarkung Hintersee

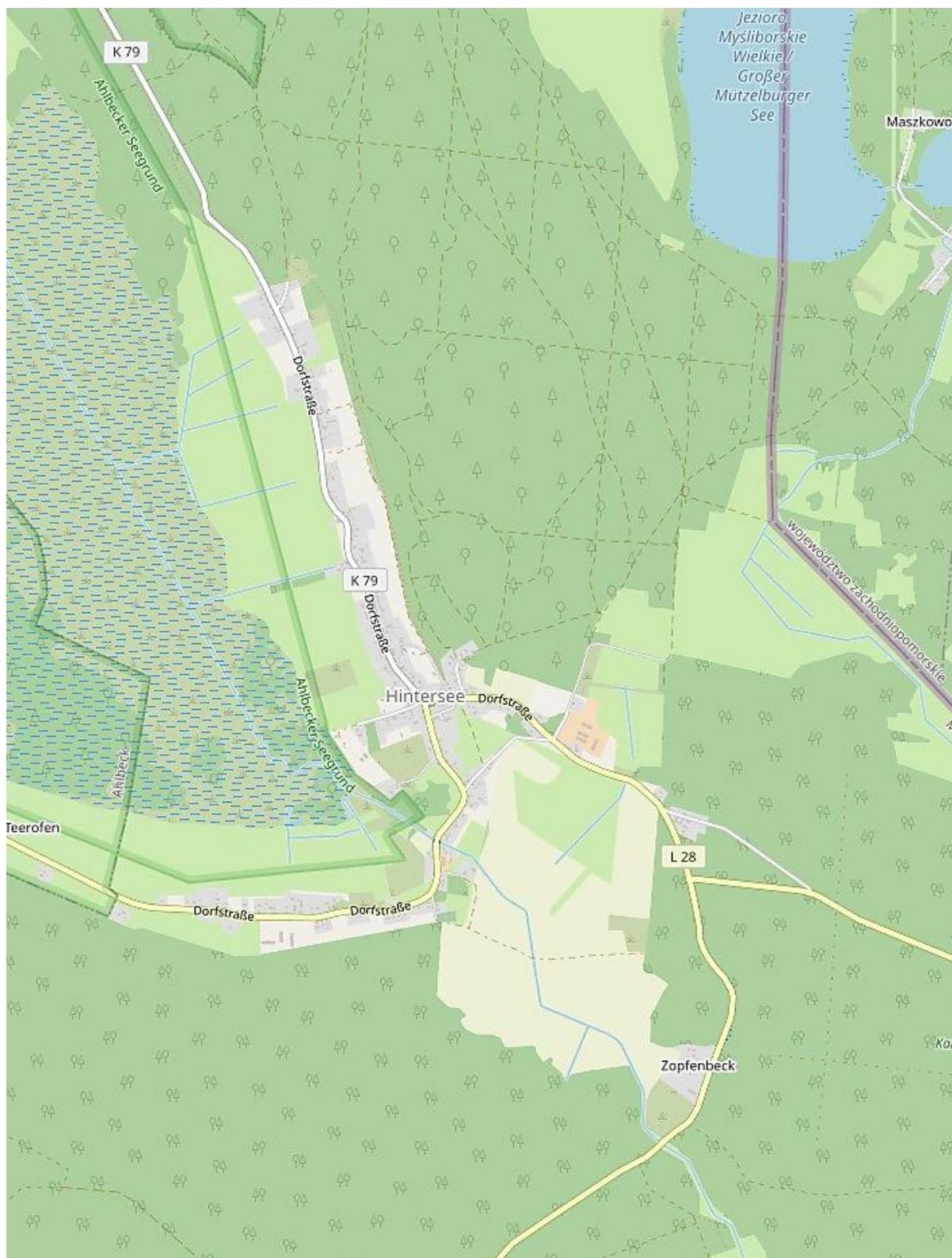
Quelle: Geoportal MV

#### **2.1.4 Einwohner / Bevölkerung (Stand jeweils zum 31.12.)**

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Hauptwohnsitz	318	325	334	320	308
davon Nebenwohnsitz	17	27	25	26	26
Durchschnittsalter	47	47	48	49	50

#### **2.1.5 Ortsgliederung**

Gemeinde, Ortsteil	Einwohnerzahl (Stand: 2024)		Gebietsgröße	Bevölkerungs- dichte	Durchschnitts- alter
	EW	%	km <sup>2</sup>	EW / km <sup>2</sup>	
Hintersee	308	100	-	-	-
Zopfenbeck	k.A.	k.A.	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>308</b>	<b>100</b>	<b>44,6</b>	<b>6,9</b>	<b>50</b>



Grafik: Ortsteile Hintersee & Zopfenbeck Quelle: openstreetmap.de

### **2.1.6 Altersgliederung der Bevölkerung**

Von den 308 Einwohnern der Gemeinde Hintersee, haben 45% der Einwohner das 60. Lebensjahr überschritten.

### **2.1.7 Nachbargemeinden von Hintersee**

Nachbargemeinde	Einwohner	Entfernung
(nördlich) Ludwigshof	~ 28	Ca. 4,5 km
(südlich) Glashütte	~ 65	Ca. 6,0 km
(westlich) Gegensee	~ 120	Ca. 2,0 km

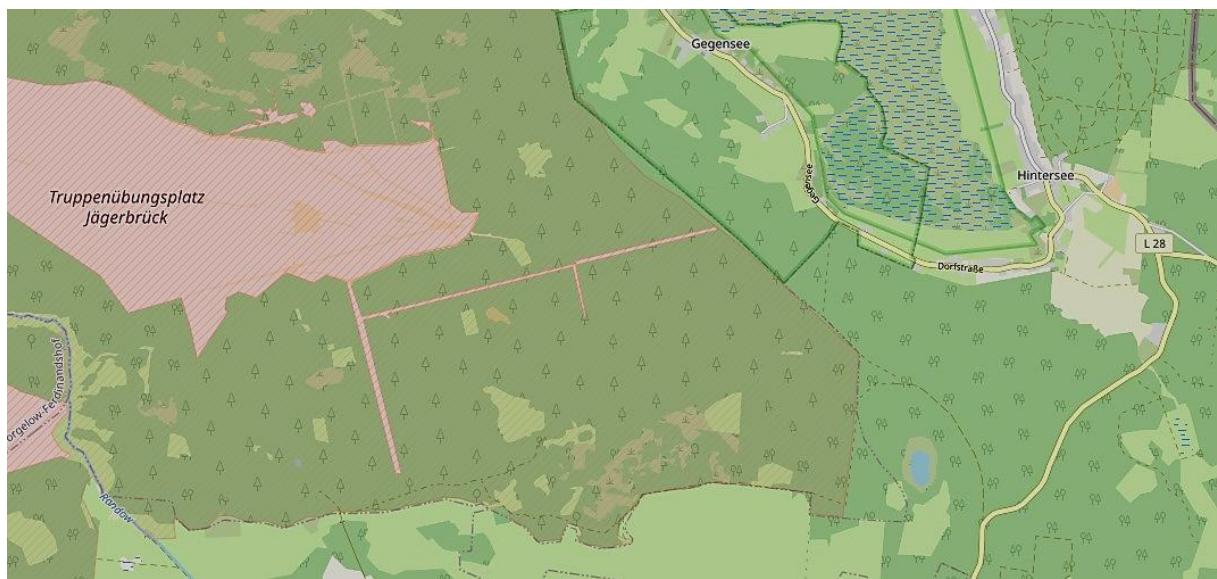
### **2.1.8 Verträge zum Abwehren Brandschutz mit Nachbargemeinden**

Keine

## **2.2 Flächennutzung**

	Hektar	ca. %
Siedlungsflächen	~ 200	3,16 %
Verkehrsfläche	~ 20	0,32 %
Waldfläche	~ 4.000	63 %
Erholungsfläche (Strand)	0	n.n.
Öffentliche Grünflächen	k.A.	k.A.
Private Grünflächen	k.A.	k.A.
Übrige Fläche	k.A.	k.A.
Sonstige & Wasserflächen	~ 2.100	33 %

### 2.2.1 Munitionsbelastete Flächen



Grafik: Lage TrÜbPl (Zielgebiet (schräffiert) ist besonders belastet) Quelle : Openstreetmap

Als Munitionsbelastete Flächen betrachten wir hier den Truppenübungsplatz Jägerbrück. Dieser ist mit verschiedenen Schießbahnen für großkalibrige Munition ausgestattet und seit 1963 in Betrieb. Insbesondere die langen Schießbahnen des Platzes enden ca. 500m südöstlich der Ortslagen Gegensee und Hintersee.

Der gesamte TrÜbPl ist Sperrgebiet und liegt in der Gemarkung Eggesin. Bedient wird dieser durch die hauptamtlichen Kräfte der Bundeswehr-Feuerwache Drögeheide. Ein Eindringen in diesen Bereich des Schießplatzes, z.B. für eine Brandbekämpfung, ist wenn überhaupt, nur nach Anforderung und unter Führung der Bundeswehr-Feuerwehr möglich.

Sonst werden keine weiteren Munitionsbelastete Flächen in der Gemarkung ausgewiesen. Eine wie nachfolgend beschriebene Kategorisierung entfällt somit.

**Auszug aus Baufachliche Richtlinien Kampfmittelräumung  
„Kategorisierung von kampfmittelverdächtigen und kampfmittelbelasteten Flächen“**

Teilflächen von Bundesliegenschaften, für die aufgrund der bisherigen oder aktuellen Nutzung oder sonstiger Hinweise der Verdacht auf Kampfmittelbelastungen besteht, werden nach den Ergebnissen der Erfassung und Bewertung (Phase A) und/oder aber erst nach der Technischen Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Phase B sowie nach der Phase C in die folgenden Kategorien eingeteilt:

**Kategorie 1 :** Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

**Kategorie 2 :** Auf der Fläche werden Kampfmittelbelastungen vermutet oder wurden festgestellt. Für die Gefährdungsabschätzung sind weitere Daten erforderlich. Es besteht weiterer Erkundungsbedarf.

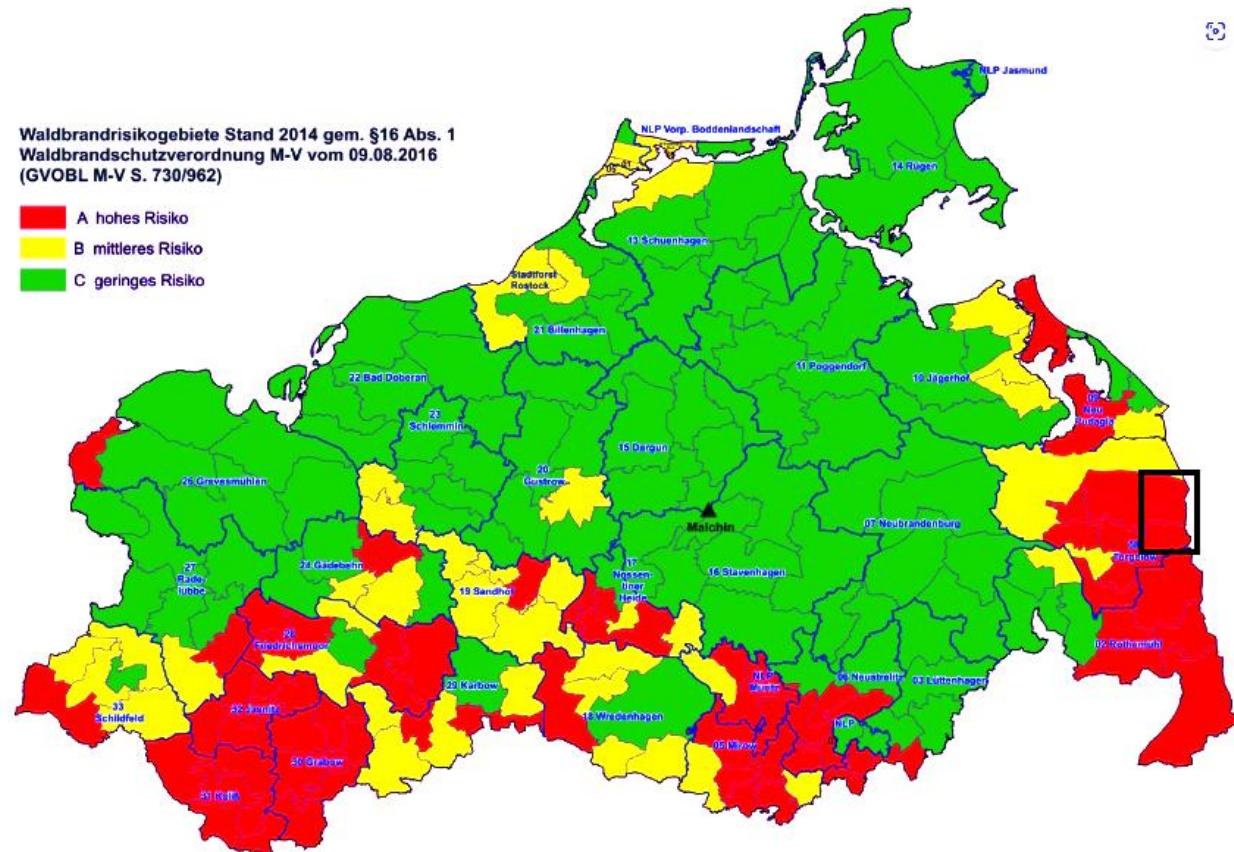
**Kategorie 3 :** Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Gefährdung dar. Sie ist zu dokumentieren. Bei Nutzungsänderungen und Infrastrukturmaßnahmen ist eine Neubewertung durchzuführen. Daraus kann sich ein neuer Handlungsbedarf ergeben,

**Kategorie 4 :** Die festgestellte Kampfmittelbelastung stellt eine Gefährdung dar, die eine Beseitigung erfordert.

**Kategorie 5 :** Die Kampfmittelbelastung wurde vollständig geräumt.

## **2.2.2 Waldbrandgefährdung in der Gemarkung Hintersee**

Die Waldfächen rund um die Ortslage bestehen aus Nadel- und Mischwäldern. Sie sind als Waldbrandrisikogebiet A eingestuft.



## 2.3 Verkehrsinfrastrukturen / Straßennetz

	Länge in km
Bundesautobahn	0
Anschlussstellen Bundesautobahn	0
Bundesstraßen	0
Landstraßen L28 & L283	Ca. 17,0
Kreisstraßen K79	Ca. 4,0
Gemeindestraßen	Ca. 1,5
Schienennetz DB	0
Schienennetz Gemeindeeigen	0
Schienennetz Industrie / Werksanschlüsse	0
Bahnhöfe, Haltepunkte	0
S-Bahnstrecken	0
Haltepunkte	0
Straßenbahnstrecken	0
Haltestellen	0
Flughafen/ Flugplatz	0
Wasserstraßen	0
Liegeplätze für Boote	0

### 2.3.1 Straßenverkehr

Der Straßenverkehr entspricht der normalen Nutzung. Im Wesentlichen findet Anwohnerverkehr und im normalen Umfang auch Liefer- Güter- und landwirtschaftlicher Verkehr statt. Es gibt einen Pendlerverkehr nach Polen. Jedoch ist der Grenzübergang nur für Fahrzeuge bis 7,5t gestattet. Schwerlastverkehr gibt es so nicht übermäßig. Die Durchgangsstraßen in Hintersee sind gut ausgebaut mit 50 km/h innerorts ausgewiesen.

Verkehrsunfälle	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Anzahl	0	0	0	0	2	1	0
Verletzte	0	0	0	0	0	0	0
Tote	0	0	0	0	0	0	0

(Hier wurde nur das Tätigwerden der Feuerwehr erfasst)

### **2.3.2 Schienenverkehr**

entfällt

### **2.3.3 Luftverkehr**

entfällt

### **2.3.4 Schiffsverkehr**

entfällt

## **2.4 Löschwasserversorgung**

Die Aufnahme der vorhandenen Löschwasserversorgung erfolgt nur anhand feuerwehrrelevanter Entnahmestellen.

Dazu gehören:

- Hydranten (Über- und Unterflur)
- Löschwasserteiche
- unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen)
- Löschwasserbrunnen
- Entnahmemöglichkeiten aus offenen Gewässern

Nicht dazu gehören:

- nicht nutzbare Löschwasserteiche und Teiche die als solche angesehen werden
- defekte Löschwasserentnahmestellen
- Löschwasserentnahmestellen die in Planung sind oder sich im Bau befinden

Die Löschwasserversorgung wird nach den Grundsätzen des DVGW Arbeitsblatt W 405 bewertet. Dabei werden die im Arbeitsblatt definierten Mindest-Löschwassermengen zugrunde gelegt und von einem Löschbereich von 300m ausgegangen. Die Abstände der Löschwasserentnahmestellen werden nicht explizit bewertet, da hier kein allgemeingültiges Richtlinienwerk anwendbar ist. Als Richtwert für den Löschwasserbedarf werden mindesten 48m<sup>3</sup>/h für 2 Stunden angesetzt. Bei abgelegenen Einzelanwesen in ländlichen Gebieten wird mindestens ein Löschwasservorrat von 30 m<sup>3</sup> pro Anwesen empfohlen.

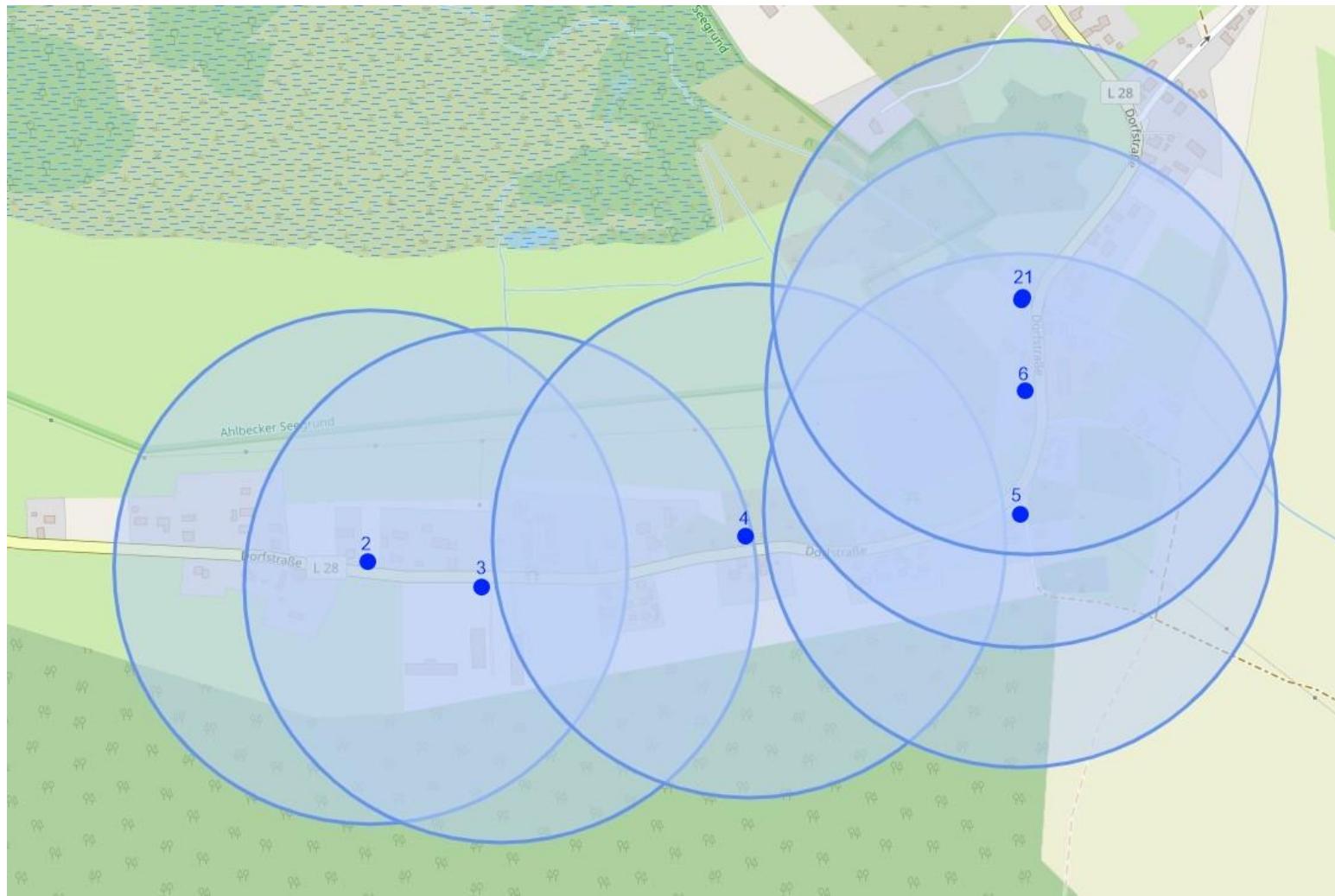
Wird die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz bereitgestellt, werden lediglich Leitungen und Hydranten mit einem Nenndurchmesser von DN 100 und größer betrachtet, da nur so die Mindestanforderungen hinsichtlich der Löschwassermenge sichergestellt werden kann. Dabei werden ebenfalls mindestens 48m<sup>3</sup>/h über 2 Stunden zugrunde gelegt. Mehrere Löschwasserentnahmestellen innerhalb eines Löschbereiches (300 m), die einen geringeren

Durchfluss als  $48\text{m}^3/\text{h}$  aufweisen, können zusammen betrachtet werden, wenn die Beschaffenheit des Leitungsnetzes die Addition der einzelnen Volumina ermöglicht.

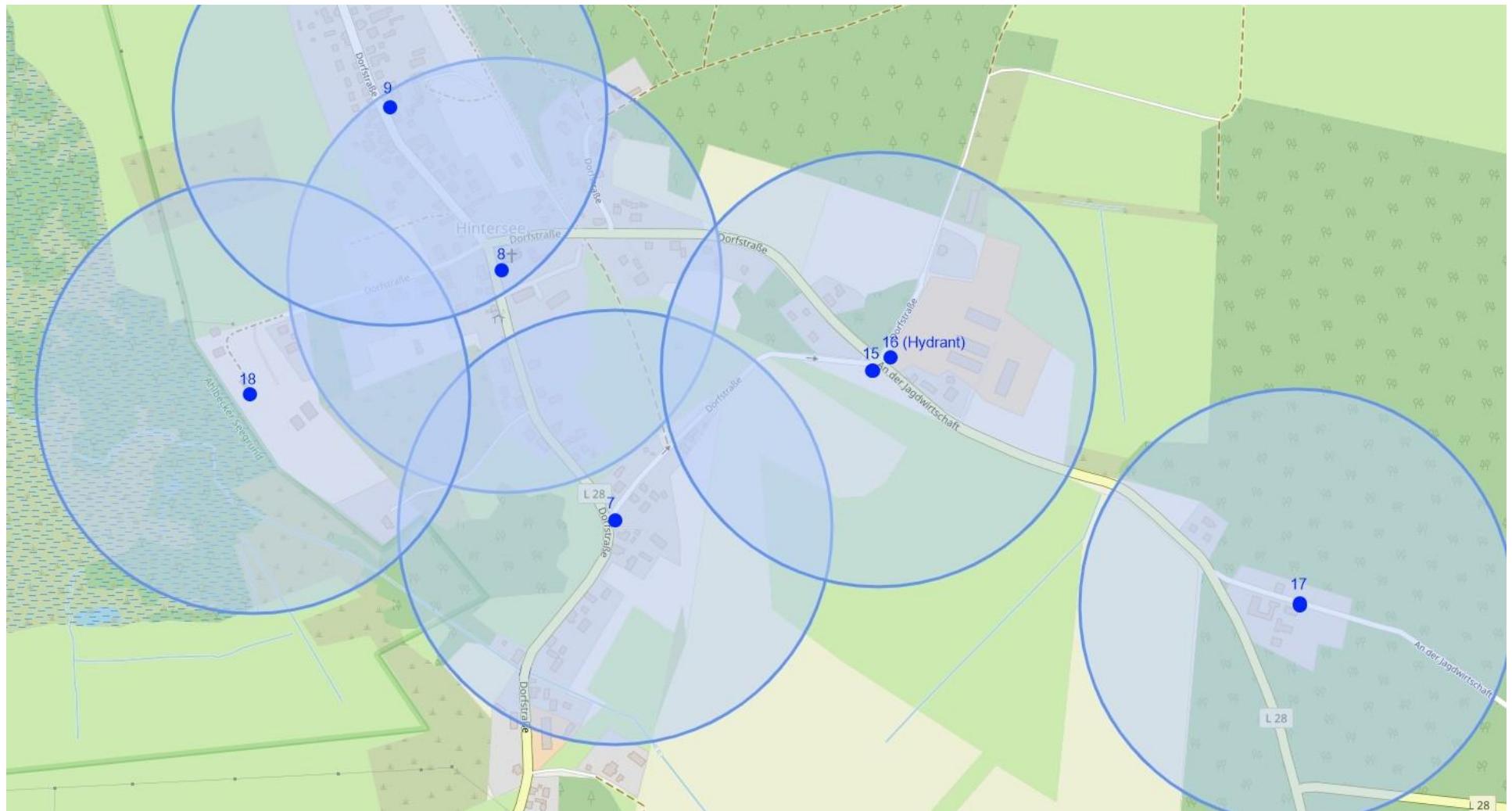
Alle Wasserentnahmestellen im Zuständigkeitsbereich werden halbjährlich durch die FF Hintersee auf ihre Einsatzbereitschaft bzw. Leistungsfähigkeit geprüft.

Ein „Hydrantennetz“ gibt es in Hintersee nicht. Es sind nur vereinzelt Unterflurhydranten vorhanden, wovon einige als Spülhydranten gekennzeichnet sind. Das Vorhandensein der Löschwasserversorgung mittels Hydranten und Brunnen bildet ebenso auch die Grundlage für Genehmigungen im Baurecht.

Zu berücksichtigen ist, dass beim Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecke sehr viele Einsatzkräfte gebunden werden, die dann für die Brandbekämpfung nicht zeitnah zur Verfügung stehen. Im Folgenden wird die Löschwasserversorgung in Hintersee in Grafiken dargestellt.



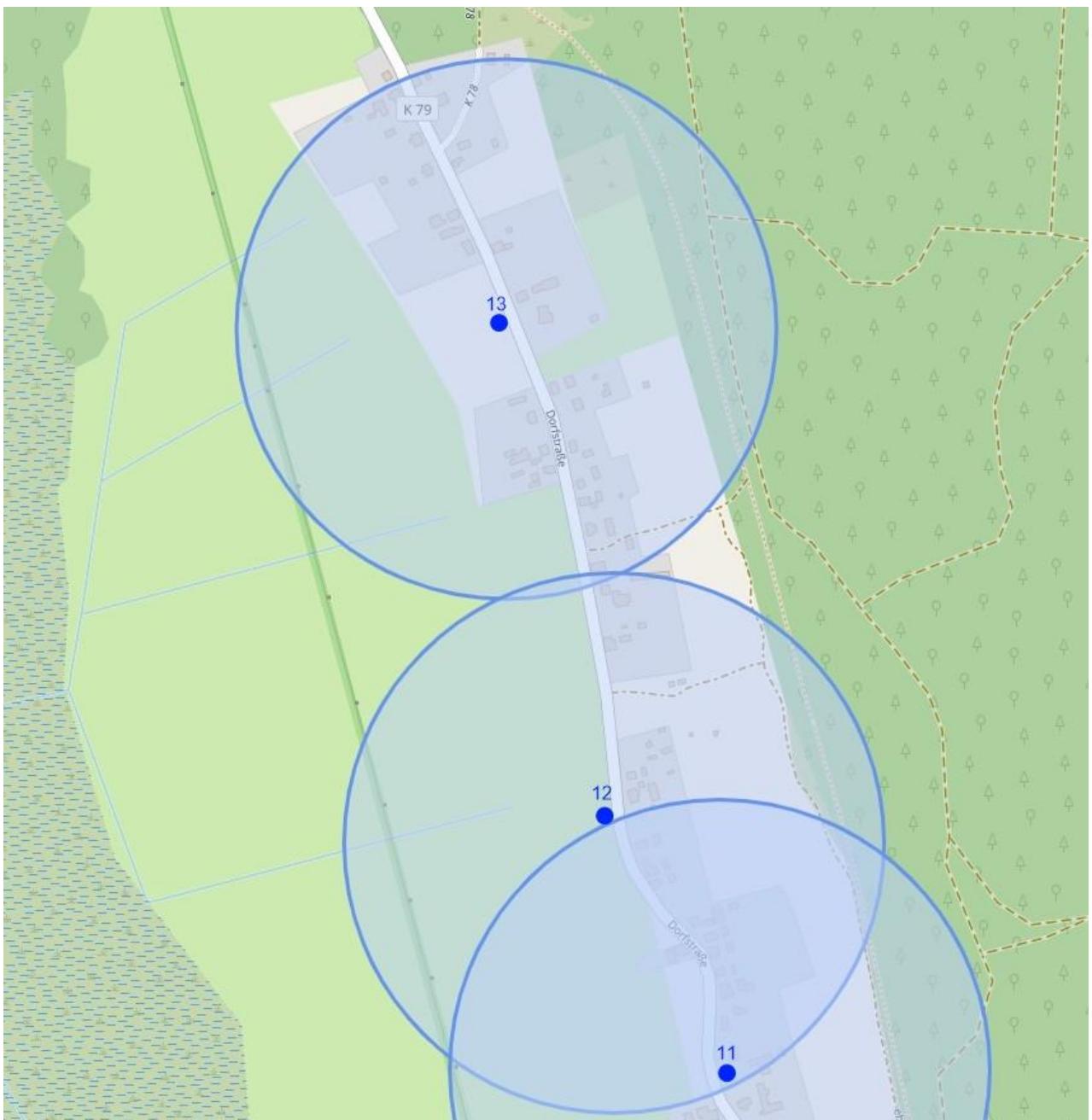
Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen und Hydranten) in Hintersee „Südwest“ mit einem Abdeckungsradius von 300m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)



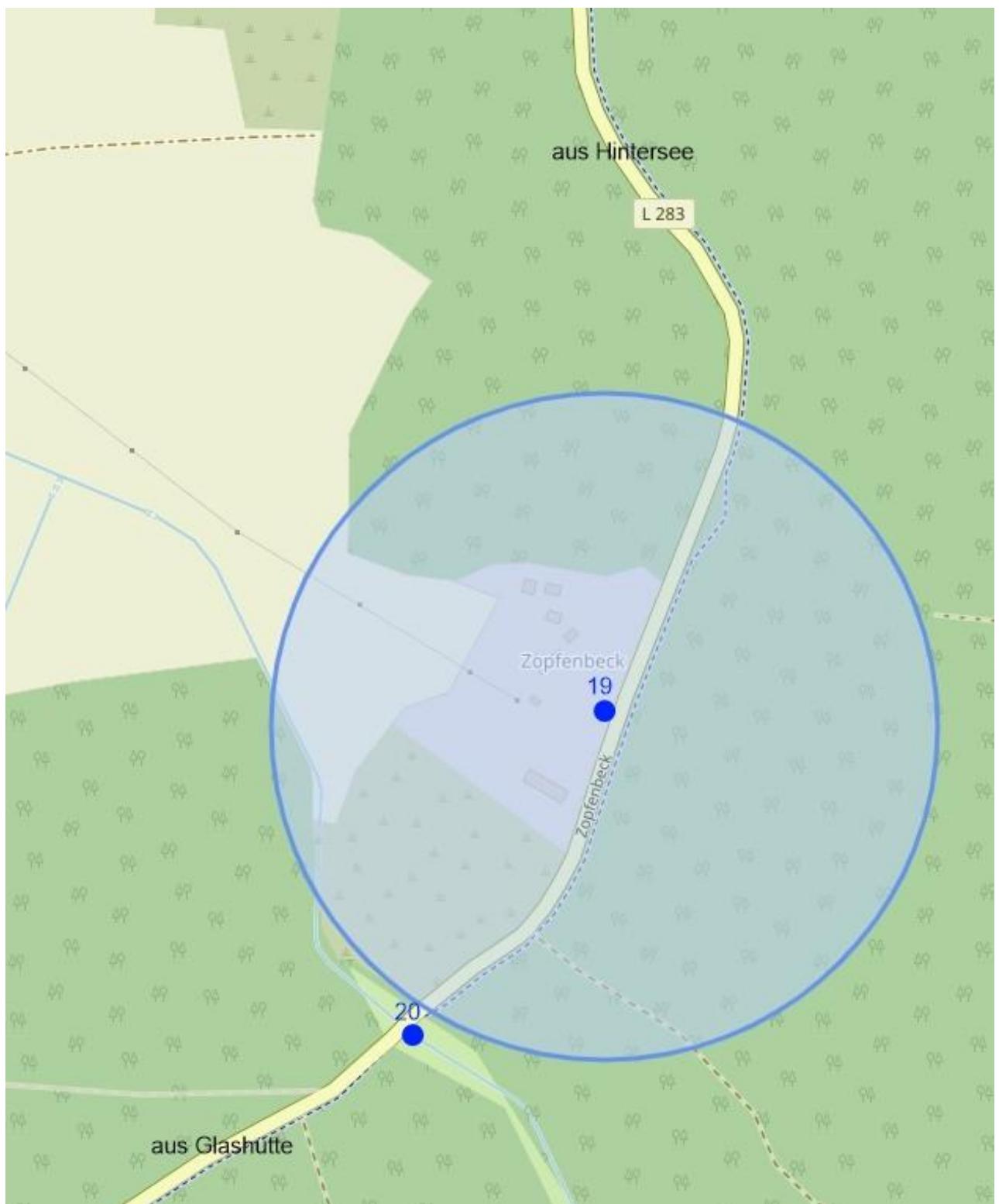
Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen und Hydranten) in Hintersee „Mitte“ mit einem Abdeckungsradius von 300m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)



Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen) Hintersee „Nord 1“ mit einem Abdeckungsradius von 300m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)



Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen) Hintersee „Nord 2“ mit einem Abdeckungsradius von 300m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)



Grafik : Wasserentnahmestellen (Brunnen) in Zopfenbeck mit einem Abdeckungsradius von 300m (erstellt mit Isochronen-Zeichnung auf motjet.de)

## Übersicht der Wasserentnahmestellen in Hintersee

Hintersee	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge
Unterflurhydranten DN80	3	bis 48m <sup>3</sup> /h
Unterflurhydranten DN 100	1	mind. 60m <sup>3</sup> /h
Löschteich mit Saugstelle	0	
Sonstige Saugstellen	1	Offenes Gewässer/Graben
Löschwasserbrunnen	13	48m <sup>3</sup> /h
Löschwasserbehälter	0	
Private Entnahmestellen	0	

OT Zopfenbeck	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge
Hydrant	0	
Löschteich mit Saugstelle	0	
Sonstige Saugstellen	1	Offenes Gewässer
Löschwasserbrunnen	1	48m <sup>3</sup> /h
Löschwasserbehälter	0	
Private Entnahmestellen	0	
<b>Gesamt:</b>	<b>20</b>	

Bei den Ermittlungen zu dieser Bedarfsplanung wurden die Wasserentnahmestellen gesichtet und das Verzeichnis für die FF Hintersee aktualisiert. Sie erkennen, dass es die Nummer 1 noch nicht gibt. Diese soll an einen noch fehlenden Brunnen vergeben werden. Beachten Sie dazu bitte Punkt 7.4 (Umsetzungsmaßnahmen)

Nr.	Art	Ortsteil	Strasse	Hausnr.	GPS-Breite	GPS-Länge
1						
2	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	147	53.619560	14.250619
3	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	144	53.619389	14.252888
4	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	7	53.619847	14.257522
5	U 80	Hintersee	Dorfstraße	12	53.620127	14.261966
6	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	135	53.621356	14.262112
7	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	23	53.624246	14.264311
8	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	32b	53.627204	14.261978
9	U80	Hintersee	Dorfstraße	32	53.627627	14.261762
10	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	48	53.629257	14.259456
11	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	63a	53.633318	14.256952
12	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	72	53.635533	14.255260
13	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	98	53.640548	14.253514
14	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	40a	53.627935	14.264214
15	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	ohne	53.626142	14.269806
16	U 80	Hintersee	Dorfstraße	ohne	53.626193	14.269866
17	U 100	Hintersee	An der Jagdwirtschaft	3	53.622995	14.279246
18	Saugbrunnen	Hintersee	Dorfstraße	Sägewerk	53.625436	14.257198
19	Saugbrunnen	Zopfenbeck	L283	Hofstelle	53.613425	14.279948
20	Off. Gewässer	Zopfenbeck	L283, Brücke	ohne	53.610884	14.276819
21	Off. Gewässer	Hintersee	Dorfstraße	133	53.622334	14.262300

Hinweis : Der Grundwasserspiegel bereitet den Gemeinden zunehmend Sorgen. Es muss immer tiefer gebohrt werden, um die erforderlichen Löschwassermengen zu erreichen. Wird ein neuer Brunnen gebohrt, wird dieser in der Regel mit einer Tiefpumpe versehen. Die Verwendung dieses Brunnens bedingt dann aber den Einsatz eines Stromerzeugers mit einer Nennleistung von mind. 5 kVA. Dieser ist auf dem aktuellen Löschfahrzeug vorhanden.

## 2.5 Bebauung

### 2.5.1 Art der Bebauung

Beschreibung	Ortsteil
Gebiet mit geschlossener Bauweise und Gebäuden über 12m Brüstungshöhe	nein
Gebiete mit überwiegend geschlossener Bauweise und Gebäuden bis 12m Brüstungshöhe	nein
Gebiete mit überwiegend offener Bebauung (teilweise Reihenbebauung) und Gebäuden bis 7m Brüstungshöhe	Hintersee, Zopfenbeck
Gebiete mit offener Bebauung und Gebäuden bis 7m Brüstungshöhe	nein
Zentrum mit mehrgeschossiger Bebauung an Büro- und Verwaltungsgebäuden, Geschäftshäusern, Warenhäuser, Hotels, Gaststätten	nein
Geschlossene Altstadtbebauung im Kern	nein
Industrie- und Gewerbegebiete mit erhöhtem Gefahrstoffumgang	nein
Gewerbegebiete ohne erhöhtem Gefahrstoffumgang	nein
Gewerbegebiete mit einzelnen, kleineren Gewerbe- und Handwerksbetrieben	nein
Mischgebiete (größere Industrie- oder Gewerbebetriebe innerhalb Wohngebiete)	nein
Dorfgebiete	Hintersee, Zopfenbeck
Ländlicher Raum (einzelstehende Gehöfte außerhalb des geschlossenen Gemeindegebiets)	Ja

### 2.5.2 Gebäudestruktur, Gebäudehöhen

In beiden Ortsteilen finden wir vorwiegend Einfamilien- und Doppelhäuser. Im Ortsteil Hintersee auch ein Mehrfamilienhaus. Auf den meisten Grundstücken befindet sich neben dem Wohnhaus auch ein Nebengelass bzw. ein Schuppen oder eine Scheune. Einige Häuser sind mit Schilf gedeckt. Diese bilden aber keinen Schwerpunkt.

Stadt-, Ortsteil	Bis 7 m	7 m – 22 m	Ab 22 m
Hintersee	ja	ja	nein
Zopfenbeck	ja	nein	nein

## 2.6 Besondere Bauliche Objekte

Objekt	Anzahl	Ortsteil
keine		

### 2.6.1 Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Hochhäuser	0	
Hochschulen	0	
Discounter	0	
Verkaufsstätten unter 500 qm	0	
Theater	0	
Konzerthallen	0	
Kinos	0	
Freizeit / Sport	0	
Freizeit / Aufsicht	0	
Sonstige Versammlungsstätten	1	Dorfgemeinschaftshaus, bis zu 20 Personen,
Discotheken	0	
Schwimmhallen	0	
Hotels	0	
Pension	0	
Justizvollzugsanstalten	0	
Standorte Bundeswehr	0	
Verwaltungs- und Bürogebäude	0	

### 2.6.2 Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Krankenhäuser, Kliniken	0	
Arztpraxen	0	
Senioren- & Pflegeheime	0	
Einrichtungen für Behinderte	0	
Kindertagesstätten	1	
Schulhorte	0	
Schulen	0	
Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften	0	

Obdachlosenheime	0	
Besondere Wohnformen <sup>1</sup>	0	

<sup>1</sup> Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Wohnungen, aber mit einer hohen Konzentration älterer, behinderter bis zu im Wachkoma liegender Menschen, in einem Gebäude. Die Belegung von Wohnungen mit bis zu 6 Personen ist an keine besonderen Anforderungen geknüpft, das heißt, dass die Feuerwehr in der Regel auch keine Kenntnis davon hat! Durch die Konzentration dieser Menschen in einem Gebäude ergeben sich im Brandfall schwierige Einsatzbedingungen, insbesondere zur Menschenrettung. Hinzu kommt, dass solche Gebäude baurechtlich keinen besonderen Anforderungen entsprechen müssen, also überwiegend kein Sonderbau sind. Im Falle eines Einsatzes, der als Meldung Wohnungsbrand alarmiert wird, wird erst vor Ort festgestellt, dass sich in der Wohnung bis zu 6 bettlägerige Personen befinden. **Für die Rettung einer bettlägerigen Person werden 4 (!) Einsatzkräfte benötigt.**

<sup>1</sup>Besondere Wohnformen aus der Sicht der Feuerwehr sind im baurechtlichen Sinne Gebäude mit Nutzungseinheiten zum Zweck der Pflege oder Betreuung von Personen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderung, deren Selbstrettung eingeschränkt ist, wenn die Nutzungseinheiten:

- a) einzeln für mehr als acht Personen oder
- b) für Personen mit Intensivpflegebedarf bestimmt sind oder
- c) einen gemeinsamen Rettungsweg haben und für insgesamt mehr als zwölf Personen bestimmt sind.

### 2.6.3 Kultureinrichtungen und Denkmäler

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Kirchen	1	
Museumsgebäude	0	
Bibliotheken	0	
Weitere Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert	0	

### 2.6.4 Sonstige besondere Objekte

Objekt	Anzahl	Beschreibung
Zentrale Veranstaltungsorte (Großveranstaltungen, Dorffeste usw.)	1	Dorfanger neben der Kirche
Tiefgaragen	0	
Gaststätten	1	(mit Saal für Veranstaltungen)
Imbiss	0	
Bootshallen, Bootsschuppen, Yachthäfen	0	
Kleingartenanlagen	0	
Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete	0	

### 2.6.5 Hochwassergefährdung in Hintersee

Es sind keine Gefährdungen bekannt. Relevant wäre nur der Pegel des Mützelburger Sees.

Hier liegt auch der „Pegel Hintersee“. Dieser fällt in die Zuständigkeit des „StALU“ in Ueckermünde.

Der Anstieg des Grundwasserspiegels im Zuge der Wiedervernässung des Martenschen Bruchs könnte zumindest langfristig für die Bausubstanz in den Ortsteilen eine Rolle spielen, wäre jedoch günstig bei der Nutzung der Brunnen.

## 2.6.6 Gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten mit erhöhtem Brandrisiko

keine
-------

## 2.7.1 Industrie und Gewerbe

Objekt	Anzahl
Sv- pflichtige Arbeitsplätze	k.A.
Betriebe im Sinne der Störfallverordnung	0
Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr	3
Hochregallager	0
Flüssiggaslager	0
Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährdeten Stoffen	0
Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)	0
Betriebe mit biogefährdenden Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)	0
Landwirtschaftliche Betriebe	2
Kfz- Werkstätten, Autohäuser mit Werkstätten	0
Tankstellen (Vollversorgung)	0
Tankautomat (Nur Diesel)	0
Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung	0

## 2.7.2 Unternehmensgrößen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	(< 20 Beschäftigte)	(21 bis 200 Beschäftigte)	(> 200 Beschäftigte)
Verarbeitendes Gewerbe	14	0	0
Baugewerbe	7	0	0
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4	0	0
Information, Kommunikation	5	0	0
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1	0	0
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0
Naturparkstation (Museum, Bildung)	0	0	0
Gesundheits-, Sozialwesen	1	0	0
Landwirtschaft, Tierproduktion	4	0	0

**2.7.3 Behörden**

keine

**2.7.4 Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)**

keine

**2.7.5 Objekte mit besonderer Gefahrenlage** (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA)

Kindertagesstätte

**2.7.6 Objekte mit besonderer Gefahrenlage** (ohne Feuerwehr-Einsatzplan, ohne BMA)

## 2.8. Angaben zu Versorgungseinrichtungen (kritische Infrastruktur)

### 2.8.1 Energieversorgung

Einspeisung vom Hochspannungsnetz	100	%
Private, sonstige Einspeisung	0	%
Netzlänge 20 KVA	1,3	Km
Trafostationen	k.A.	Anzahl
Stromproduktion	0	MWh
Elektrische Leistung	0	MW
Windkraftanlagen	0	Anzahl
Solargroßanlagen	0	Anzahl
Stromproduktion	k.A.	MWh
Elektrische Leistung	0	MW

### 2.8.2 Wärmeversorgung

Trassenlänge Fernwärme	0	Km
Wärmebelieferung	0	MWh
Haushaltsübergabestationen	0	Anzahl

### 2.8.3 Wasserversorgung Trinkwasser

Wasserwerke	0	
Netzlänge	k.A.	km
Trinkwasserbrunnen	k.A.	m³
Fördermenge / Tag	k.A.	m³
Netzeinspeisung	k.A.	m³

### 2.8.4 Wasserversorgung Abwasser

Netzlänge	k.A.	km
Kläranlagen	0	
Pumpstationen	1	

### 2.8.5 Gasversorgung

Netzlänge	0	Km
Gasdruckregelanlagen	0	
Gasübernahmestationen	0	

## 2.8.6 Kabelnetz, Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Netzlänge	k.A.	Km
Kunden im Gemeindegebiet	k.A.	Anzahl
Sendemasten Mobilfunk	1	Anzahl
Sendeanennen Mobilfunk	k.A.	Anzahl
Knotenpunkte Internet / Kabelfernsehen	k.A.	Anzahl

### **3.0 Ist - Struktur des Gefahrenabwehrpotenzials**

#### **3.1 Beschreibung der Feuerwehr Hintersee**

Die Wehr in Hintersee ist als eine Feuerwehr mit Grundausstattung eingestuft. Eine aktuelle Bewertung und Neueinstufung wird noch durch den Fachbereich Brandschutz beim Landkreis erfolgen. Änderungen sind aber nicht zu erwarten.

Zur Historie liegen keinen fundierten Daten vor. Ein Gründungsdatum fehlt bei Erstellung dieser Bedarfsplanung.

##### **3.1.1 Strukturanteil der Bundes an der FF Hintersee**

Kein Anteil

##### **3.1.2 Strukturanteil des Landes an der FF Hintersee**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterhält in Malchow die Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V, dort werden aufbauend Einsatzkräfte zu Spezial- und Führungskräften aus- bzw. fortgebildet. Das Land unterstützt die Gemeinden bei der Finanzierung der Aufwendungen für Löschechnik, z.B. Co-Finanzierung von Fahrzeugen.

##### **3.1.3 Strukturanteil des Landkreises an der FF Hintersee**

Der Landkreis unterhält zwei Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ) in Pasewalk und in Gütskow. In den FTZ werden Geräte und Material der Feuerwehren des Landkreises gemäß der gültigen Norm-, Prüf- und Unfallverhützungsvorschriften turnusmäßig geprüft und in kleinem Umfang auch gewartet.

Das Leistungsspektrum des Technischen Bereiches der FTZ umfasst folgende Leistungen:

- Prüfung, Wartung, Pflege, Instandsetzung der feuerwehrtechnischen Geräte einschließlich der Atemschutzausrüstung
- vorhalten einer CSA-Reinigungskabine zur Pflege und Prüfung von Chemikalienschutzanzügen
- Füllen und Prüfen der Atemluftflaschen
- Reinigung, Pflege, Prüfung und Reparatur des gesamten Schlauchmaterials
- Bevorratung von Atemluftflaschen, Schlauchmaterial, Sonderlöschmitteln, etc.

In der Zuständigkeit der Brandschutzdienststelle des Landkreises befinden sich neben den Freiwilligen Feuerwehren die folgenden Katastrophenschutzeinheiten:

- die Betreuungszüge
- die Sanitätszüge
- die Wassergefahrengruppen
- die erweiterten Löschzüge (ELZ)
- die Gefahrguteinheiten
- die Technischen Einsatzleitungen (TEL)

Die Freiwilligen Feuerwehren sind, einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren, im Kreisfeuerwehrverband Vorpommern – Greifswald zusammengeschlossen. Kreisfeuerwehrverbände sind der Interessenvertreter der Feuerwehren in den Landkreisen, sowie das Bindeglied zum Landesfeuerwehrverband. Ihr Hauptaufgabengebiet liegt in der Interessenvertretung, der Öffentlichkeitsarbeit, der Brandschutzerziehung und der Förderung des Feuerwehrwesens.

Darüber hinaus findet die Aus- und Weiterbildung der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren an den Standorten der FTZ in der Kreisausbildung statt. Dazu wird z.B. in Pasewalk ein Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) zu Ausbildungszwecken vorgehalten. Der finanzielle Anteil der Gemeinde Hintersee zu dem System der Kreisausbildung kommt aus der verpflichtenden Kreisumlage.

### **3.1.4 Struktur auf Gemeindeebene**

Die FF Hintersee wird aktuell vertreten durch den Amtswehrführer, da keine Wehrleitung vorhanden ist.

Die FF Hintersee hat keine angegliederten Löschgruppen oder Ortsfeuerwehren.

Die FF Hintersee hat kein hauptamtliches Personal.

### **3.1.5 Ehrenamtliches Personal (Stand 04 / 2025)**

Stärke	Einsatzabteilung		Reserve		Ehrenabteilung	Jugendabteilung
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.		
24	15	1	1	1	3	3

### 3.1.6 Organigramm der Feuerwehr Hintersee (Stand 04/2025)



### 3.1.7 Qualifikationen des Personals (inkl. Reserveabt., Stand 04/2025) Grundausbildung

Name	TM T1	TM T2	TF	Funk	AGT	CSA	MKS	TH	Ma-LF
Becker, Tim	2025			2025					
Böcker, Christopher	2025			2025					
Braun, Gernot	2015	2017		2012					2016
Braun, Ramona									
Burget, Lucas									
Burget, Tino					1998		2008		
Großkopf, Olaf									1974
Herzfeldt, Andreas				2012			2002		2012
Jentsch, Niklas	2024	2024	2024	2024			2024		2024
Jentsch, Tino	2008	2008	2009						2008
Köhler, Sandro	2025			2025					
Köhler, Maria									
Müller, Anna	2023			2023					
Nahrstedt, Nadine	2023								
Rohleider, Raik	2025								
Rohleider, Robert	2025								
Salzwedel, Kevin				2017	2019		2018		
Urbanek, Ole	2025			2025					
Zeisler, André	2025			2025					

Hinweis : Von der Ausbildung zum CSA-Träger kann abgesehen werden, da die FF Hintersee über keinerlei Technik für Gefahrguteinsätze verfügt und auch im Rahmen einer überörtlichen Alarmierung nicht dazu gezogen wird.

Abkürzungen :

TM T1 : Truppmann (Feuerwehr-Grundausbildung)

TM T2 : 2 Jahre Grundausbildung am Standort mit einer Abschlussprüfung

TF : Truppführer

Funk : Sprechfunkausbildung

AGT : Atemschutzgeräteträger

CSA : Chemikalienschutanzugsträger

MKS : Bediener einer Motorkettensäge

TH : Technische Hilfe, Modul 1

Ma-LF : Maschinist für Löschfahrzeuge

**Fortsetzung: Qualifikationen des Personals (Hier: Funktionsebene) (inkl. Reserveabt.)**

Name	PA-GW	GW	JW	GF	ZF	Leiter	Ausb.
Becker, Tim							
Böcker, Christopher							
Braun, Gernot							
Braun, Ramona							
Burget, Lucas							
Burget, Tino							
Großkopf, Olaf							
Herzfeldt, Andreas							
Jentsch, Niklas							
Jentsch, Tino							
Köhler, Sandro							
Köhler, Maria							
Müller, Anna							
Nahrstedt, Nadine							
Rohleder, Raik							
Rohleder, Robert							
Salzwedel, Kevin							
Urbanek, Ole							
Zeisler, André							

**Kein Eintrag = keine eingetragene Qualifikation !**

Abkürzungen :

PA-GW : Atemschutzgerätewart

GW : Gerätewart

JW : Jugendwart

GF : Gruppenführer

ZF : Zugführer

Leiter : Leiter einer Feuerwehr

Ausb. : Ausbilder in der Feuerwehr

**Hinweis: In der FF Hintersee ist aktuell kein Kamerad zur Führungskraft qualifiziert!**

**Eine Qualifikation von Kameraden ist frühestens in 3 bis 4 Jahren zu erwarten. Gründe hierfür liegen vorrangig in der Laufbahnverordnung und der Wahrung von Fristen in der Ausbildung.**

**3.1.8 Laufbahnausbildung (Soll - Ist -Vergleich) (Stand 04/2025)***\*Empfehlung Mecklenburg- Vorpommern zu Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen*

Qualifikation	Soll	Ist
	dreifache Fahrzeugbesetzung* $9 \times 3 = 27$	
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	27	19
G 26 / 3	18	0
Anwärter	0	3
Truppmann	9	9
Sprechfunker	27	10
Maschinist	3	4
Atemschutzgeräteträger	12	1
Truppführer	9	2
Gruppenführer	3	0
Zugführer	1	0
Führen von Verbänden	Entfällt	0

**3.1.9 Zusatzausbildung**

Qualifikation	Soll	Ist
FS Klasse B	-	18
Feuerwehrführerschein	-	0
FS Klasse CE	-	5
FS Klasse C1E	3	-
Bootsführerschein Binnen	entfällt	-
Bootsführerschein See	entfällt	-
Maschinist Löschfahrzeuge	3	5
Maschinist Drehleiter	entfällt	-
Hebezeugführer, Ladekran	0	-
Gabelstapler	0	-
Motorkettensägenberechtigung	9	4
Strahlenschutz I / II	entfällt	-
ABC- Einsatz/ Erkundung/ Dekon	entfällt	-
Gerätewart	1	0
Atemschutzgerätewart	1	0
Sicherheitsbeauftragter	1	0
Strahlenschutzbeauftragter	entfällt	-

Rettungsschwimmer	4	0
Rettungssanitäter	entfällt	-
Rettungsassistent	entfällt	-
Notfallsanitäter	entfällt	1
Lehrrettungsassistent	entfällt	-
Praxisanleiter	entfällt	-
Organisatorischer Leiter RD	entfällt	-
Hygienebeauftragter	entfällt	-
Ausbilder Truppmann-Truppführer	entfällt	-
Ausbilder Atemschutz	entfällt	-
Ausbilder Sprechfunker	entfällt	-
Ausbilder Maschinist	entfällt	-
Ausbilder Drehleiter	entfällt	-
Ausbilder Techn. Hilfeleistung	entfällt	-
Ausbilder Chemikalienschutz	entfällt	-
Ausbilder Strahlenschutz	entfällt	-
Ausbilder ABC	entfällt	-
Fahrlehrer	entfällt	-

### 3.2 Personalausbau

Hier die Mitgliederzahlen in den jeweiligen Abteilungen der Feuerwehr Hintersee. Die Ehrenabteilung spielt für diese Bedarfsplanung keine Rolle, ist dennoch der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Einsatzabteilung & Reserveabteilung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Bis 04/2025
Gesamt	k.A.	10	9	9	8	18	19
Neuaufnahmen	k.A.	k.A.	0	0	0	+11	+1
Austritte	k.A.	k.A.	0	0	0	1	0
Übertritte in die Reserveabteilung	k.A.	+1	0	0	0	+1	0
Übertritte in die Ehrenabteilung	k.A.	0	0	0	0	+1	0

Anmerkung des Verfassers: In der Reserveabteilung werden Kameraden erfasst, welche aus gesundheitlichen Gründen oder wegen eingeschränkter Erreichbarkeit (Arbeit, Ausbildung, fehlende Qualifikation o.ä.) nicht mehr für die Einsatzabteilung verfügbar sind.

Streng genommen gehören alle Kameraden in die Reserveabteilung, welche das Gerätehaus im Einsatzfall nicht innerhalb von drei Minuten von ihrer Wohnung aus erreichen können. (Siehe Tabelle unter Punkt 3.2.3)

<b>Ehrenabteilung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Gesamt	2	2	2	2	2	2	3
Übernahme aus Einsatz- oder Reserveabteilung	0	0	0	0	0	0	1
Austritte	0	0	0	0	0	0	0

Anmerkung des Verfassers: In der Alters- & Ehrenabteilung führt die FF Hintersee Kameraden, welche gesundheitlich nicht mehr an Einsätzen teilnehmen und keine Veranstaltungen unterstützen können (nicht einmal rückwärtig). Das Alter spielt da eine untergeordnete Rolle. Neuaufnahmen direkt in die Ehrenabteilung von auswärts nimmt die FF Hintersee nicht vor.

**Tabelle zur Ermittlung der Altersstruktur der Einsatzabteilung der FF Hintersee**

Aktuelles Jahr:		2025						
Geburtsjahr minimum		1958						
Geburtsjahr maximum		2009						
Name	Geburts-jahr	Alter	Aktiv bis (67 Jahre)	<b>Hauptfunktion (Stand 4.2025)</b>				
				EL	GF	MA	AT	TR
Becker, Tim	2000	25	2067					x
Böcker, Christopher	1989	36	2056					x
Braun, Gernot	1966	59	2033					x
Braun, Ramona	1967	58	2034					x
Burget, Lucas	2004	21	2071					x
Burget, Tino	1977	48	2044					x
Großkopf, Olaf	1958	67	2025					x
Herzfeldt, Andreas	1967	58	2034			x		x
Jentsch, Niklas	1998	27	2065					x
Jentsch, Tino	1968	57	2035		x			
Köhler, Sandro	1986	39	2053		x			
Müller, Anna	2004	21	2071					x
Nahrstedt, Nadine	2005	20	2072					x
Rohleder, Raik	1982	43	2049					x
Rohleder, Robert	2007	18	2074					x
Salzwedel, Kevin	2004	21	2071					x
Urbanek, Ole	2002	23	2069					x
Zeisler, André	1986	39	2053					x
<b>Summen</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>16</b>

**Legende / Anmerkungen**

- EL      Einsatzleitung
- GF      Gruppenführung
- MA      Maschinistin oder Maschinist
- AT      Einsatzkräfte ( Atemschutzgeräteträger)
- TR      Einsatzkräfte ( keine Atemschutzgeräteträger)

**Altersdurchschnitt :**           **37,7          Jahre**

### 3.2.1 Altersstruktur der Einsatzkräfte (inkl. Reserveabteilung)

Alter zum	16 - 25	26 - 30	31 - 35	36 - 40	41 - 45	46 - 50	51 - 55	56 - 60	ü 60	Summe
30.04.2025	7	1	0	3	1	1	0	4	1	18

### 3.2.2 Erreichen der Altersgrenze für Kameraden in M-V

In Mecklenburg-Vorpommern liegt die maximale Altersgrenze für aktive Kameraden bei 67 Jahren. Man kann aber davon ausgehen, dass kein Kamerad mit 67 Jahren noch aktiver Atemschutzgeräteträger oder Maschinist sein wird. Die Zahlen hierzu also bitte nicht überbewerten.

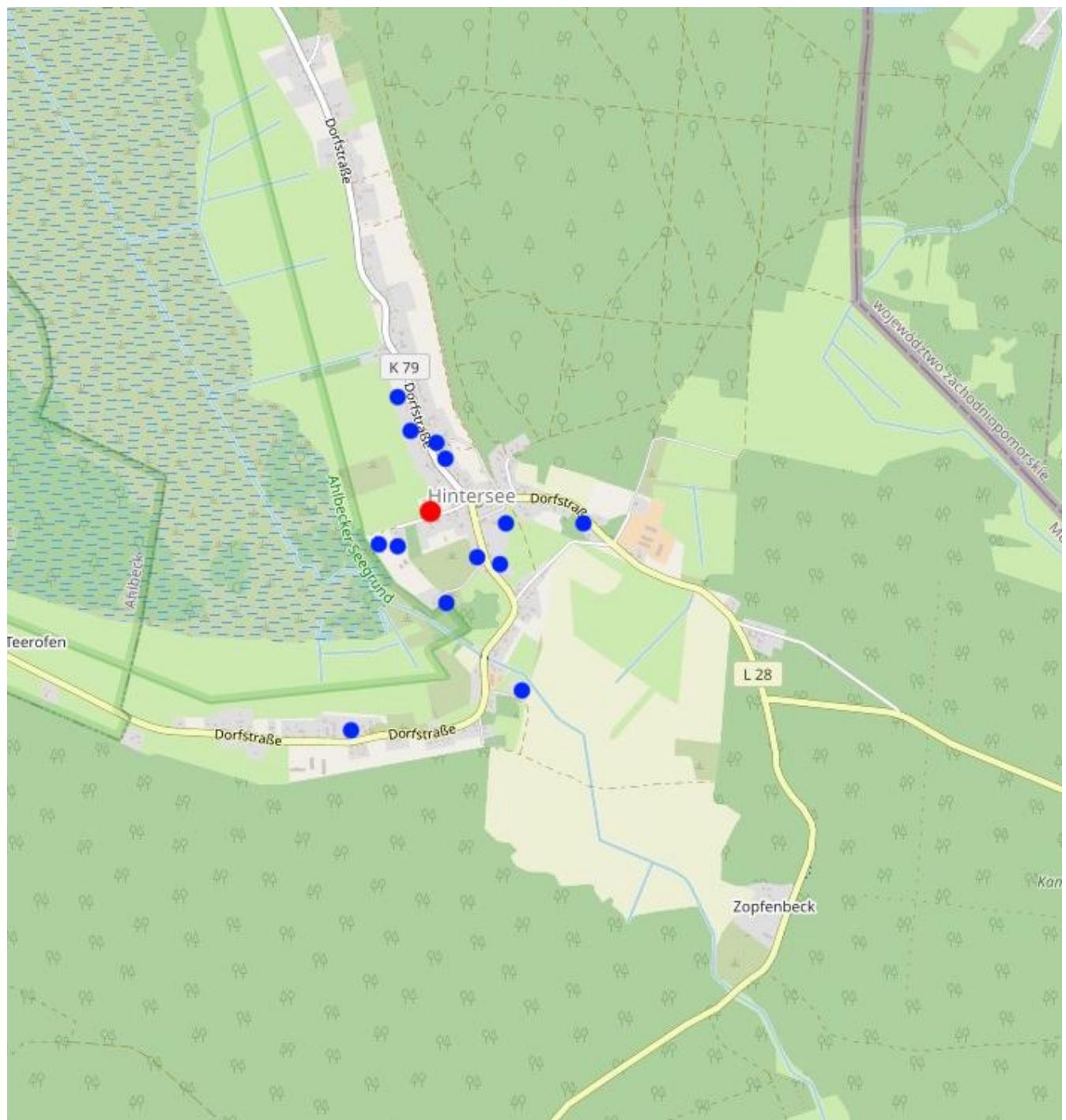
Ein Kamerad wird zum Ende des Jahres in die Ehrenabteilung überstellt.

### 3.2.3 Verfügbarkeitsrechnung der Einsatz- & Reserveabteilung

Kamerad	Einzugs- bereich in Minuten	Verfügbarkeit									
		Wochentag 05:30 bis 16:30 Uhr			Wochentag 16:30 bis 05:30 Uhr			Wochenende / Feiertag			
		EK	... davon ...		EK	... davon ...		EK	... davon ...		EK
			AGT	Ma		AGT	Ma		AGT	Ma	
Becker	8	x			x			x			
Böcker	3				x			x			
Braun, G.	3		x		x		x	x		x	
Braun, R.	3	x			x			x			
Burget, L.	3				x			x			
Burget, T.	3				x		x	x			
Großkopf	3	x	x		x		x	x		x	
Herzfeldt	3				x		x	x		x	
Jentsch, N.	21				x			x			
Jentsch, T.	3						x	x	x		x x
Köhler	3				x				x		
Müller	1				x				x		
Nahrstedt	3				x				x		
Rohleder, Raik	3				x				x		
Rohleder	3	x			x				x		
Salzwedel	-				x				x		
Urbanek	1	x			x				x		
Zeisler	2	x			x				x		

*Anmerkung des Verfassers:* Bitte beachten Sie auch, dass ein Kamerad über 40 nicht so flott aus dem Bett kommt, wie ein Kamerad mit 20. Dies wurde bereits bei der Ermittlung zum Einzugsbereich berücksichtigt.

### 3.2.4 Erreichbarkeit des Gerätehauses



Grafik : zeigt den Standort der Wache (rot) und dazu die Wohnorte der Kameraden (blau)

**Hinweis: Drei Kameraden wohnen nicht im Ort und können das Gerätehaus nicht innerhalb von drei Minuten erreichen!**

### 3.3 Einsatzaufkommen der FF Hintersee

#### 3.3.1 Anzahl der Alarmierungen

Art	Stichwort	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
Katastrophenalarme		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einsatzübungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Feuer	B klein	1		1	1						
	B mittel				1					1	
	B groß										
	BMA ausgelöst										
Techn. Hilfe	H Klein	1	1	1	1	1	1	2	1	1	
	H Mittel										
	H Groß										
	Bahnunfall										
	Wasserrettung										
	Tierrettung										
	Eisrettung										
	Höhenrettung										
	Gas (Erkundung)										
	Gefahrgut- vermutung										
	Gefahrgut Mittel										
	Gefahrgut Groß										
	Öl auf Wasser										
	Radioaktiv										
	Sonstige					1					
<b>Gesamt</b>		2	1	2	3	2	1	2	1	2	

**Hinweis :** Die FF Hintersee war personalbedingt seit 2019 abgemeldet. Alarmiert wurde sie dennoch. Die Einsätze übernahm die Nachbarwehr Ahlbeck-Gegensee sowie weitere Wehren nach hinterlegter Alarm- und Ausrückeordnung.

### 3.3.2 Einsatzarten

	Brände	Hilfe-leistungen	Tierrettung	Übungen	Fehlalarme / BMA	Gesamtzahl
2016	1	1				2
2017		1				1
2018	1	1				2
2019	2	1				3
2020	1	1				2
2021		1				1
2022		2				2
2023		1				1
2024		1				1

(Bis zur Erstellung 04/2025 noch kein Einsatz)

### 3.3.3 Personenschäden (nur Hauptberichte)

		Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Brand-einsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
Techn. Hilfeleist.	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
Katas-tropheneinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0	0	0	0
	Verletzte Personen	0	0	0	0	0	0	0	0

### 3.3.4 Ausrückzeiten der Feuerwehr Hintersee

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Durchschnittliche Ausrückezeit des 1. Fahrzeugs in Minuten	8:00	11:00	6:00	k.A.	11:00	11:00	k.A.	16:00	14:00

Anmerkung des Verfassers zur Ausrückezeit der FF Hintersee: Die Ausrückzeit beschreibt die Zeitspanne von der Alarmierung bis zur Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs mit (mindestens) einer Staffelbesatzung (1/5=6). Die Ausrückzeit wurde aus den Einsatzprotokollen (Statuszeiten des Digitalfunk) der vergangenen Jahre, sofern vorhanden, erfasst. Der Durchschnitt wurde aus allen relevanten Zeiten des jeweiligen Kalenderjahres ermittelt.

Einsätze nach vorheriger Absprache (z.B. Brandsicherheitswachen usw.) sind dabei nicht erfasst. Hier zählen also nur Einsätze mit „scharfen Alarm“ und „Einsätze ohne Eile“ wie z.B. Tragehilfen für den Rettungsdienst.

Für die Anfahrt zum Gerätehaus wurden auch negative Einflüsse wie z.B. Verkehrsaufkommen, sowie Schnee- & Eisglätte real erfasst. Die Kameraden sind belehrt. Bei den Fahrten zum Einsatz nehmen die Kameraden Sonderrechte in Anspruch. Sie fahren auf dem Weg zum Gerätehaus jedoch eventuell etwas schneller als erlaubt.

Das zuerst ausrückende Fahrzeug ist das LF16/12. Es **soll** zu Einsätzen mit einer Gruppenstärke (9 Funktionen = 1x Grf, 1x Ma, 4x AGT, 1x TF, 2x TM) besetzt werden. Das Fahrzeug **muss** zu allen Einsätzen mit mindestens Staffelstärke (6 Funktionen = 1x Grf, 1x Ma, 2x AGT, 2xTM) besetzt werden!

**Fazit:** Die durchschnittliche Ausrückzeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt in der Regel bei vier Minuten für das erste Einsatzfahrzeug. Mit einer durchschnittlichen Ausrückzeit von **elf** Minuten in Hintersee ist die Hilfsfrist von zehn Minuten nicht mehr zu schaffen!

### 3.3.5 Einsätze der FF Hintersee 2016 bis 2024 (mit Zielerreichung)

Nr.	Datum	Klassifikation	Ort	Erstes Fahrzeug	AUS	AN	Bes.	Mindeststärke für Stichwort erreicht	Hilfsfrist 10 o. 15 Min. erreicht
1	06.07.2016	H Klein, Sturmschaden	L28, zw. Gegens. & Hinters.	TLF 16	13	18	4	nein	nein
2	13.09.2016	B Klein, (max. 1 C-Rohr)	Schießplatz	TLF 16	3	16	1	nein	nein
3	18.08.2017	H Klein, Sturmschaden	K 79 Richtung Lud'hof	MTW	11	15	2	nein	nein
4	27.01.2018	B Klein, (max. 1 C-Rohr)	Hintersee	LF 16/12	9	9	5	nein	ja
5	16.12.2018	H Klein, Türnotöffnung	Hintersee	LF 16/12	3	8	5	nein	ja
6	04.06.2019	B Mittel, Waldbrand	Hintersee	LF 16/12	10	22	4	nein	nein
7	07.06.2019	B Mittel, Waldbrand	Hintersee	LF 16/12	11	15	4	nein	nein
8	12.06.2019	H Klein, Sturmschaden	L28, zw. Gegens. & Hinters.	LF 16/12	11	15	5	nein	ja
9	09.08.2020	H klein, Sonstige	Hintersee	LF 16/12	11	12	2	nein	nein
10	03.09.2020	H klein, ausl. Betriebstoffe	Hintersee	Ohne Beteiligung der FF Hintersee					

11	04.07.2021	H klein, Landeplatz ausleucht.	Hintersee	LF 16/12	11	-	3	ja	nein
<hr/>									
12	19.02.2022	H Klein, Sturmschaden	K 79 Richtung Lud`hof	LF 16/12	k.A.	k.A.	3	k.A.	k.A.
13	24.12.2022	H Klein, Ölspur	Hintersee	MTW	k.A.	k.A.	2	k.A.	k.A.
<hr/>									
14	30.07.2023	H Klein, Ölspur	Hintersee	LF 16/12	16	18	5	nein	nein
<hr/>									
15	05.05.2024	H Mittel, Waldbodenbrand	Hintersee	Ohne Beteiligung der FF Hintersee					
16	06.07.2024	H Klein, Sturmschaden	Hintersee	LF 16/12	14	19	5	nein	nein

### **3.3.6 Ausrückeordnung der FF Hintersee**

Die FF Hintersee hat keine interne Alarm - & Ausrückefolge festgelegt.

Es sind in Reihenfolge die Fahrzeuge zu besetzen:

Für alle Hilfeleistungen:

1. Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug (LF16/12)
2. Fahrzeug: Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Alle Brände:

1. Fahrzeug: Löschgruppenfahrzeug (LF16/12)
2. Fahrzeug: Mannschaftstransportfahrzeug (MTF)

Die Besetzung gilt ebenso für Einsätze zur Nachbarschaftshilfe.

### 3.3.7 Alarm- & Ausrückefolge (AAO) für Hintersee

(hinterlegt in der Leitstelle des Landkreises)

Hinweis: Die AAO definiert den nötigen Bedarf an taktischen Einheiten bei einem entsprechenden Alarmstichwort. Die AAO gilt für alle Tage und Uhrzeiten.

Es muss sichergestellt sein, dass stets „ausreichend“ alarmiert wird.

Für gewöhnlich reicht eine taktische Einheit für ein Feuer Klein. In diesem Fall jedoch wird immer die Nachbarwehr mitalarmiert.

#### **Benötigte Einheiten nach Stichwort**

Hintersee	Brand	Feuer klein	1_Takt_Einheit_B
	Brand	BMA-Alarm	2_Takt_Einheit_B
	Brand	Feuer mittel	2_Takt_Einheit_B
	Brand	Feuer groß	4_Takt_Einheit_B

#### **Abmarschfolge Brand**

Hintersee	1. Taktische Einheit	(FF Hintersee)
	2. Taktische Einheit	FF Ahlbeck-Gegensee
	3. Taktische Einheit	FF Eggesin
	4. Taktische Einheit	FF Luckow
	5. Taktische Einheit	FF Rothenklempenow
	6. Taktische Einheit	FF Ueckermünde

**Benötigte Einheiten nach Stichwort**

Hintersee	Hilfeleistung	Klein	1_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Klein oSR	1_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Groß	3_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Mittel	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Gas	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Bahnunfall	3_Takt_Einheit_H (entfällt)
	Hilfeleistung	Gefahrgut Mittel	3_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Gefahrgut Groß	3_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Wasserrettung	1_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Höhenrettung	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Eisrettung	1_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Öl auf Wasser	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Wasserrettung	2_Takt_Einheit_H
	Hilfeleistung	Gefahrgut Mittel & Groß	TEL
	Hilfeleistung	Gefahrgut Mittel & Groß	Gefahrgut
	Hilfeleistung	Mittel	1_HydraulischerRettungssatz_mit_Selection
	Hilfeleistung	Bahnunfall	1_HydraulischerRettungssatz_ohne_Selection
	Hilfeleistung	Groß	1_HydraulischerRettungssatz_ohne_Selection

**Abmarschfolge Hilfeleistung in Hintersee**

Hintersee	1. Taktische Einheit	FF Hintersee
	2. Taktische Einheit	FF Ahlbeck-Gegensee
	3. Taktische Einheit	FF Eggesin
	Auf Nachforderung	FF Luckow
	Auf Nachforderung	FF Rothenklempenow
	Auf Nachforderung	FF Ueckermünde

### 3.3.8 Eintreffzeiten im eigenen Ausrückebereich

Die Eintreffzeit definiert sich als Zeitspanne von der Alarmierung bis zum Eintreffen des ersten zweckmäßigen Fahrzeugs an der Einsatzstelle. Die hier aufgeführten Zeiten wurden mit den Statusmeldungen des Digitalfunk erfasst. Die Einsätze in die umliegenden Gemeinden wurden hier herausgerechnet.

	Fahrzeug	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Durch-schnitt-liche Eintreff-zeit in Minuten	LF16/12 (früher TLF16)	17:00	15:00	8:30	17:16	12:00	k.A.	k.A.	18:00	19:00

Da die FF Hintersee auch zur Nachbarschaftshilfe in die angrenzenden Gemarkungen ausrückt, fällt dort die Eintreffzeit wegen der Entfernung höher aus. Wenn die FF Hintersee zur **Nachbarschaftshilfe** ausrückt, genügt dort eine Eintreffzeit von 15 Minuten. Dies war in den aufgezeichneten Jahren allerdings nicht der Fall.

Das Mannschaftstransportfahrzeug kommt gelegentlich auch zum Einsatz. Die Eintreffzeiten für das Mannschaftstransportfahrzeug sind hier aber nicht relevant, da es vorrangig nur um das Nachbringen von Kräften und Logistische Aufgaben im Einsatz geht.

### 3.3.9 Erreichungsgrad im Ausrückebereich

Unter dem „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil von Einsätzen verstanden, bei dem die vorgegebene Hilfsfrist **und** die festgelegte Funktionsstärke eingehalten werden. Die Angabe erfolgt in Prozent. Beispielhaft bedeutet der Erreichungsgrad 90%, dass bei 9/10 aller Einsätze die Zielgröße eingehalten wird. Lediglich bei 10% der Einsätze wird entweder die Hilfsfrist über- oder die Funktionsstärke unterschritten bzw. beide Zielgrößen nicht erreicht.

Bei der Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern wird ein Erreichungsgrad von 80% in einem geschlossen bebauten Siedlungsgebiet angestrebt. Der Erreichungsgrad von 80% gilt für alle Gemeinden als Mindeststandard. Es soll also bei acht von zehn Einsätzen die festgelegte Funktionsstärke aus Tabelle 4.0 in der vorgegebenen Hilfsfrist von 10 Minuten (Nachbarschaftshilfe 15 Min.) vor Ort sein.

	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019	Jahr 2020	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
Durchschnittliche Ausrückzeit 1. Fahrzeug	8:00 Min.	11:00 Min.	6:00 Min.	k.A.	11:00 Min.	11:00 Min.	k.A.	16:00 Min.	14:00 Min.
Durchschnittliche Eintreffzeit 1. Fahrzeug Eigene Gemarkung	17:00 Min.	15:00 Min.	8:30 Min.	17:16 Min.	12:00 Min.	k.A.	k.A.	18:00 Min.	19:00 Min.
Erreichungsgrad Eigene Gemarkung	0 Von 2 =0%	0 Von 1 =0%	0 Von 2 =0%	0 Von 3 =0%	0 Von 2 =0%	k.A.	k.A.	0 Von 1 =0%	0 Von 1 =0%
Erreichungsgrad (inkl. Nachbarschaftshilfe)	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.	Entf.

Begründung für den geringen Erreichungsgrad:

Das Löschfahrzeug kann nicht schnell genug, nicht ausreichend oder teilweise nicht mit ausreichend qualifizierten Kameraden besetzt werden. Selbst wenn das Fahrzeug mal passend besetzt ist, treffen sie häufig nicht innerhalb der Hilfsfrist ein, da die Ausrückzeiten zu lang sind.

### 3.4 Technik

#### 3.4.1 Fahrzeuge der FF Hintersee

Fahrzeug	Pol. Kennzeichen	Baujahr	Ersatz- beschaffung	Mitgeführte Löschmittel	Atemschutz- geräte	Bemerkung
LF 16/12	UEM-GH112	1995	2028	1600 L Wasser	4 Stück	IVECO FF135E
MTF	UER-GH 112	2001	2026	kein	keine	Volkswagen T4
Tragkraftspritzen- anhänger (TGL)	ohne	1980	Nicht geplant	kein	keine	

### 3.4.2 Relevante Fahrzeuge von Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug	Mitgeführte Löschmittel	Atemschutzgeräte
Ahlbeck	TLF 3000	3000L Wasser	5
	TSF-W MV	1000L Wasser	4
Eggesin	TLF 16/25	2400L Wasser + 120 L Schaummittel	4
	MLF	1000L Wasser + 10 L Schaummittel	4
	DLK 23/12		2
Rothenklempenow	TLF 24/50	4800L Wasser + 200 L Schaummittel	2
	LF 20	2500L Wasser + 120 L Schaummittel	4

### 3.4.3 Alarmierungsausstattung

Meldeempfänger, digital	Sirenen	Alarm-Fax	Zusätzliche Alarmierungsaustattung
5*	1	nein	DIVERA Pro

\* vom Landkreis beschafft und den Wehren zur Nutzung überlassen

### 3.4.4 Bestand Kommunikationstechnik und deren Zuordnung

MRT (Fahrzeug-FuG)	HRT (Hand-FuG)	HRT (ex-geschützt)	Zuordnung
1 (Motorola MTM 800)	5 (Motorola MXP 600)	0	LF 16/12
1 (Motorola MTM 800)	2 (Motorola MXP 600)	0	MTW

### 3.4.5 Bestand an Atemschutztechnik

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl. Ersatzbeschaffung
PA Gerät 6l/300bar*	0	4	2023	Nicht geplant
Ersatzflasche 6l/300bar	0	4	2023	Nicht geplant
Flasche 4l/200 bar	16	0	k.A.	k.A
Atemschutzmasken *	0	4	2023	Nicht geplant

\* Die Atemschutztechnik wurde 2023 von Normaldruck auf Überdruck umgestellt. Die gelagerten 4-Liter-Flaschen können ausgesondert werden.

### 3.4.6 Bestand an Schutzausrüstung

Typ	Personengebunden	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl. Ersatzbeschaffung
HuPF Teil 4 Überjacke	18	2	-	2024	Nach Bedarf
HuPF Teil 4 Überhose	18	2	-	2024	Nach Bedarf
Helm	18	0	-		2039
Stiefel	18	0	-		Nach Bedarf
Sicherheitsgurt	18	0	-		2034
Nomex Handschuhe	10	2	-		Nach Bedarf
Sonstige Fw-Handschuhe	18	2	-		Nach Bedarf
Schnittschutzjacke Typ C	0	0	-		-
Schnittschutzhose Typ C	0	0	1	k.A.	Wenn nötig

### 3.4.7 Bestand Messgeräte

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
Atemschutzüberwachungstafel	0	0	-	Nicht geplant
CO 2- Warner (Dräger PAC 7000)	0	1x LF	k.A.	Nicht geplant

### 3.4.8 Bestand an Rettungsgeräten

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
Steckleiter, 4teilig	0	1 x LF	k.A.	Nicht geplant
Schiebleiter, 3teilig	0	1 x LF	k.A.	Nicht geplant

### 3.4.9 Bestand Pumpen und Aggregate

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
PFPN 10-1500	0	1 x TSA	k.A.	Nicht geplant
TP 4/1	0	1 x LF	k.A.	Nicht geplant
Stromerzeuger, 8 kVA	0	1 x LF	k.A.	Nicht geplant
Motorkettensäge (Husqvarna 40 cm)	0	1 x LF	k.A.	Nicht geplant

**3.4.10 Bestand Schlauchmaterial**

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Gepl.Ersatzbeschaffung
A 1,60m (Saugschlauch)	2	LF 4x / TSA 4x	k.A.	Nach Bedarf
A 2,50m (Saugschlauch)	-	-	-	Nicht geplant
B 5m	0	LF 1x / TSA 1x	-	Nach Bedarf
B 20m	3	LF 14x / TSA 9x	-	Nach Bedarf
B 35m	-	-	-	Nach Bedarf
C 15m			-	Nach Bedarf
C 20m	11	LF 12x / TSA 2x	-	Nach Bedarf
C 30m	-	-	-	Nach Bedarf
D 20m	0	LF 6x / TSA 0	-	Nach Bedarf

**3.4.11 Bestand Ölsperren, Ölbindemittel**

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	Geplante Ersatzbeschaffung
Ölbindemittel ABSODAN 20kg	8	0	-	n. Bedarf & Verbrauch
Ölsperre (10m)	-	-	-	Nicht geplant

**3.4.12 Bestand Schaummittel**

Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Geplante Ersatzbeschaffung
Mehrbereichsschaummittel	0	6 x 20 l = 120 l	Nach Bedarf & Verbrauch
F500	0	0	Nach Bedarf & Verbrauch

### 3.4.13 Gerätehalle der FF Hintersee

Adresse : Dorfstraße 118a, 17375 Hintersee (GPS 53.6277574 , 14.2612107)



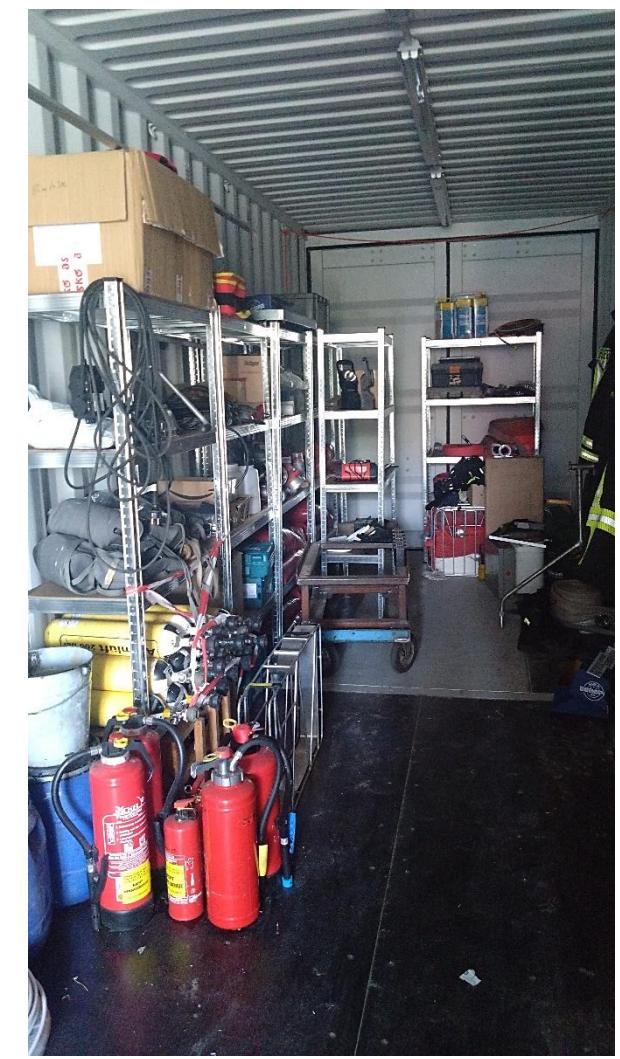
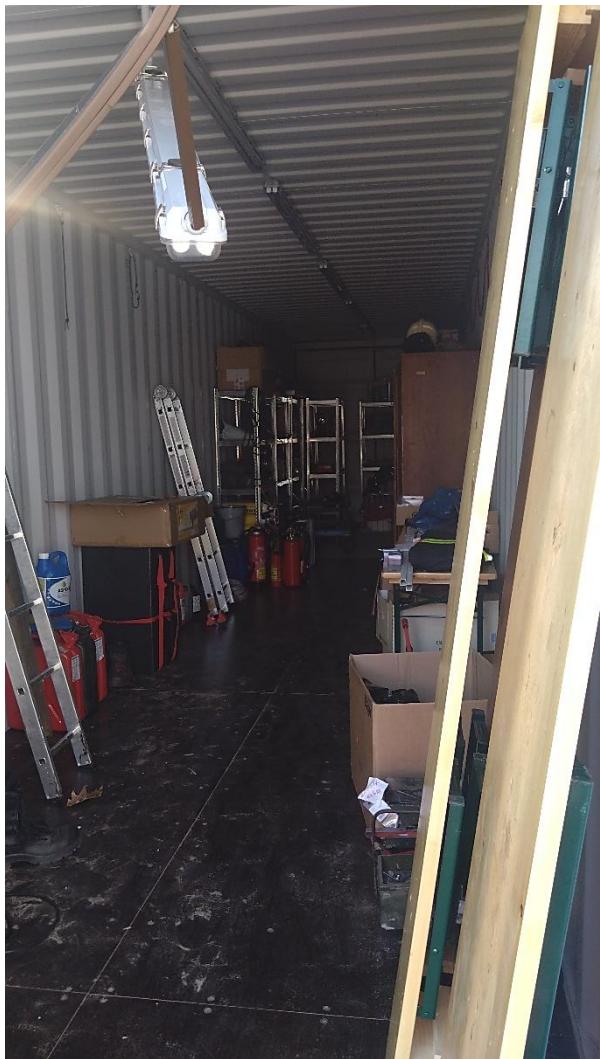
Grafik: Gerätehalle, Ansicht von Straßenseite, Ausfahrttor



Grafik links: Umkleidebereich, neben und hinter dem Fahrzeug, keine 50 cm Platz

Grafik rechts : TSA hinter dem LF abgestellt, die Anhängerdeichsel ragt unter das LF, eine Querung hinter dem Fahrzeug ist nicht möglich





3 x Grafik: Lagercontainer

### 3.4.14 Ausstattung Gerätehalle

<b>Fahrzeugstellflächen</b>	
Größe 1 ( 4,5m x 10m )	0
Größe 2 ( 4,0m x 12,5m )	1
Größe 3 ( 4,5m x 12,5m )	0
Drucklufterhaltung	Nein
Fahrzeug - Ladeerhaltung	2
Absaugung Abgase	Nein
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Nein
1 Tor: Höhe	4,00 m
Breite	3,30 m
Kraftbetrieben	nein
Handbetätigung	ja
automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja mit Heizlüfter
<b>Umkleideraum</b>	
Spinde Männer & Frauen	keine
Jfw Mädchen & Jungen	keine
<b>Sanitärraum</b>	
Toiletten	1x Damen, 1x Herren
Urinal	1x Herren
Handwaschbecken	1
Dusche	nein
<b>Schulungs- Aufenthaltsraum</b>	
Küche	Nein - Im Multiplen Haus
<b>Separater Jugendraum</b>	
Büro	Nein
Medien, EDV-Ausstattung	Nein
Reinigung Einsatzkleidung möglich	Nein
Reinigung Dienstkleidung	Nein
<b>Trocknungsraum</b>	
<b>Wohnungen für Feuerwehrangehörige</b>	
<b>Werkstatt</b>	
<b>Schlauchlager</b>	
Inkl. Lösch- und Bindemittellager	Lagercontainer
Inkl. Treibstoff- und Öllager	Lagercontainer
KFZ-/Reifenlager	Lagercontainer
Feuerlöscherlager	Lagercontainer
<b>Kleiderkammer</b>	
<b>Atemschutzwerkstatt</b>	
<b>Waschhalle</b>	

<b>Funkraum/ Funkwerkstatt</b>	Nein
<b>Haustechnikraum/Heizung</b>	Nein
<b>Abstellraum</b>	Nein
<b>Putzraum/-kammer</b>	Nein
PKW-Parkplätze	Nein
Übungsfläche auf Hof	Nein
Aufstellfläche vor Ausfahrttor	Ja
Übungsturm	Nein
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	Nein

#### 4.0 Schutzziele und deren Bedeutung für die Bedarfsplanung

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebiets. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll.

Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und somit über das Schutzniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzelfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Festschreibung von Zielerreichungsgraden ist notwendig, um die Qualität der Feuerwehr zu definieren. Die Verwaltung und die Gemeindevertretung erlangen so über diese Angabe einen nachvollziehbaren transparenten Wert zur Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr und damit den direkten Zusammenhang zwischen dem Sicherheitsniveau für die Einwohner und den dafür notwendigen finanziellen Aufwendungen.

Ein Schadensereignis trägt grundsätzlich den Charakter eines nicht vorhersehbaren, „zufälligen“ Ereignisses. Die Effektivität des Reagierens ist begründet in der Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte und in der Kürze der benötigten Zeitspanne um am Einsatzort einzutreffen.

Die Schutzziele (Kräfte & Mittel in Zeitspanne) müssen deshalb von der Gemeinde und der örtlichen Feuerwehr in enger Abstimmung und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Einsatzaufkommens, für die vorhandenen Gefahrenarten beschlossen werden.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Grundlage für die Schutzzielbeschreibung sind die von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF-Bund) im Jahre 1998 herausgegebenen „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ (Siehe Anlage).

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, zum Beispiel ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungsereignisse definiert werden.

Je nach Gefährdungspotenzial werden Schutzziele in Hintersee festgelegt:

- A für das Ereignis Brand
- B für die Technischen Hilfeleistung
- C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)
- D zum Einsatz bei Notfällen auf dem Wasser

#### **4.1 Beschreibung der Schutzziele**

Schutzziele sind Aussagen bzw. Definitionen, die ein bestimmtes, mindestens zureichendes Sicherheitsniveau, z. B. im Brandschutz aber auch in der Technischen Hilfeleistung festlegen.

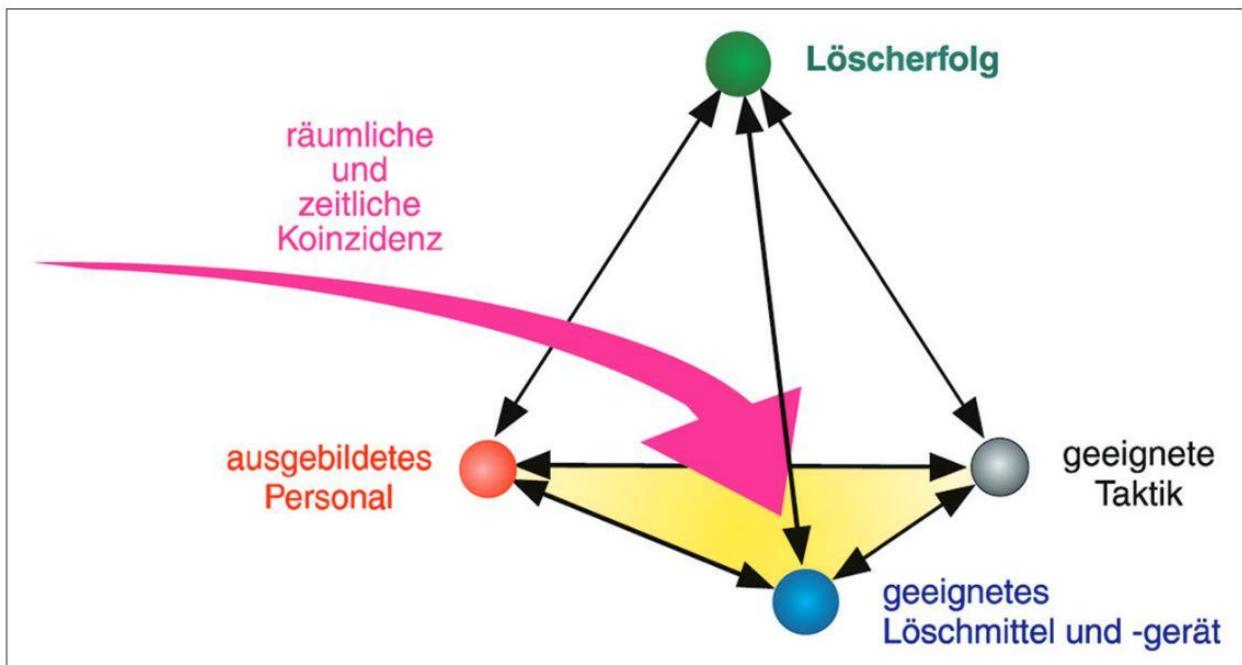
So legt das BrSchG M-V in § 1, Satz 1 und Satz 2 die Ziele des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung fest. Dort heißt es:

„Der abwehrende Brandschutz umfasst alle Maßnahmen zur Bekämpfung von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei Bränden und Explosionen entstehen.“

„Die Technische Hilfeleistung umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen, die bei sonstigen Not- und Unglücksfällen entstehen.“

In diesem Rahmen muss festgelegt werden, wie bei einem Schadensereignis angemessen reagiert werden soll.

Der erfolgreiche Brandeinsatz lässt sich folgendermaßen graphisch darstellen:



Grafik: Löschtetraeder nach Wackermann, de Vries (Quelle : de Vries, Hamburg)

Am Löschtetraeder lassen sich alle Faktoren für eine erfolgreiche Brandbekämpfung darstellen. Hier wird der Faktor Zeit besonders deutlich, nur das Zusammenspiel aller Faktoren führt zum Löscherfolg und somit zur zielorientierten Gefahrenabwehr. Die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg- Vorpommern legt fest, dass die Schutzzielbestimmung eine politische Entscheidung der Gemeindefeuerwehr ist und bestimmt welche Qualität die Gefahrenabwehr der Gemeindefeuerwehr haben soll.

Als Qualitätskriterien für die Schutzzielerfüllung werden die Mindeststärke, die Eintreffzeit und der Erreichungsgrad definiert. Gemäß § 7 Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V sind folgende Mindestziele in der Planung zu berücksichtigen.

- Eintreffzeit der Feuerwehr
- Mindeststärke o. Funktionsstärke entsprechend des Alarmstichwortes
- Erreichungsgrad

## 4.2 Schwerpunkte an Schadensereignissen in Hintersee

Die Auswertung der Einsatzberichte der FF Hintersee der Jahre 2016 bis 2024 hat ergeben, dass schwerpunktmaßig folgende Schadenereignisse zu verzeichnen waren:

- Kleinbrand
- Mittelbrand

In der Technischen Hilfeleistung ergaben sich folgende hauptsächlich auftretende Ereignisse:

- Unwetterschäden
- Schadstoff- & Ölspuren
- Türöffnung

## 4.3 Schutzzielbeschreibung für Brandereignisse in Hintersee

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------------

Beispiele für ein standardisiertes Brandereignis:

a) Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum

**> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

b) Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten

**> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

c) der so genannte kritische Wohnungsbrand (Zimmerbrand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Ausbreitungstendenz, Treppenraum durch Brandrauch unpassierbar, Menschenrettung über eine Leiter der Feuerwehr)

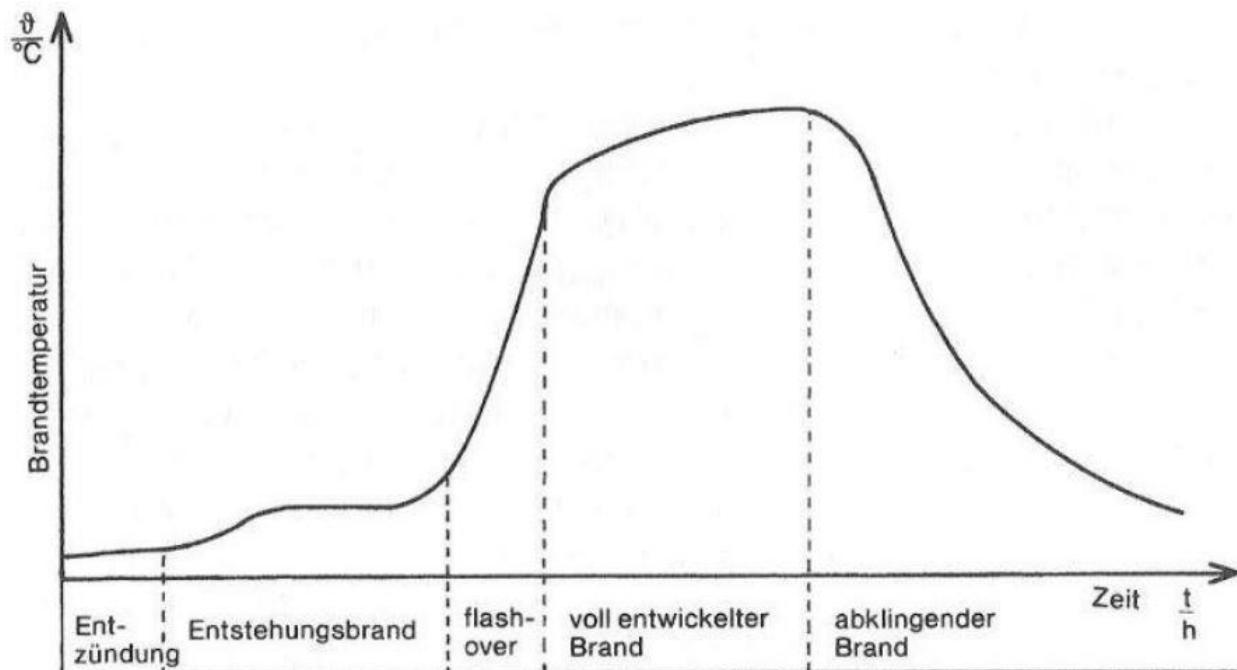
**> sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

d) über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der vom Objekt ausgehenden Gefahren müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden. (Brand von Fahrzeugen, Flächen, sonst. Vegetation)

**> geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

Bei einem „standardisierten Wohnungsbrand“ kommt es:

- zum Verrauchen der Wohnung bzw. des Treppenraumes (Ausfall des ersten Rettungsweges)
- zu möglichen Panikreaktionen von Personen in der Wohnung
- zur möglichen Bewusstlosigkeit von Personen
- Durchzündung des Brandraumes (Flash-Over) und daraus resultierender Vollbrand



Grafik:: Darstellung der realen Brandtemperatur in verschiedenen Phasen eines Brandes – Rodewald G. Brandlehre. 6., überarb. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer; 2007.(S. 186)

Wie in der Grafik deutlich, ist in der Brandentstehungsphase mit großen Rauchmengen zu rechnen, bevor sich ein verstärkter Temperaturanstieg einstellt. Den Übergang zum Vollbrand leitet der „Flash Over“ ein, d. H. in Brandräumen zünden schlagartig die Pyrolysegase durch. Es kommt zu einer Raumdurchzündung, in deren Verlauf die Temperatur exponentiell ansteigt.

Bei einem Wohnungsbrand resultieren die größten Gefahren für Menschenleben aus dem Brandrauch und der Verbrennungsenergie in Form von extremer Hitze.

## Rauch

- Vergiftung (Wirkung auf Blut und Nerven, Reiz- und Ätzwirkung)
- Ersticken (Sauerstoff wird durch Brandgase bzw. Rauch verdrängt)
- Sichtbehinderung für Flüchtende und Retter (Verlust der Orientierung)

## Hitze

- Verbrennungen bei Mensch und Tier (Haut, innere Organe über die Atemwege)
- schnellere Brandübertragung auf benachbarte Bereiche durch ein hohes Temperaturniveau (Wärmeübertragung)
- instabile Zustände durch Auswirkungen auf Bauteile des Brandobjektes, insbesondere Stahl (Ausdehnung, Pyrolyse)

Bei der Betrachtung eines Wohnungsbrandes ist zu berücksichtigen, dass es wesentliche Änderungen sowohl in der Ausstattung (Materialien) der heutigen Wohnungen gegenüber den traditionell eingerichteten Räumen, als auch in der Zimmeraufteilung gegenüber den früher existenten Räumen gibt. Die Verwendung von Kunststoffen bei Baumaterialien, Möbeln und anderen Gebrauchsgegenständen hat den Brandverlauf signifikant verändert. Die brennbaren Gegenstände sind leichter zu entzünden und haben eine höhere Wärmefreisetzungsraten, während die entstehende Wärme auf Grund der besseren Wärmedämmung in geringerem Umfang an die Umgebung abgegeben wird. So wird die Zeit bis zur Raumdurchzündung (Flash-Over) deutlich verkürzt.

Bei Versuchen am Karlsruher Institut für Technologie kam es im Mittel nach ca. 7 Minuten in Wohnungen zur Durchzündung. Bei ausreichend ventilierter Bränden (offene Türen bzw. Fenster) kann sich die Zeit zur Durchzündung noch deutlich verkürzen.

**Aus dem dargestellten realen Brandverlauf ergeben sich drei Aufgaben für die Feuerwehr:**

**1. Menschenrettung >      2. Tierrettung>      3. Brandbekämpfung**

Dabei hat die Menschenrettung immer oberste Priorität. Es ist zu bedenken, dass die Zeitspanne, die zur erfolgreichen Menschenrettung zur Verfügung steht, sehr gering sein kann, da in 90 % aller Fälle das Einatmen toxischer Brandrauchgase als Todesursache gilt, und nicht die eigentliche Hitzeentwicklung eines Brandes.

Auf Grund des vorhandenen Gefährdungspotentials, sowie der Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte, wird bei der Bestimmung der Anzahl der erforderlichen Einsatzkräfte von nachfolgenden standardisierten Schadensereignissen für Hintersee ausgegangen.

Ausgehend von der Bebauungsstruktur in den dörflichen Gebieten, welche von teilweise geschlossener und offener Bauweise geprägt ist und es sich dabei in der Regel um ein- oder mehrgeschossige Einfamilienhäuser handelt, wird zur Betrachtung, wie viele Einsatzkräfte erforderlich sind, nachfolgend als Standardeinsatzereignis das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ aus dem vfdb-Bericht „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ zugrunde gelegt.

#### 4.3.1 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Mehrfamilienhaus“

Objekt :	Mehrfamilienhaus
Lage :	Zimmerbrand im 2. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit 8 min	Eintreffzeit 13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2+1	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und / oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>	1 <sup>1</sup>
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>	
Gesamtpersonal	10	8

<sup>1</sup> kann in Personalunion vorgenommen werden

Quelle : vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Die Tabelle zeigt den Personalbedarf an der Einsatzstelle und die Mindesteintreffzeit für eine erfolgreiche Menschenrettung. Der Wohnungsbrand im 2. OG eines Mehrfamilienhauses ist das Standardszenario, mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit, bei städtischer Wohnbebauung. Zusätzlich ist bei diesem Szenario von einem verrauchten Treppenhaus auszugehen. D. h. bezüglich oben genannter Situation ist die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrettung erforderlich ist, sehr groß. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Atemschutzgeräteträger in erforderlicher Anzahl, Löschwasser in ausreichender Menge und Leitern als Rettungs- und taktisches Einsatzmittel zeitnah vor Ort sind.

#### 4.3.2 Standardisiertes Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“

Objekt :	Einfamilienhaus
Lage :	Küchenbrand im EG, 1 Person am Fenster, 1 Person vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit 8 - 10 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1 <sup>1</sup>
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2 <sup>1</sup>
Gesamtpersonal	9

<sup>1</sup> kann in Personalunion wahrgenommen werden

Quelle: vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“

Das standardisierte Schadensereignis „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ wird für Hintersee und Zopfenbeck angenommen. Damit kann für das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ gesagt werden, dass innerhalb der Eintreffzeit von 10 min mindestens eine Löschgruppe (1/8=9) mit mindestens einem LF 10 oder vergleichbarem Löschfahrzeug zur bedarfsgerechten Einsatzabfertigung notwendig ist. Weitere Kräfte sind dennoch nachzuführen.

#### 4.4 Schutzzielbeschreibung für Technische Hilfeleistung in Hintersee

Hohe Wahrscheinlichkeit	Mittlere Wahrscheinlichkeit	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	-----------------------------	----------------------------	---------------------------------

Beispiele für Standardisierte Technische Hilfeleistungen:

a) Schäden aus Naturereignissen (Sturmschäden, Baumsperren)

**> Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

b) Kraftstoffe oder Betriebsstoffe treten aus

**> mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

c) Unfall mit einer verletzten Person

**> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

d) der so genannte kritische Verkehrsunfall (Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff).

**> geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in der Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann. Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen, müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

Die Standard - Hilfeleistungen stellen ein Einsatzschwerpunkt bei der FF Hintersee dar. Da die Technische Hilfeleistung ein sehr unterschiedliches und breites Spektrum an Einsätzen abdeckt, wird im Folgenden hierauf eingegangen. D. h., es ist zu bestimmen, welche Einsätze verhältnismäßig häufig vorkommen und welche Ausrüstung und Vorbereitungen dafür benötigt werden.

Betrachten wir die Technische Hilfeleistung bei einem Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person, als sogenannter „kritischer Verkehrsunfall“.

Einsatzschwerpunkte bei einem Verkehrsunfall können sein:

- Befreiung eingeklemmter Personen
- Absicherung des verunglückten PKW
- Absicherung der Einsatzstelle
- medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung
- Aufnahme austretender Gefahrstoffe

Als Ziel des Einsatzes verstehen wir die schonende und zügige Befreiung von Personen aus Situationen. Insbesondere bei schweren Verkehrsunfällen mit kompliziert eingeklemmten Personen kommt es in Hinsicht auf „Die goldene Stunde“ (Überlebenschancen bei Trauma-Patienten) auf die zeitnahe Versorgung und Rettung an. Der zeitnahe Einsatz des hydraulischen Rettungsgerätes ist somit entscheidend für den Einsatzerfolg.

Nach welcher Einsatztaktik die Rettung erfolgt, entscheidet der Gruppenführer / Einsatzleiter der ersteintreffenden Feuerwehr, soweit möglich immer in Absprache mit dem Notarzt bzw. dem Rettungsdienst.

Je nach Schwere der Verletzung der eingeklemmten Person(en) und/oder der Gefährdung an der Unfallstelle wird zwischen 3 Rettungsarten unterschieden:

- schonende Rettung:
  - keine Zeitvorgabe
  - höchstmöglicher Patientenschutz
- schnelle Rettung:
  - Zeitvorgabe maximal 20 min
  - Patientenschutz, nur soweit im Zeitrahmen durchführbar
- sofortige Rettung:
  - Zeitvorgabe sofort
  - Tolerierung von Folgeverletzungen

Für einen Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person ist als taktische Einheit nach dem Leitfaden „Verkehrsunfall Person eingeklemmt“ von der Landesfeuerwehrschule Schleswig-Holstein mindestens die Mannschaftsstärke in Form einer Gruppe (1/8=9) und die technische Ausstattung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges mit einer Standard-Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ innerhalb der Hilfsfrist erforderlich. Zudem werden mindestens ein wasserführenden Einsatzfahrzeug und mindestens ein hydraulischer Rettungssatz (als sofort

verfügbare Reserve) als notwendig angesehen. **In Mecklenburg – Vorpommern allerdings genügt es, wenn nach 15 Minuten der hydraulische Rettungssatz eintrifft.** Dies kann durch die Nachbarwehr Ahlbeck-Gegensee realisiert werden.

Um eine möglichst praxisnahe Schadensfallabarbeitung zu beschreiben wird in den folgenden Betrachtungen von der Mannschaftsstärke einer Gruppe ausgegangen. Daher ist die Aufgabenverteilung so geregelt, dass die erste Gruppe alle notwendigen Schritte umsetzen kann.

Die nachrückenden Einheiten werden als Verstärkung mit aufgeführt um aufzuzeigen in welchen Bereichen zuerst Unterstützung benötigt wird. Wie genau die Nachrücker in der Praxis eingesetzt werden, ist je nach Einsatzgeschehen durch den Einsatzleiter zu bestimmen. Eine Abarbeitung eines solchen Einsatzes ist auch mit einer Staffel beherrschbar. Jedoch müssen dann zwingend weitere Kräfte und Mittel nachrücken.

**4.4.1 Standardisiertes Schadensereignis „Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“**

Objekt :	Verkehrsunfall auf einer Landstraße
Lage :	Verkehrsunfall, ein PKW von der Straße abgekommen, eine Person eingeklemmt, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt :	Menschenrettung

Einsatzaufgabe	Personal	
	Eintreffzeit 10 min	Eintreffzeit 15 min
Angriffstrupp (ggf. unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)	2	
Angriffstrupp (unter Vornahme von hydraulischem Rettungsgerät)		2
medizinische Erstversorgung und Patientenbetreuung	3	3
Sicherungs- und Unterstützungstrupp	2	
Einsatzstellenabsicherung	2 <sup>1</sup>	2
Brandschutz (Herstellen der Löschbereitschaft)	2 <sup>1</sup>	2 <sup>1</sup>
Maschinist (Fahrer, Bedienung Pumpe & Aggregate)	1	
Einsatzleitung	1	
Abschnittleiter „Technische Rettung“ und „Sicherung“		2
Unterstützungsaufgaben (Beleuchtung, Gerätetbereitstellung, Schrottteilentfernung etc.)	2 <sup>1</sup>	2
Gesamtpersonal	9	9

<sup>1</sup> kann in Personalunion vorgenommen werden

**Anmerkung des Verfassers :** Die FF Hintersee besitzt keinen hydraulischen Rettungssatz oder Geräte für die schwere Technische Hilfe. Deshalb wird hierzu im ersten Abmarsch die FF Ahlbeck-Gegensee mit entsprechendem Gerät alarmiert. Die Eintreffzeit dürfte um die 16 Minuten nach Alarmierung liegen.

#### 4.5 Schutzzielbeschreibungen bei Umweltgefahren in Hintersee

Beispiele für Umweltgefahren, Gefahrstoffeinsätze, Stofffreisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie z.B.

- auslaufende unbekannte Flüssigkeit,
- Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage),
- Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb,
- austretende unbekannte chemische, biologische oder radioaktive Stoffe.

#### > sehr geringe Eintreffwahrscheinlichkeit im Ausrückebereich

Als Schutzziele zur Abwehr von o.g. Gefahren und ausgewählten Gefahrensituationen kommen nur folgende Maßnahmen für die FF Hintersee in Frage:

z.B. - Absperrmaßnahmen,  
- Lageerkundungen, (ggf. unter Atemschutz, wenn Kräfte vorhanden)  
- Durchführung der Menschenrettung, (ggf. unter Atemschutz)  
- Auffangen, Niederschlagen von ausgetretenen Stoffen mittels Wassernebel

Für den Gefahrstoffeinsatz werden die vorhandenen Kräfte und Mittel des Landkreises (Gefahrguteinheiten) berücksichtigt.

#### 4.6 Schutzzielbeschreibung bei Wassergefahren und Wassernotfällen in Hintersee

Hohe Wahrscheinlichkeit	Wahrscheinlich	Geringe Wahrscheinlichkeit	Sehr geringe Wahrscheinlichkeit
-------------------------	----------------	----------------------------	---------------------------------

Beispiele für Wassernotfälle :

a) Rettung von Personen bei gekenterten Wasserfahrzeugen

**> sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

b) Bade- und Eisunfälle

**> sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

c) Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (z.B. Kraftstoff)

**> sehr geringe Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausrückebereich**

#### 4.7 Festlegung der Schutzziele für Hintersee

Durch die Gemeinde Hintersee wurden bis dato keine eigenständig festgelegten Schutzziele, gemäß dem Punkt 2.3.1, der „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V“ definiert.

Daher werden die gesetzlichen Vorgaben zur Stärke und Eintreffzeit der Feuerwehren in Mecklenburg – Vorpommern als Schutzziele zugrunde gelegt.

In der FwOV M-V werden unter §7 (4 & 5) Fehler aufgezeigt, die bei der Bedarfsplanung auftreten können. Diese Fehler sind unter anderem:

- die Eintreffzeit wird mit mehr als 10 min angesetzt
- die Funktionsstärke wird mit weniger als 9 Einsatzkräften (Gruppe) angenommen  
(Ausnahme bildet hierbei die Staffel, entsprechend dem Einsatzstichwort)
- die Funktionsstärke wird nach 15 min mit weniger als 15 Einsatzkräfte angenommen

Ausnahme bei der Mindeststärke bilden einzig die Bagatelleinsätze.

Weitere eigene Kräfte können jedoch nachrücken und unterstützen.

### Festlegung der Schutzziele für Hintersee in Tabelle

Ort o. Ortsteil	Stichwort	Mindest-Stärke	Eintreffzeit FF Hintersee	Verstärkung v. Nachbarn	Eintreffzeit Verstärkung
Hintersee	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15 min
Zopfenbeck	Sonstige	15	10 min	9	15 min
	H Klein	6	10 min	-	-
	H Mittel	9	10 min	-	-
	H Groß	18	10 min	6	15-18 min
	B Klein	6	10 min	-	-
	B Mittel	8	10 min	6	15-18 min
	B Groß	18	10 min	9-15	15-18 min
	Sonstige	15	10 min	9	15-18 min

Hier spielt die Richtung und die Erreichbarkeit durch die benachbarten Wehren keine Rolle. Es kommen nur die FF Ahlbeck oder die FF Rothenklempenow in Frage. Die nächstgelegene Ortschaften Glashütte und Grünhof haben keine Feuerwehr und müssen ebenfalls von der FF Rothenklempenow bedient werden.

#### 4.8 Erreichung der Schutzziele (Stellschrauben zur deren Erreichung)

Hierzu müssen die nachfolgenden vier Faktoren Beachtung finden und auch regelmäßig erreicht werden. Stellschrauben sind z. B:

- der Standort des Gerätehauses,
- die Erreichbarkeit des Gerätehauses durch die Kameraden,
- die Anpassung der Alarm- und Ausrückefolge oder
- die Qualifikation der Kameraden.

##### 4.8.1 Faktor 1 – Die Eintreffzeit oder auch Hilfsfrist genannt

Die Hilfsfrist umfasst einen Zeitraum von maximal 10 Minuten. Der Zeitraum beginnt mit der Alarmierung der jeweils zuständigen Feuerwehr und endet mit dem Eintreffen der alarmierten Kräfte am Einsatzort mit ersten Erkundungsmaßnahmen. In den weiteren Betrachtungen wird von

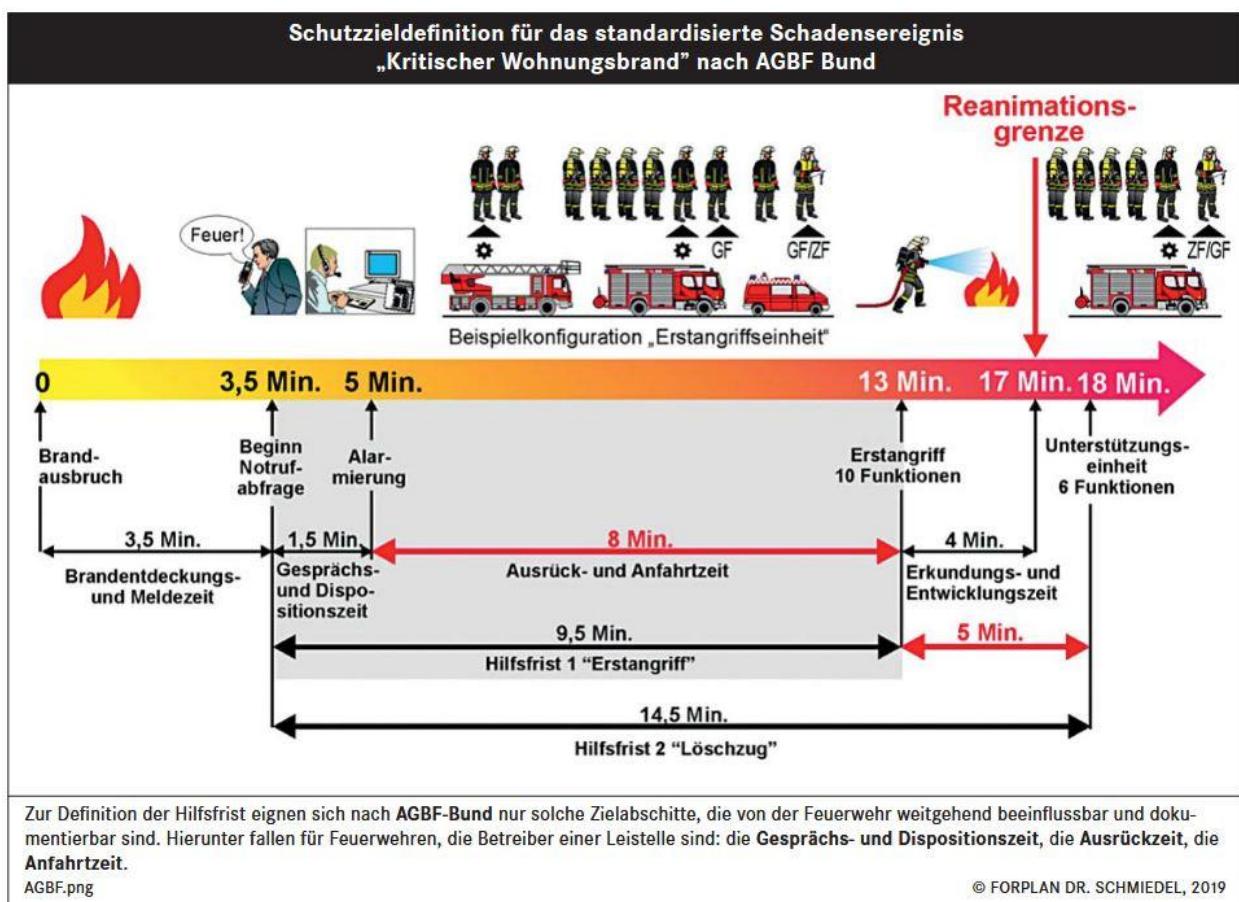
den Vorgaben der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ ausgegangen.

In der Verwaltungsvorschrift für die „Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern“ wird jedoch unter Pkt. 3, Satz B die „Eintreffzeit“ wie folgt definiert:

„Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann. Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (z. B. Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der 2. Einheit eintreffen.“

Die Eintreffzeit ist abhängig von den folgenden Komponenten:

- der Entfernung vom Standort der Feuerwehr zum Einsatzort (Fahrzeit)
- der Ausrückzeit (Zeitspanne zwischen Alarmierung und der Abfahrt zum Einsatzort)



Grafik: Quelle Internet : AGBF

Forderungen der Eintreffzeit von 10 min für die 1. Einheit und maximal 15 min für die 2. Einheit gehen auch mit der O.R.B.I.T.-Studie (1978) und der aktuellen TIBRO-Studie konform. Bei den im Rahmen des Forschungsprojektes ausgewerteten Einsätzen betrug die Überlebensrate der innerhalb von 17 min nach Alarmierung geretteten Personen über 50 %. Diese Reanimationsgrenze ist aber planerisch als absolute obere Grenze anzusehen.

Die Genesung eines Brandfallpatienten ist nur dann erfolgreich, wenn lebensrettende Maßnahmen möglichst zeitnah durchgeführt werden, d. h. bei einer Reanimation nach 3 min liegen die Chancen bei ca. 75 % bzw. nach 10 min nur noch bei ca. 5 %!

#### 4.8.2 Faktor 2 - Die Funktionsstärke

In den Vorgaben aus der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ unter § 7, Abs. 5 wird die Mindesteinsatzstärke wie folgt definiert:

„Die Vorgaben der Mindesteinsatzstärke gelten als eingehalten, wenn eine taktische Einheit von der Stärke einer Gruppe im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 nicht unterschritten wird. Ausnahmen in Größe der taktischen Einheit einer Staffel sind zulässig, soweit das standardisierte Schadensereignis dies zulässt.“

**Anmerkung des Verfassers:** Kleinere Schadensereignisse können auch in Staffelstärke abgehandelt werden. Sicherer wäre die Gruppenstärke, da für die Absicherung der Einsatzstelle mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen und damit auch besser auf unvorhersehbare Ereignisse reagiert werden kann. Ebenso schneller, da auf Grund der größeren Anzahl an Einsatzkräften die Möglichkeit der parallelen Abwicklung von einsatzbedingten Aufgaben besteht.

Die erste Einheit, welche am Einsatzort eintrifft, muss erste Erkundungsmaßnahmen durchführen. Die zweite Einheit dient der Verstärkung und umfasst mindestens eine Löschstaffel (1/5=6) bzw. eine weitere Löschgruppe (1/8=9). Diese Verstärkung soll innerhalb einer Hilfsfrist von 15 Minuten, d. h. spätestens fünf Minuten nach der ersten Einheit, eintreffen. Als 16. Funktion wird ein (übergeordneter) Einsatzleiter benötigt, da zwei taktische Einheiten zum Einsatz kommen. Dieser sollte möglichst zeitnah zur ersten taktischen Einheit eintreffen.

#### **4.8.3 Faktor 3 - Der Erreichungsgrad**

Definition: Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze im eigenen Einsatzbereich, bei dem die vorgegebenen Planungsgrößen „Eintreffzeit“ und „Mindesteinsatzstärke“ eingehalten werden.

Gemäß der „Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern“ § 7 Abs. 6, wird der Erreichungsgrad wie folgt definiert:

„Im Interesse einer effizienten Gefahrenabwehr soll in der Regel ein Erreichungsgrad von 80 Prozent nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zu seiner Verbesserung zu ergreifen. Der Erreichungsgrad ist jährlich festzustellen.“

Empfohlen wird, dass mit dem ersten Einsatzfahrzeug mindestens mit einer Einsatzstärke von einer Gruppe inklusive vier AGT für die Menschenrettung ausgerückt wird. Dieses Fahrzeug muss Löschwasser für die Erstbrandbekämpfung bzw. zur Sicherung der AGT mitführen. Bei einem vorgegebenen Erreichungsgrad von mindestens 80 %, werden durch die Feuerwehr in 20 % der Einsätze die vorgegebenen Eintreffzeiten nicht eingehalten bzw. die notwendige Mindeststärke am Einsatzort nicht erreicht.

Über den Erreichungsgrad ist eine Aussage zur Qualität des abwehrenden Brandschutzes und somit zur Schutzzielerfüllung möglich. „Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr“ Die Entscheidung über die Qualität eröffnet in den engen rechtlichen Grenzen, vorgegeben durch das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, einen gewissen politische Ermessensspielraum.

#### **4.8.4 Faktor 4 - Kräfte- und Mittelbedarf der Feuerwehr für den Einsatz**

Bei kleinen Brändeinsätzen (B klein) und alltäglichen kleinen Hilfeleistungseinsätzen (H Klein) ist der Bedarf aufgrund von Einsatzerfahrungen der FF Hintersee erkannt worden.

So reicht dort bereits eine Staffelbesatzung (1/5=6) zu Einsatzbewältigung aus.

**Grundvoraussetzung für eine schnelle und erfolgreiche Brandbekämpfung ist die Vorhaltung und der Einsatz von ausgebildeten Atemschutzgeräteträgern!  
Die FF Hintersee hat aktuell keine Atemschutzgeräteträger!**

Wenn ausreichend Kameraden verfügbar sind, kann das MTF unterstützen.

Die allgemeine Schutzzielbeschreibung und der Kräfte- und Mittelbedarf bildet gleichzeitig die Grundlage für die Alarm- und Ausrückeordnung, nach der die Leitstelle Kräfte alarmiert.

Eine Gegenüberstellung des Kräfte- und Mittelbedarfs für Standardeinsätze finden Sie in der Tabelle unter Punkt 6.0. Dort ist bereits „ortsbezogen“ die Technik und Ausrüstung der FF Hintersee sowie der Nachbarwehren erfasst.

## 5.0 Gefahren- und Risikoanalyse

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebiets sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche (Gefahrenarten) unterteilt:

1. Brandbekämpfung (Br),
2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Zur konkreten Darstellung der vorhandenen Gefahren werden innerhalb der Gefahrenarten verschiedene Gefährdungsstufen entsprechend der Anlage und der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern, die Bestandteil der Verordnung ist, eingerichtet (Siehe Punkt 5.6). Die Einordnung in die Gefährdungsstufen richtet sich in der Regel nicht nach Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefahrenpotenzials. Die Gefährdungs- und Risikoanalyse von Gemeinden kann auf Ebene der Ortsteile vorgenommen werden, wenn dies zweckmäßig erscheint.

Die Feuerwehr kann den Eintritt von Ereignissen selbst nicht beeinflussen. Ob, wann und welcher Einsatz von der Feuerwehr verlangt wird, hängt vom Risiko ab, das in einer Gemeinde besteht. Das Risiko beschreibt den Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Schaden und dessen erwartete Größe:

Risiko = Eintrittswahrscheinlichkeit x Schadensgröße

Das Risiko bzw. das Eintreten eines Ereignisses ist eine maßgebliche Größe bei der Bedarfsplanung. Die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadensereignisses ist allerdings mittels

einfacher Verfahren nicht zu berechnen. Das Risiko wird deshalb über eine vereinfachte Risikoabschätzung durchgeführt.

## Risikoabschätzung

Die Risikoabschätzung erfolgt nach dem vom Landesfeuerwehrverband Hessen auf der Grundlage eines am Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt entwickelten Verfahrens zur „Bestimmung der notwendigen Mindestausrüstung“. Hierbei wird aus gewichteten Einzelrisiken ein gemitteltes Gesamtrisiko ermittelt. Dies erfolgt mathematisch durch eine einfache Addition der Einzelrisiken:

$$R1 + R2 + R3 + R4 = RGes$$

Die Abschätzung wird tabellarisch durchgeführt.

Die Ergebnisse setzen sich aus dem Einsatzaufkommen, der Einwohnerzahl, der örtlichen Wirtschaft und aus den außergewöhnlichen Risiken zusammen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird im Verfahren als Wichtungsfaktor  $wf$  eingeführt. Um die Schadensgröße (Ausmaß von Schadensereignissen) unterscheiden zu können, wird eine fiktive Kennzahl  $Z$  eingeführt.

Mit der Summe aus den Risikowerten wird in einer vom Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt erstellten Tabelle das Risiko auf einer zehnstufigen Skala ermittelt. Diese Prozedur wird für die verschiedenen Risiken in ähnlicher Weise durchgeführt. Die Mindestausstattung der Feuerwehr beruht auf den ermittelten Gesamtrisikofaktoren der jeweils betrachteten Ortsteile.

Für festgestellte besondere Risiken, wie z. B. ABC-Gefahren (Vorhandensein von Einrichtungen mit atomaren bzw. nuklearen-, biologischen und chemischen Risiken) oder W-Gefahren (Gefahren

durch Gewässer) ist die Ausstattung der Feuerwehr um geeignete Sonderausstattung, ggf. unter Berücksichtigung der interkommunalen Zusammenarbeit zu ergänzen.

## 5.1 Ermittlungstabelle Risiko R1

Das Risiko R1 wird aufgrund der tatsächlichen Einsätze pro Jahr durch Auswertung der Jahresstatistik bemessen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Schadensgröße wird eine Bewertung der Ereignisse in f1 für geringfügig, f2 für mäßig oder f3 für schwerwiegend vorgenommen. Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren.

f1 = 1 für geringfügig (kleinere Einsätze z.B. Kleinbrand, Fehlalarme durch BMA, böswillige und Täuschungsalarme, Ölspuren, Türöffnungen, Tierrettung u.s.w.)

f2 = 10

für mäßig (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. Verkehrsunfall oder Zimmerbrand bis 10 Verletzten) und

f3 = 100

für schwerwiegend (orientiert sich hauptsächlich an der Schadenshöhe bzw. an der Art und Anzahl der Personenschäden, z.B. einfacher Verkehrsunfall, MANV oder Wohnungsbrand mit Toten oder mehr als zehn Verletzten) soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln.

Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben. Die Wichtung der Brand- und Hilfeleistungseinsätze wird im Rückblick auf die durchschnittliche Verteilung der Einsätze nach Einsatzart Brändeinsätze und Hilfeleistungseinsätze durch den Wichtungsfaktor wf berücksichtigt.

**Ermittlungstabelle Risiko R1**

Gemeinde : **Hintersee** Jahr : **2024** Ergebnis: R1= **0**

**Tabelle 1 : Analyse der Einsätze pro Jahr (nur Hauptberichte)**

Einsatzarten	Bedeutung des Schadensereignisses			Fiktive Ereigniszahl $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungsfaktoren der Ereignisarten	Risikowert
	geringfügig	mäßig	schwerwiegend			
(unbedeutende Personenschaden o.bis 5.000 € Sachschaden, Fehlalarme)	(bis 10 verletzte Personen o. bis 50.000€ Sachschaden)	(Tote o. mehr als 10 Verletzte o. mind. 50.000€ Sachschaden)				
Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3		Z	w	$Z^*w$
Brand	0	0	0	0	0,35	0
Allgemeine Hilfe	1	0	0	1	0,65	0,65
				Summe S=	0,65	

Historie:

2016	<b>0</b>
2017	<b>0</b>
2018	<b>0</b>
2019	<b>0</b>
2020	<b>0</b>
2021	<b>0</b>
2022	<b>0</b>

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Summe S	Risiko R1
0-50	0
51-100	1
101-150	2
151-200	3
201-250	4
251-300	5
301-350	6
351-400	7
401-450	8
541-500	9
>501	10

## **5.2 Ermittlungstabelle Risiko R2**

Durch das Risiko R2 werden die Gefahren, die in Wohn- und Freizeitbereichen entstehen können, einer Bewertung unterzogen. Die Bestimmung des Risikos erfolgt in diesem Verfahren ausschließlich Einwohnerabhängig. Hierdurch wird eine ausreichende, einfache und unkomplizierte Bewertung des Risikos R2 vorgenommen.

**Ermittlungstabelle Risiko R2**

Gemeinde : Hintersee

Jahr : 2024

Ergebnis: R2=

2

**Tabelle 2 : Risikobewertung R 2 nach Einwohnerzahl**

Stichtag :	31.12.2024	Einwohnerzahl :	308
------------	------------	-----------------	-----

Datenquelle : Amtliche Gemeindestatistik, Einwohnermeldeamt

Teil- oder Gesamtergebnis

Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen

Referenzwerte (nicht zu verändern)

Einwohner	Risiko R2
< 200	0
201-250	1
251-1.800	2
1.801-3.350	3
3.351-5.000	4
5.001-6.650	5
6.651-7.300	6
7.307-10.000	7
10.001-40.000	8
40.001-70.000	9
>70.000	10

### 5.3 Ermittlungstabelle Risiko R3

Das Risiko R3 bewertet die Risiken, die in Betrieben oder Unternehmen infolge der Gefahren durch Fertigung, Transport und Lagerung im Zusammenhang mit Produktionsaktivitäten bestehen. Zur Bestimmung der fiktiven Kennzahl Z bezogen auf die Unternehmensgröße wird die Zahl der Beschäftigten herangezogen. So kann eine Bewertung der Ereignisse in f1 für klein, f2 für mittel oder f3 für groß erfolgen.

Mit diesen fiktiv gewählten Faktoren

f1 = 1 für klein (Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten)

f2 = 10 für mittel (Unternehmen von 21 bis zu 200 Beschäftigten) und

f3 = 100 für groß (Unternehmen mit mehr als 200 Beschäftigten)

soll der Schwere bzw. der Bedeutung der Ereignisse Rechnung getragen werden. Ebenso soll sich hierdurch der Aufwand, den die Feuerwehren in der Schadenabwehr zu leisten haben, widerspiegeln. Die Anzahl der Ereignisse n1-3 für die drei Schadengrößen erfährt bei der Verwendung der fiktiven Kennzahl Z als Ereigniszahl eine Wertung, um das Ergebnis statistisch deutlicher hervorzuheben.

Eine Gefahr der Unterbewertung dieses Risikowertes besteht beispielsweise darin, dass die Zahl der Beschäftigten immer weiter sinkt, die Sachwerte und das tatsächliche Gefährdungspotenzial jedoch immer weiter steigen. Probleme bei der Bewertung des Risikos R3 könnten auftreten bei

- landwirtschaftliche Betriebe mit Massentierhaltung,
- Vorratshaltung von Heu, Stroh und Futtermitteln,
- Unterstellplätze für hochwertige Landtechnik (Mähdrescher u.ä.),
- alte Liegenschaften der Landwirtschaft (leerstehende Viehställe und Vorratsräume
- Lagerhallen (das vorhandene Gefahrenpotenzial wird auf Grund der hohen Brandlast und durch die geringe Anzahl von ständigen Arbeitsplätzen nicht ausreichend erfasst),
- Einrichtungen ohne ständige Arbeitsplätze (Beschäftigte in Umspannwerke, Druckstationen von Erdöl, Erdgaspipelines, Biogasanlagen nicht ständig anwesend),
- große Handelsunternehmen, wie Möbelhäuser, Einkaufs-, Outletzentren u. ä.,
- Beherbergungsstätten, Pensionen, kleine Hotels, Gaststätten

Das Gefährdungspotenzial derartiger Einrichtungen wird bei der Risikoanalyse im Risiko R4 berücksichtigt werden, damit das vereinfachte Verfahren für das Risiko R3 beibehalten werden kann.

## Ermittlung Risiko R3

Gemeinde : Hintersee

Jahr : 2024

Ergebnis: 0

## Analyse der Beschäftigtenzahl

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße			Fiktive Unter- nehmensgröße $Z=n1+10*n2+100*n3$	Wichtungs- faktor	Risikowert
	klein	mittel	groß			
	bis 20 Beschäftigte	21 bis 200 Beschäftigte	über 200 Beschäftigte			
	Anzahl n1	Anzahl n2	Anzahl n3	Z	w	Z*w
Verarbeitendes Gewerbe	13	0	0	13	0,2	2,6
Verarb. Gewerbe (mit erhöhter Brandgefahr)	1	0	0	1	0,3	0,3
Baugewerbe	7	0	0	7	0,1	0,7
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	4	0	0	4	0,2	0,8
Information, Kommunikation	5	0	0	5	0,1	0,5
Finanz-, Versicherungsdienstleister	0	0	0	0	0,1	0
Grundstücks-, Wohnungswesen	0	0	0	0	0,1	0
Sonst. wirtschaftliche Dienstleister	1	0	0	1	0,1	0,1
Öffentlich Verwaltung, Sozialversicherung	0	0	0	0	0,1	0
Naturparkstation, Museum, Bildung	0	0	0	0	0,1	0
Gesundheits-, Sozialwesen	1	0	0	1	0,2	0,2
Datenquelle : Stadt-/Gemeindestatistik (Gewerbesteuer)				Summe S=	6	

	Summe S	Risiko R3				
Teil- oder Gesamtergebnis	50	0	201-250	4	401-450	8
Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	51-100	1	251-300	5	451-500	9
Referenzwerte (nicht zu verändern)	101-150	2	301-350	6	>501	10
	151-200	3	351-400	7		

#### **5.4 Ermittlungstabelle Risiko R4**

Durch das Risiko R4 werden die besonderen Risiken der Gemeinde, jeweils ortsteilbezogen, analysiert. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, auch Gefahren zu bewerten, die in den Risiken R1-3 nicht ausreichend bewertet werden können.

Der außergewöhnliche Risikobereich wird in fünf Gruppen unterteilt:

- Straßenverkehrswege,
- Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze, Wasserwege,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hohem Gefahrenpotenzial,
- Gebäude mit überdurchschnittlich hoher Konzentration an Menschen und
- besonders gefährdete Produktionsbereiche oder Lager (auch in der Land- und Forstwirtschaft).

Diese Bereiche können mit jeweils 2 Punkten bewertet werden. Daraus ergibt sich in der Summe eine Höchstzahl von 10 Punkten.

**Ermittlungstabelle Risiko R4****Gemeinde :** Hintersee**Jahr :** 2024**Ergebnis:** 4**Analyse der besonderen Risiken :**

<b>Bewertung je Zeile mit maximal 2 Punkten :</b>	<b>0=geringes Risiko    1=normales Risiko    2=hoher Risiko</b>	<b>Punkte</b>
<b>Straßenverkehrswege:</b> Beispielsweise Autobahnen und Bundesstraßen mit hoher Verkehrsdichte und großem Gefahrguttransportaufkommen, Umleitungsstraßen für die Autobahn: stark frequentierte Kreisstraßen, "Rennstrecken"		1
<b>Schienenverkehrswege, Luftverkehrsplätze bzw. Wasserwege:</b> Beispielsweise Schienenknotenpunkte oder andere kritische Bereiche z.B. große Bahnhöfe, Verschiebe- bzw. Rangierbahnhöfe, normale Bahnstrecken, Großflugplätze mit Einflugschneisen, Militär-, Agrar- und Segelflugplätze, Wasserstraßen mit Schiffshebewerken, Werften u.ä.		0
<b>Gebäude mit überdurchschnittlichem Gefahrenpotential:</b> Beispielsweise unterirdische Anlagen: Tunnelanlagen für Schiene oder Straße, Tiefgaragen, Parkhäuser, Hangars, kulturhistorische Bauten, Kirchen und andere Sakralbauten, Galerien, Museen, Bibliotheken, Mühlen, Schlösser u.ä.		1
<b>Gebäude mit hoher Menschenkonzentration:</b> Beispielsweise Krankenhäuser, Kuranlagen, Pflegeheime, Altenheime, Hotels, Pensionen, Gaststätten mit Gastbetten, Klöster, Theater, Diskotheken, Schwimmbäder, Sporthallen, Kinos, Konzertsäle, Schulen, Kindertagesstätten und -horte, Wochenendsiedlungen, Zeltplätze, Gartenanlagen, Kulturhäuser		0
<b>Besonders gefahrgeneigte Produktionsbereiche oder Lager, auch In Land- und Forstwirtschaft:</b> Beispielsweise kerntechnische und biotechnologische Anlagen, Sprengstofffertigung, Kraftwerke, Umspannwerke, Tankstellen, Pipelines, Umfüll- und Verdichterstationen, Tanks mit gefährlichen Flüssigkeiten; Bitumenmischwerke; Reifenlager, Mast- bzw. Milchviehanlagen, Bergeräume für Heu, Futtermittel und Stroh, Hallen mit Landtechnik, ungenutzte Liegenschaften von Unternehmen bzw. Militär, Truppenübungsplätze, waldbrandgefährdete Gebiete		2
<b>Teil- oder Gesamtergebnis</b>	<b>Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen</b>	<b>Referenzwerte (nicht zu verändern)</b>
		<b>Summe R4=</b> 4

## 5.5 Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGes

Der additive Wert R1+ R2 + R3 + R4 ergibt das Gesamtrisiko Rges..

Für das Gesamtrisiko gibt es in diesem Verfahren sechs Gesamtrisikokategorien.

Die Einteilung in Kategorien (Gefahrenarten und Gefährdungsstufen) erfolgt in Anlehnung an die Feuerwehrorganisationsverordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie die Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen. Hierbei wird in die nachstehenden Gefahrenkategorien klassifiziert. Natürlich bewerten wir mit den Kriterien hinsichtlich der Fahrzeugvorhaltung einer Feuerwehr nach Empfehlung von Mecklenburg – Vorpommern.

Hinweis: Bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr ist die Höhe der Wohngebäude ein wesentliches zu berücksichtigendes Merkmal. Gebäude geringer Höhe sind Gebäude, bei denen der Fußboden von jedem Aufenthaltsraum höchstens 7 m über der Geländeoberkante liegt. Bei Gebäuden geringer Höhe beträgt somit die Brüstungshöhe der zum Anleitern bestimmten Fenster nicht mehr als 8 m. Deshalb kann der zweite Rettungsweg mit tragbaren Leitern der Feuerwehr (4-teilige Steckleiter) erfolgen.

Bei allen anderen Wohngebäuden ist der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter o.ä.) zu gewährleisten.

Eine Ausnahme bilden bestandsgeschützte Wohngebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über die dreiteilige Schiebleiter sichergestellt werden kann.

## Ermittlungstabelle Gesamtrisiko RGES

Gemeinde : Hintersee

Jahr : 2024

Ergebnis: 6

## Ermittlung des Gesamtrisikos RGES und taktische Empfehlungen der Mindestausstattung und Personalstärke

	Gesamt-Risiko RGES	Mindest-personal-stärke****	Empfehlung zur Fahrzeug - Ausstattung:		Zusätzlich Fahrzeuge **
			Ausrüstungstufe 1	Ausrüstungstufe 2	
<b>ermittelte Risiken</b>					
R 1 0	0 bis 3	18	Br1, TH1 (TSF-W)	Br1, TH1 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 2 2	4 bis 12	18	Br2, TH2 (TSF-W, LF 10)	Br2, TH2 (HLF10, TLF3000)	MTF
R 3 0	13 bis 17	18	Br3, TH3 (HLF10, TLF3000, DLK)	Br3, TH3 (ELW1, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
R 4 4	18 bis 22	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
<b>Summe RGES 6</b>	23 - 27	36	Br4, TH4 (ELW1, HLF20, TLF3000, DLK)	Br4, TH4 (ELW, LF20, HLF20, TLF4000, GW-L, DLK)	MTF
	> 27	>36	mind. Br4, TH4***	mind. Br4, TH4***	MTF

\*\* Fahrzeuge die aus taktischer Sicht notwendig sind (TLF3000 hier mit Staffelbesatzung!)

\*\*\*Zusätzliche Fahrzeuge, die insbesondere Aufgrund der Risikokategorie R4 erforderlich sind

\*\*\*\*Gilt nur für die Ausrüstungstufe 1, Stufe 2 kann auch von anderen Standorten abgedeckt werden

Für die Ermittlung der Risikokategorien CBRN 1 bis 3 und W 1 bis 3 ist eine Einzelfestlegung alleine anhand der kennzeichnenden Merkmale vorzunehmen !

Teil- oder Gesamtergebnis	Von der Gemeinde oder Feuerwehr einzutragen	Referenzwerte (nicht zu verändern)
---------------------------	---	------------------------------------

## 5.6 Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen nach M-V

Für diese Bedarfsplanung werden zur Gefahrenabwehrplanung die nachstehenden Gefahrenarten berücksichtigt. Zur Feststellung der Größenordnung von vorhandenen Gefahren sind innerhalb der Gefahrenart unterschiedliche Stufen (Risikoklassen) definiert worden, wobei die Stufe 1 jeweils die geringste Gefahr beschreibt. Die Einordnung in die Risikoklassen richtet sich i.d.R. nicht an Einzelobjekten, sondern nach der Gesamtstruktur des örtlichen Gefährdungspotenzials.

Gefahrenart	Risikoklasse
A Brandbekämpfung (Br)	Br 1 bis Br4
B Technische Hilfeleistung (TH)	TH 1 bis TH 4
C Gefahrstoffeinsatz (CBRN)	CBRN 1 – CBRN 3
D Wassernotfälle (W)	W1 bis W 3

Die Ausrüstung einer Feuerwehr wird in folgende Stufen gegliedert:

Ausrüstungsstufe I	Mannschaft & Gerät entsprechend der Einwohnerzahl
Ausrüstungsstufe II	Mannschaft & Gerät entsprechend der kennzeichnenden Merkmale

**Grundsätzlich ist eine Feuerwehr entsprechend der Ausrüstungsstufe 1 auszustatten.**

Der § 13 Absatz (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren. Hier heißt es: Fahrzeuge und Ausrüstungen sind den örtlichen Erfordernissen entsprechend vorzuhalten. Diese sind anhand der Gefährdungsstufen gemäß Anlage zu bestimmen. Für Gefahrenlagen besonderer Art können weitere notwendige Geräte und Materialien bereitgehalten werden, die nicht zur Normausstattung oder sonstigen anerkannten Ausstattung der Fahrzeuge gehören oder auf diesen Fahrzeugen nicht ständig in ausreichender Menge mitgeführt werden, soweit nicht § 3 Absatz 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V Anwendung findet.

Im Folgenden erfassen wir zunächst die Risikoklassen bei den jeweiligen Gefahrenarten und zeigen die dazu gehörende Ausrüstungsstufe jeweils in einer Tabelle auf. Abschließend beziehen wir zu jeder Gefahrenart in ein „ortsbezogenes Fazit“.

## A Brandbekämpfung

Risiko - klasse	Einwohner - zahl	Kennzeichnende Merkmale
Br1	Bis 10.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- weitgehende offene Bauweise</li> <li>- im wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m (2.OG)</li> <li>- keine nennenswerte Gewerbebetriebe</li> <li>- keine Bauten besonderer Art oder Nutzung</li> </ul>
Br2	10.001 bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)</li> <li>- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 7,00m Brüstungshöhe bzw. Anleiterhöhe mit 4teiliger Steckleiter bis max. 8,00m</li> <li>- einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe</li> <li>- kleine oder nur eingeschossige Gebäude besonderer Art und Nutzung</li> </ul>
Br3	20.001 bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- offene oder geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe höchstens 12,00m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung</li> <li>- Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr</li> <li>- kleinere Bauten besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>
Br4	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise</li> <li>- überwiegend Wohngebäude bzw. Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12,00m Brüstungshöhe, Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar</li> <li>- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten</li> <li>- Industrie- oder Gewerbe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</li> <li>- große Objekte besonderer Art und Nutzung</li> <li>- Waldgebiete mit Waldbrandgefahrenklasse A (hoch)</li> </ul>

**Hinweis: Für nachfolgende Sonderbauten ist ein Rettungsweg über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht zulässig !:**

- Hochhäuser, bauliche Anlagen mit einer Höhe über 30 m
- Industriebauten mit mehr als 1600 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Verkaufsflächen mit mehr als 800 m<sup>2</sup> Grundfläche
- Gebäude mit Räumen für mehr als 100 Personen
- Tageseinrichtungen für mehr als 10 Kinder
- Tageseinrichtungen für alte Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen
- Schulen und Hochschulen
- Versammlungsstätten
- Krankenhäuser
- Justizvollzugsanstalten
- Camping- und Wochenendplätze
- Freizeit- und Vergnügungsparks, Fliegende Bauten
- Regallager mit Oberkante über 7,50 m
- Gebäude mit Stoffen hoher Brand- oder Explosionsgefahr

Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklasseneinstufung – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	Br1	Br2	Br3	Br4
I	TSF-W, KLF oder MLF	TSF-W, KLF, MLF oder LF 10, HLF 10	LF 10, HLF 10 TLF 3000 DLK 18	ELW 1 LF 20, HLF 20 TLF 3000 DLK 18 <sup>1)</sup>
II	LF 10 TLF 3000 <sup>2)</sup>	LF 10 o. HLF 10 oder LF 20 o. HLF 20, TLF 3000	ELW 1 LF 20, HLF 20 DLK 18 o. DLK 23 <sup>1)</sup> GW-G TLF 3000	ELW 2 <sup>3)</sup> ELW 1 TLF 3000 LF 20, HLF 20 DLK 23 SW 2000-Tr GW-G

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

3) TLF mit mindestens 2 000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

### **5.6.1 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Brand :**

Die Gemeinde Hintersee fällt in die Risikoklasse Br 1 mit der Ausrüstungsstufe eins.

Die oberen Geschosse der Mehrfamilienhäuser in Hintersee sind mit den tragbaren Leitern auf dem Löschfahrzeug zu erreichen. Dies findet in der AAO-Beachtung und es kommt zusätzlich ein Hubrettungsfahrzeug aus Eggesin im ersten Abmarsch.

Die im Löschgruppenfahrzeug mitgeführte Löschwassermenge von 1.600 Litern ist für die Rettung bzw. einen Innenangriff ausreichend.

Die FF Hintersee ist mit dem vorhandenen Löschfahrzeug ausreichend ausgestattet. Es fehlen jedoch die ausgebildeten Atemschutzgeräteträger !

## B Technische Hilfeleistung

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
TH1	Bis 10.000	- kleine Ortsverbindungsstraßen - keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe
TH2	10.001 bis 20.000	- Kreis- und Landesstraßen - kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe
TH3	20.001 bis 50.000	- Kreis-, Landes- und Bundesstraßen - größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie - Schienenwege - Regionalflugplätze
TH4	Über 50.000	- Kraftfahrstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen - Schnellfahrtstrecken (z.B. ICE) - Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

### Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse			
	TH1	TH2	TH3	TH4
I	TSF-W	TSF-W oder LF 10 o. HLF 10	LF 10, HLF 10	ELW 1, LF20 o. HLF 20, RW
II	LF10	LF 20, HLF 20, (RW)	ELW 1, LF 20, HLF 20	ELW 1 o. 2 LF 20, HLF 20, GW-G

#### 5.6.2 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung TH :

Die Gemeinde Hintersee fällt in die Risikoklasse TH1 mit Ausrüstungsstufe eins. Besondere Gefahrenschwerpunkte ergeben sich durch die Landesstraßen nicht. Für die einfache technische Hilfe ist das Löschfahrzeug ausreichend ausgestattet.

Ein hydraulischer Rettungssatz soll innerhalb 15 Minuten mit einer nachrückenden Einheit eintreffen. Hierzu wird die FF Ahlbeck-Gegensee im ersten Abmarsch mitalarmiert.

## C Gefahrstoffeinsatz

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
CBRN 1	Bis 20.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet</li> <li>- keine Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen</li> <li>- kein bedeutender Umgang mit Gefahrstoffen</li> </ul>
CBRN 2	20.001 Bis 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in der Gefahrengruppe I eingestuft sind</li> <li>- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO I (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>- Lagerung von Gefahrstoffen mit geringem Gefahrenpotenzial (kein Chemikalienlager)</li> </ul>
CBRN 3	Über 50.000	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen und die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II oder III eingestuft werden</li> <li>- Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biogefährdenden Stoffen der Stufe BIO II oder III (vfdb-Richtlinie 10/02) umgehen</li> <li>- Betriebe und Anlagen, die mit Gefahren umgehen und der Störfallverordnung unterliegen</li> <li>- Chemikalienhandlungen oder -Lager, die nicht der Störfallverordnung unterliegen</li> </ul>

## Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse		
	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3
I	TSF-W	LF 10	ELW 1, LF 20, GW-G
II	ELW 1, LF10	ELW 1, LF 20, CBRN ErkKw	ELW 2, LF 20, TLF 3000, CBRN ErkKw, GW-G

**5.6.3 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung CBRN:**

Die Gemeinde Hintersee fällt in die Risikoklasse CBRN 1 mit Ausrüstungsstufe eins.

Die FF Hintersee benötigt keine Ausrüstung und Ausstattung für diese Risikoereignisse.

Die Maßnahmen der ersteintreffenden Feuerwehr beschränken sich auf eine Lageerkundung und Nachalarmierung. Mit der Menschenrettung kann jedoch nur unter Atemschutz begonnen werden. Es gibt aktuell keine ausgebildeten Atemschutzgeräteträger!

## D Wassernotfälle

Risiko-klasse	Einwohner-zahl	Kennzeichnende Merkmale
W 1	Bis 20.000	- kleine Bäche und Gräben - größere Weiher, Badeseen
W 2	20.001 Bis 50.000	- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt - Landeswasserstraßen - Sportboothäfen
W 3	Über 50.000	- Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt - Bundeswasserstraßen - Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

## Fahrzeugvorhaltung nach Risikoklassen – Empfehlung MV

Ausrüstungsstufe	Risikoklasse	W 1	W 2	W 3
I	TSF-W		LF 10, RTB o. MZB	LF 10, RTB o. MZB
II	LF10		ELW 1, LF 20, RW, RTB o. MZB	ELW 2, LF 20, RW, RTB o. MZB

**5.6.4 Ortsbezogenes Fazit zur Risikoeinstufung Wasser**

Die Gemeinde Hintersee fällt in die Risikoklasse W 1 mit der Ausrüstungsstufe eins. Eine Anpassung der Ausstattung wird nicht empfohlen.

### 5.6.5 Zusammenfassung Risikoeinstufung Hintersee nach MV:

Brand	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4
Technische Hilfe	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4
Gefahrstoffeinsätze	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 3	
Wassernotfälle	W1	W2	W3	

### Zusammengefasste Fahrzeugempfehlung:

Ein TSF-W (Modell & Ausstattung „MV 2023“) mit 1.000L mitgeführter Löschwassermenge ist für die FF Hintersee ausreichend. Für eventuelle Vegetationsbrände sind in den umliegenden Wehren große Tanklöschfahrzeuge vorhanden.

Auch hinsichtlich der vorwiegend einfachen technischen Hilfeleistungen wäre ein TSF-W MV oder ein MLF bis 7,5 t zGm ausreichend ausgestattet.

## 6.0 SOLL - IST - Vergleich : Erreichung der Schutzziele nach Einsatz

Schutzziel: Absicherung Brand	Dimension: Brandwache / Rücksetzen der BMA	“Vornahme von Kleinlöschgerät“		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Brandwache  Nur BMA - Rückstellung	1 Wasserführendes Fahrzeug	1 LF16/12 mit Stärke 1/2=3 oder	Hintersee	o.k.
		1 LF16/12 mit Stärke 1/2=3	Zopfenbeck	o.k.
		1 MTF mit 1/2 und Schlüsselsatz	entfällt	o.k.

Begründung für o.k. : Keine Zeitkritische Einsätze.

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B klein	“Vornahme eines C-Rohres oder Kleinlöschgerät“		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Fläche bis 100m <sup>2</sup> , Böschungsbrand, Container, Gras, Grasnabenbrand, Heide, Kompost, Krad, Laubhaufen, Moped, Motorrad, Müllbehälter, Müllcontainer, sonstiger Großbehälter, sonstiger Kleinbehälter, Telefonzelle	Innerhalb 10 Minuten  1 Wasserführendes Fahrzeug  9 Funktionen	Innerhalb 13 Minuten  1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  +  1 MTF mit nachrückenden Kräften	Hintersee	Nicht o.k.
		Zopfenbeck	Nicht o.k.	

Begründung für Nicht o.k.: Hilfsfrist wird eventuell durch die FF Hintersee nicht erreicht (> Stellschraube: 4.8.1 Faktor 1)  
Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Schutzziel: Brandereignis	Dimension: B mittel	“Vornahme von 2 C-Rohren“		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte:  Flächen ab 100m <sup>2</sup> , Ackerbrand, Baracke, Baumaschine, Busbrand ohne Personen, Garagenbrand, Gartenlaube, Gas, Gasflasche, Gastank, Getreidebrand, Herdbrand, Heu, Holzstapel, Kiosk, Landmaschine, Laubenbrand, LKW, Mähdrescherbrand, Notstromaggregat, Ödland, PKW, Radladerbrand, Sattelzug, Schornsteinbrand, Schuppenbrand, Spielplatz, Sportboot, Sportplatz, Stoppelfeldbrand, Strohmiete, Strohstapel, Tank, Trafobrand, Trafostation, Traktorenbrand, Waschmaschinenbrand, Zugmaschine	Innerhalb 10 Minuten  1 Wasserführendes Fahrzeug  9 Funktionen	Innerhalb 13 Minuten  1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  Nach 15 Minuten  1 MTF mit nachrückenden Kräften  1 TLF 3000 Ahlbeck mit Stärke 1/5=6  <b>FüGrAMT</b>	Hintersee	Nicht o.k.
			Zopfenbeck	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Hintersee nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)  
Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß</b>	<b>“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren und / oder Sonderrohren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Bootshausbrand, Busbrand mit Personen, Einkaufsmarkt groß, Flugzeug, Gasleitung Hochdruck, Hubschrauber, Industrieanlagen, Industriegebäude, Kindergarten, Kino, Krankenhaus, Küchenbrand Großküche, Lagerhallen, Landwirtschaftliche Anwesen, Pflegeheim, Pipeline, Rechenzentrum, Reifenlager, Schiff, Schulen, Sportflugzeug, Stallgebäude mit Tieren, Tanklager, Tanklastfahrzeug, Theater, Umspannwerk, Zug	Innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug  Innerhalb 15 Minuten  1 Löschfahrzeug (1 Hubrettungsgerät)  1 ELW  22 Funktionen	Innerhalb 13 Minuten  1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  Innerhalb 15-17 Minuten  1 TLF 3000 Ahlbeck 1/5=6  1 LF 20 Rothenklempenow 1/8=9  Innerhalb 20-22 Minuten  1 DLK 23/12 Eggesin 1/2=3  1 MLF Eggesin mit 1/5=6  <b>FüGrAMT</b>	Hintersee  Zopfenbeck	Nicht o.k.  Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Hintersee nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)  
 Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß</b>	<b>„Vornahme bis max. 3 C-Rohre“ und „Rettung von Menschenleben“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Abfallentsorgung, anderes Gebäude, Kleingebäude, Biogasanlage, BMA, Bürogebäude, Dachstuhlbrand, Deponie, Einkaufsmarkt, Forschungsgebäude, Gasflaschenbrand, Gasleitung Niederdruck, Gastronomie, Geschäft, Hochhaus, Imbiss, Jahrmarkt, Kellerbrand, Küche, Küchenbrand, Wohnung, Kunststofflager, Lager, Müllhalde, Rauchmelder, Rummel, Silobrand, Stallgebäude ohne Tiere, unterirdisches Gebäude, Zimmer, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude eingeschossig, Wohnungsbrand, Wohngebäude 2- bis 3geschossig, Wohngebäude 4- bis 7geschossig	Innerhalb 10 Minuten 2 Löschfahrzeuge (1 Hubrettungsgerät) 1 ELW 22 Funktionen	Innerhalb 13 Minuten 1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  Innerhalb 15-17 Minuten 1 TSF-W Ahlbeck mit 1/5=6 1 LF 20 Rothenklempenow 1/8=9 1 TLF 3000 Ahlbeck 1/5=6  Innerhalb 20 Minuten 1 DLK 23/12 Eggesin 1/2=3 1 LF 20 Ueckermünde mit 1/8=9  <b>FüGrAMT</b>	Hintersee Zopfenbeck	Nicht o.k. Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird durch die FF Hintersee nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)  
 Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

<b>Schutzziel: Brandereignis</b>	<b>Dimension: B groß (Wald)</b>	<b>“ Vornahme von mehr als 3-C Rohren“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Waldflächen, Moorbrand, Schonungsbrände	mehrere geländefähige, wasserführende Fahrzeuge	1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6 1 MTF	Hintersee	o.k.
	+ mind. 18 Funktionen 22 Funktionen	1 TLF 3000 Ahlbeck 1/5=6 1 TLF 24/50 Rotheklempenow 1/2=3 1 TLF 16/25 Eggesin 1/5=6 FüGrAMT  Weitere auf Anforderung	Zopfenbeck	o.k.

Begründung für o.K.: Hier geht es nicht um Rettung. Also kein zeitkritischer Einsatz. Eine Unterbesetzung von Löschfahrzeugen mit Mindestbesatzung Stärke 1/3=4 kann toleriert werden. z. B bei einem Pendelverkehr...

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>	<b>“Vornehmen von Motorkettensägen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Ast, Baum, lose Bauteile, Sturmschäden	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 Hubrettungsgerät)	1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6	Hintersee	o.k.
		Auf Anforderung: 1 DLK 23/12 Eggesin mit 1/2=3	Zopfenbeck	o.k.

Begründung für o.k.: Keine zeitkritischen Einsätze. Auch hier genügt u.U. ein Absperren des Gefährdungsbereiches

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>	<b>“Unterstützung des Rettungsdienstes“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Tragehilfe Akut	innerhalb 10 Minuten 1 Fahrzeug mit 1/5=6 (1 Hubrettungsgerät)	Innerhalb 13 Minuten 1 MTF mit 4 kräftigen Kameraden	Hintersee	o.k.
		Auf Anforderung: 1 DLK 23/12 mit 1/2=3	Zopfenbeck	o.k.

Diese Einsätze sind selten zeitkritisch, da der Rettungsdienst schon vor Ort ist. Dazu wird auch gern als „Einsatz ohne Eile“ alarmiert.

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H klein</b>			
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: austretende Betriebsstoffe, Fahrstuhl, Insekten, Landeplatz ausleuchten, Leichenbergung, Ölspur, Rohrbruch, Tierrettung klein, VKU nicht einge- klemmt, Türöffnungen, Überschwemmung, Wasserpumpen	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 13 Minuten 1 LF 16/12 mit Stärke 1/8=9  Auf Anforderung: 1 MTF mit Verbrauchsmaterial	Hintersee Zopfenbeck	o.k. o.k.

Begründung für o.k.: Mit Ausnahme von Rettung von Menschen und Tieren sind es keine zeitkritischen Einsätze.

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen aus Höhen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Person droht zu springen	innerhalb 10 Minuten 1 Drehleiter mit 1/2=3 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9	Innerhalb 13 Minuten 1 LF16/12 mit Stärke 1/8=9 1 DLK Eggesin mit 1/2=3  Auf Anforderung : Sprungkissen	Hintersee	Nicht o.k.
			Zopfenbeck	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

<b>Schutzziel: Technische Hilfe</b>	<b>Dimension: H Mittel</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Tierrettung groß, Geiselnahme, Bombendrohung, VKU mit Person, LKW, PKW, Betriebsunfälle, Person abgestürzt, Siloanlage, Gas, Person in Not, Kanalunfall	innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  (1 Rüstwagen)	Innerhalb 13 Minuten  1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  1 MTF mit nachrückenden Kameraden  1 TLF 3000 Ahlbeck mit 1/5=6  1 RW1 mit 1/2=3 (Ueckermünde) oder  1 DLK 23/12 mit 1/2=3 (Ueckermünde)	Hintersee  Zopfenbeck	Nicht o.k.  Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

<b>Schutzziel: Technische Hilfeleistung</b>	<b>Dimension: H groß</b>	<b>“Rettung von Personen“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Bahnerden, Bus, Explosion, Flugzeug, Gebäudeinsturz, Zug	innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 ELW mit 1/1/2=4 (1 Hubrettungsgerät)	Innerhalb 13 Minuten  1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  1 MTF mit nachrückenden Kräften  FF Ahlbeck, FF Eggesin  Auf Anforderung nach Lage: Katastrophenschutzeinheiten	Hintersee	Nicht o.k.
			Zopfenbeck	Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

<b>Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren</b>	<b>Dimension: CBRN Groß</b>	<b>“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“</b>		
	<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>	<b>Ergebnis</b>
Stichworte: Ölauslauf groß, Schadstoffaustritt groß	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 Rüstwagen mit 1/2=3 1 GW-G mit 1/2=3	1 LF16/12 mit Stärke 1/5=6  Nach Lage & Auf Anforderung Gefahrguteinheit des Landkreises	Hintersee	Nicht o.k.
			Zopfenbeck	Nicht o.k.

Kein Zeitkritischer Einsatz.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht u.U. erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Fehlende AGT für eine Erkundung!

Festlegung der Maßnahmen wird der übergeordnete Einsatzleiter oder Fachberater treffen.

<b>Schutzziel: Abwehr von Umweltgefahren</b>	<b>Dimension: CBRN Mittel &amp; Groß</b>	<b>“Gefahrstoff- oder Schadstoffaustritt groß, ohne Rettung“</b>		
		<b>SOLL</b>	<b>IST</b>	<b>Ort</b>
Stichworte :  Gefahrgutunfall klein, Gewässer-verunreinigung, Messeinsatz, Biogasanlage, Gasauströmung groß, Ölauslauf groß, VKU mit CBRN, Chemieunfall groß, Chemieunfall mit Brand, Gefahrgutunfall groß, Gefahrgutunfall mit Brand, Gefahrgutunfall Eisenbahn, Kampfmittel (Giftgas,etc.)	innerhalb 10 Minuten  1 Löschfahrzeug mit 1/8=9  Spezialkräfte und Spezialfahrzeuge	Innerhalb 13 Minuten  1 LF 16/12 mit Stärke 1/5=6  Weitere Kräfte & Mittel nach AAO oder Katastrophenschutz-Abwehrplan des Landkreises :  -Bereitstellung von Löschwasser -Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle	Hintersee  Zopfenbeck	Nicht o.k.
				Nicht o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

Fehlende AGT für eine Erkundung!

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Beseitigung von Umweltgefahren“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Öl auf dem Wasser	1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 (1 RTB o.ä.)	1 LF 16/12 mit Stärke 1/5=6 1 MTF  Auf Anforderung Ölwehr der FF Ueckermünde Gefahrguteinheiten des Landkreises	Hintersee	o.k.
			Zopfenbeck	o.k.

Begründung für o.k.: Kein Zeitkritischer Einsatz, Abarbeitung nur mit Unterstützung möglich.

Einsatz beschränkt sich auf Erkundung, Ausleuchten, Absperrmaßnahmen, Versorgung der Kräfte

Schutzziel: Wassernotfälle	Dimension: H Mittel	“Rettung von Personen“		
	SOLL	IST	Ort	Ergebnis
Stichworte: Badeunfall, Bootsunfall, Eisunfall, KFZ im Wasser, Taucheinsatz	innerhalb 10 Minuten 1 Löschfahrzeug mit 1/8=9 1 RTB o.ä.	Innerhalb 13 Minuten 1 LF16/12 mit 1/5=6 1 RTB Rettungsring	Hintersee	o.k.
			Zopfenbeck	o.k.

Begründung für nicht o.K. : Hilfsfrist wird nicht erreicht (> Stellschraube : 4.8.1 Faktor 1)

Funktionsstärke wird u.U. nicht erreicht. (> Stellschraube 4.8.2 Faktor 2)

## 6.1 SOLL - IST - Vergleich : Feuerwehrstruktur

Um den Soll-Zustand der Feuerwehrstruktur zu verdeutlichen, werden im Folgenden die Aufgaben der Beteiligungsebenen im Brandschutz aufgezeigt.

### Aufgaben des Landes im abwehrenden Brandschutz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat folgende Leistungen für die Landkreise und Gemeinden zur Verfügung zu stellen:

- Unterhalt und Fortentwicklung der Landesschule zur Ausbildung der Einsatzkräfte
- Zuweisungen und Zuwendungen für die Landkreise und Gemeinden
- Technik des Katastrophenschutzes werden den örtlichen Feuerwehren zur Nutzung zur Verfügung gestellt.
- überregionale Rettungseinheiten auszubilden und zu unterhalten
- Brandschutzforschung und Normung zu unterstützen

### Aufgaben der Landkreise im abwehrenden Brandschutz

Gemäß dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V haben die Landkreise „als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises“ den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung sicherzustellen. Im Einzelnen sind das die folgenden Aufgaben:

- eine für den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung zuständige Organisationseinheit (Brandschutzdienststelle) einzurichten
- die Gemeinden in allen Angelegenheiten des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zu beraten und die Ausrüstung der Feuerwehren zu fördern
- die Anerkennung der Feuerwehren, deren Einordnung und Überprüfung auf ihre Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft vorzunehmen,
- eine ständig besetzte Feuerwehreinsatzleitung, die als integrierte Leitstelle betrieben wird, einzurichten und zu unterhalten,
- den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten, auch des Digitalfunks, und Material sowie zur Durchführung von Ausbildunglehrgängen sicherzustellen,
- die Zuweisung besonderer Einsatzschwerpunkte und die Vorbereitung von Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen durchzuführen,
- an der Erstellung der Brandschutzbedarfsplanungen der Gemeinden mitzuwirken,
- die psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte nach belastenden Einsätzen sowie für Überlebende, Angehörige, Hinterbliebene sicherzustellen und in der Funktion als

Aufgabenträger des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Technischen Hilfeleistung die Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung zu unterstützen

In diesem Fall werden hier ausschließlich die Belange hinsichtlich der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde betrachtet. Darüber hinaus gehende, weitere Aufgaben der Brandschutzdienststelle, sowie interne Belange sind nicht Bestandteil dieser Ausführungen.

### **Aufgaben der Gemeinden im abwehrenden Brandschutz:**

Die Gemeinden haben gemäß Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V in ihrem Einzugsgebiet den abwehrenden Brandschutz sowie die Technische Hilfeleistung sicher zu stellen.

Dazu sind beispielhaft die Punkte zu erfüllen:

- eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen
- eine der Bedarfsplanung entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen
- die Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten
- die Löschwasserversorgung sicher zu stellen
- die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen sicherstellen
- Bereitstellung eines angemessenen Feuerwehrgerätehauses
- für die Brandschutzerziehung in der Gemeinde Sorge zu tragen

### **Die Feuerwehr übernimmt in der Gemarkung:**

- den abwehrenden Brandschutz
- die Technische Hilfeleistung bei der Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren
- Gewährung von Nachbarschaftshilfe auf Ersuchen bzw. Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde

Im Folgenden werden Empfehlungen ausgesprochen, um einerseits den Anforderungen gerecht zu werden und andererseits Verbesserungsvorschläge anzubieten, um eine leistungsfähige Feuerwehr zu erhalten.

Aufgrund der Ergebnisse der vorangegangenen Analysen wird im Folgenden aufgezeigt, inwieweit die Feuerwehrstrukturen in Hintersee, sofern vorhanden, als bedarfsgerecht eingestuft werden können, um einen angemessenen abwehrenden Brandschutz und entsprechende Technische Hilfeleistung gewährleisten zu können.

## 6.2 Gerätelager

Die Begehungen des Gerätelagers der FF Hintersee durch die HFUK zeigte, dass die Anforderungen an moderne Geräteläger unabhängig von den Baujahren nicht erfüllt sind, aber toleriert werden können. Zu nennen sind die fehlende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung in den Umkleidebereichen. Vor diesem Hintergrund der vorhandenen Bedingungen ist die Umsetzung einer effektiven Einsatzhygiene nicht möglich.

Die Thematik der Einsatzhygiene gewinnt in jüngster Zeit zunehmend Bedeutung im täglichen Feuerwehrdienst. Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfbd) hat zu diesem Thema entsprechende Empfehlungen ausgesprochen. Bei einem Einsatz zur Brandbekämpfung ist davon auszugehen, dass die Schutzausrüstungen der Einsatzkräfte auch mit gesundheitsgefährdenden Stoffen kontaminiert werden. Insbesondere im heißen Brandrauch sind Schadstoffe in hoher Konzentration gasförmig vorhanden.

Studien belegen, dass das Krebsrisiko bei Feuerwehrleuten schon nach einem fünfjährigen Dienst bereits um 20 %, nach fünfzehn Jahren um 30 % über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen kann. Zwar wird durch Präventionsmaßnahmen und Atemschutz die Kontamination während des Einsatzes verringert, die Giftstoffe können jedoch nach dem Einsatz in die Wache getragen werden. Somit muss das Einsatzpersonal, dass Rauch und Ruß ausgesetzt war, nach dem Einsatz duschen, stark verschmutzte Einsatzbekleidung wechseln, reinigen und diese getrennt zum Aufenthaltsbereich aufbewahren. Die Aufbewahrung von Einsatzschutzkleidung und privater Kleidung in einem Schrank soll vermieden werden. Insofern sollte jede Einsatzkraft über zwei Spinde verfügen.

Es ist nicht zulässig, Aufenthalts- und Sozialräumen, mit verschmutzter Einsatzbekleidung zu betreten. Ebenso ist es nicht zulässig, das Gerätelager in dieser nach dem Einsatz zu verlassen.

Für die geforderte zwingende Trennung von Privat- und Einsatzbekleidung sind deshalb die Sozialräume von den Umkleide- und Aufbewahrungsräumen strikt zu trennen, um die Kameraden nicht einem Gesundheitsrisiko auszusetzen. Weiterhin sind für die Körperreinigung in einem Feuerwehrgerätelager Duschen/Duschräume zur gründlichen körperlichen Reinigung bereitzustellen.

Nach jedem Einsatz muss eine persönliche Reinigung der Einsatzkräfte, eine Feinreinigung der eingesetzten Fahrzeuge, Geräte und Löschanlagen durchgeführt werden. Für die gründliche Reinigung der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) nach jedem Brändeinsatz sind im

Gerätehaus Räumlichkeiten vorzusehen, die den Kontakt der Kameraden mit Schadstoffen auf ein Minimum reduzieren. Generell müssen nach dem Einsatz, stark verschmutzte PSA und Geräte außerhalb des Mannschaftsraumes oder staubdicht verpackt vom Einsatzort zum Feuerwehrgerätehaus abtransportiert werden.

Ein Hygienebord auf den Fahrzeugen mit z. B. frischem Wasser und Desinfektionsmittel, unterstützt ebenfalls die Einsatzhygiene direkt an der Einsatzstelle.

Es wären erhebliche Investition notwendig, um Abhilfe zu schaffen. Dennoch darf dieses Thema zum Wohle der Gesundheit der Feuerwehrangehörigen nicht mit der Begründung der fehlenden infrastrukturellen Möglichkeiten außer Acht gelassen werden. Es müssen stets alternative Möglichkeiten zur Verbesserung der Einsatzhygiene geprüft und umgesetzt werden.

Hierzu erfolgte im September 2024 eine Gefährdungsbeurteilung in Zusammenarbeit mit dem Amt. Grundlage für die Beurteilung ist die App (Checkliste) der Feuerwehr-Unfallkasse mit den daraus folgenden Handlungsanweisungen und Umsetzungsoptionen.

### 6.3 Ermittlung des erforderlichen Standortes des Gerätehauses

Zur Ermittlung der erforderlichen Standorte der Feuerwehrhäuser ist in Abhängigkeit von der Hilfsfrist die nutzbare Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zur Einsatzstelle maßgebend.

Auf der Grundlage der unter Punkt 4.1 festgelegten Hilfsfrist (Löschgruppe bzw. Löschstaffel in zehn Minuten, weitere Staffel bzw. Gruppe in fünfzehn Minuten) ergeben sich die möglichen mittleren Fahrstrecken für die Einsatzfahrzeuge. Hierzu müssen jeweils rundum das Gerätehaus die mittleren Fahrstrecken eingetragen werden. Damit dies aber differenziert möglich ist, gilt es zunächst für den jeweiligen Standort die durchschnittliche Ausrückzeit und nach den beschriebenen Vorgaben die mittlere Fahrzeit festzustellen.

Als Standard für eine Freiwillige Feuerwehr gilt eine mittlere Ausrückzeit von 4 Minuten. Hierbei wird nicht zwischen Tag und Nacht unterschieden.

**Die Feuerwehr Hintersee erreicht eine mittlere Ausrückzeit (tAus) von 11:00 Minuten für das erste Fahrzeug! Damit sind keine Hilfsfristen zu erreichen!**

**Sollte es zukünftig gelingen, die Ausrückzeit zu minimieren, werden auch die Eintreffzeiten besser. In der nachfolgenden Betrachtung gehen wir von einer Ausrückzeit von 4 Minuten aus.**

Die Anfahrtzeit (tAnf) ergibt sich als Differenz zwischen der Regelhilfsfrist (tHilf) sowie der Ausrückzeit (tAus).

Formel :  $t_{Anf} = t_{Hilf} - t_{Aus}$

Rechnung : 6:00 Minuten = 10:00 Minuten – 4:00 Minuten

Aus der Anfahrtzeit wird der durchschnittliche Fahrweg nach folgender Beziehung ermittelt.

Formel : Fahrweg (s) = Anfahrtzeit (tAnf) x mittlere Fahrgeschwindigkeit\* (vm)

Berechnung : (s) = tAnf (in min) x Vm (in km/h)

Anerkannte Standards für die mittleren Fahrgeschwindigkeiten :

$V_m$  (innerorts) = 40 km/h;  $V_m$  (außerhalb) = 60 km/h.

Der Aktionsradius der FF Hintersee kann somit einfach errechnet werden.

$$\text{Rechnung : } \frac{4,00 \text{ km}}{60} = 6 \text{ Minuten} \times 40 \text{ km/h}$$

oder:

$$\text{Rechnung : } \frac{6,00 \text{ km}}{60} = 6 \text{ Minuten} \times 60 \text{ km/h}$$

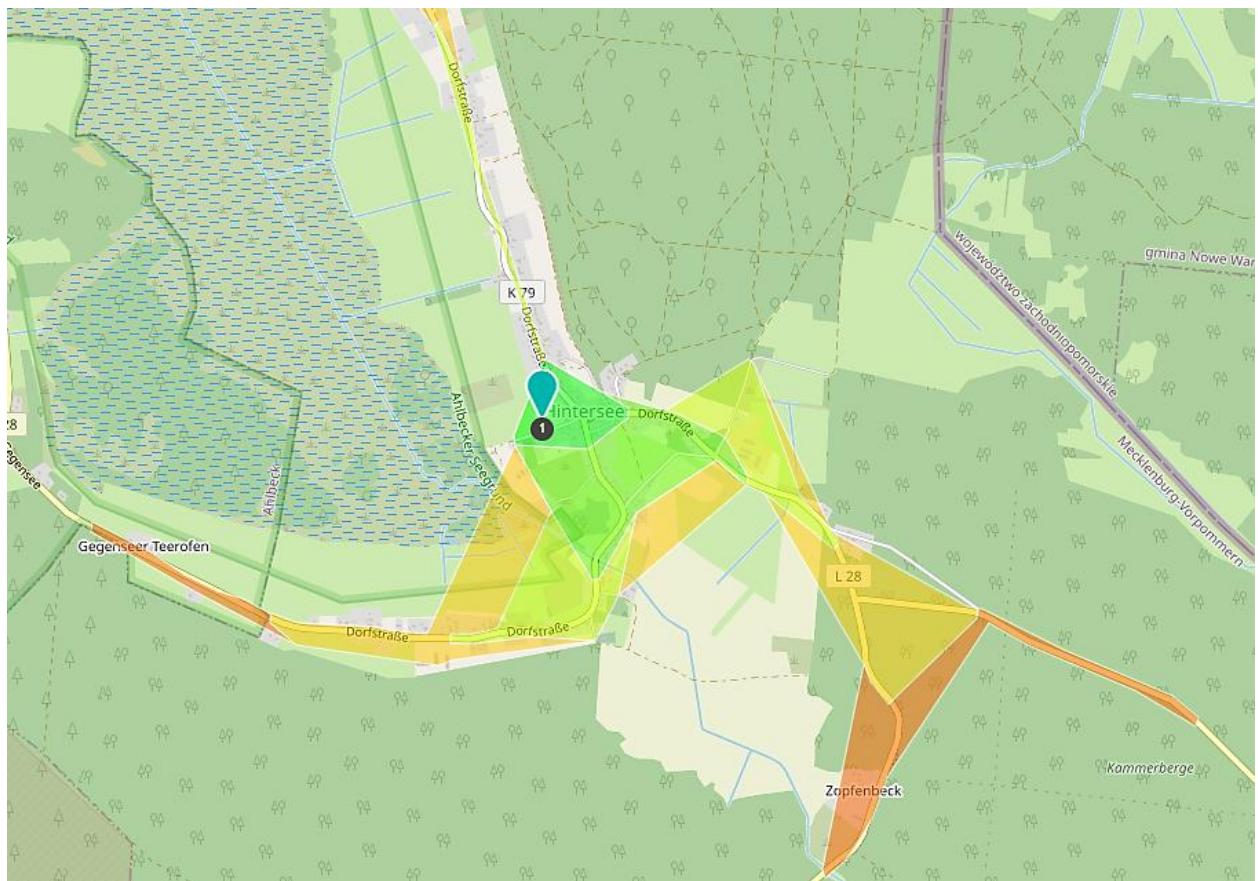
Tabelle Weg- / Zeitbetrachtung

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Für die FF Hintersee wurde die Fahrbeziehung auf Basis einer Erreichbarkeitsanalyse mit der Onlineanwendung „openrouteservice“ des Geografischen Instituts der Universität Heidelberg ermittelt.

Dabei wird rund um den Startpunkt (Standort des Feuerwehrhauses) ein Polygon berechnet und in der Karte angezeigt. Die Grenzen des Polygons ergeben sich auf der maximalen Distanz, welche vom Startpunkt aus mit einem Fahrzeug in jede Richtung in der angegebenen verbleibenden Anfahrtzeit (ca. 6 Minuten) bei einer Fahrgeschwindigkeit (innerorts 40 km/h;

außerhalb geschlossener Ortschaften 60 km/h) zurückgelegt werden kann. Das so „abzudeckende Gebiet“ wird farbig in der nachfolgenden Karte dargestellt.



Grafik , Quelle : openrouteservice

Grün = 9 Minuten nach Alarm

Rot = 10 Minuten nach Alarm

**Fazit: Mit den bisherigen Ausrückzeiten sind keine Hilfsfristen zu erreichen.**

#### 6.4 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung für den Grundschutz gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinden und ist im Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V § 2 Abs. 1 festgelegt. Dabei ist der Grundschutz an Löschwasser für Wohngebiete, Gewerbegebiete, Mischgebiete und Industriegebiete ohne erhöhtes Sach- und Personenrisiko sicher zu stellen. Inhaber baulicher Anlagen, die über die normalen Brandgefährdungen hinausgehen, haben grundsätzlich die Verpflichtung den daraus entstehenden Gefahren durch eine ausreichende Löschwasserversorgung über den Grundschutz hinausgehend mit einem Objektschutz selbst sicherzustellen. Im Einzelfall kann der Grundschutz durch einen Objektschutz ersetzt werden.

Kann im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen der erforderliche Wasservolumenstrom nicht zur Brandstelle gefördert werden, sind effiziente und sichere Löscharbeiten nicht möglich. Der Brandschutz muss dann in Frage gestellt werden.

Für Gemeinde Hintersee ergeben sich z. B. folgende Löschwasseranforderungen:

- für kleine ländliche Ansiedlungen von 2 bis 10 Anwesen bzw. Einzelanwesen,  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden, ungeachtet der Nutzung
- für Dorfgebiete, mit Wohngebäuden bis zu 3 Vollgeschossen, bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ergeben sich mind.  $48 \text{ m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden
- für Industriegebiete, mit BMZ < 9 ergeben sich bis zu  $192 \text{ m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden
- für städtische Bereiche mit Wohngebäuden mit mehr als 3 Vollgeschossen und Gewerbegebieten besteht ein Bedarf bei mittlerer Gefahr der Brandausbreitung von mindestens  $96 \text{ m}^3/\text{h}$  bis maximal  $192 \text{ m}^3/\text{h}$  über 2 Stunden

Im Dorfgebiet und in der Siedlung wird das Löschwasser weitestgehend durch eine unabhängige Löschwasserversorgung über Brunnen genutzt. Zweitrangig wird die Wasserversorgung das öffentliche Trinkwassernetz (Hydranten) gewährleistet. Die Abdeckung durch das Hydrantennetz ist nicht flächendeckend.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass bei der Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz Maßnahmen zu treffen sind, die ein Rückfließen in das Trinkwassersystem verhindern.

Dynamische Druckstöße in das Trinkwassernetz hinein, bei denen es zu Rohrbrüchen kommen kann, sind zu verhindern. In der Regel ist das öffentliche Trinkwassernetz nur für die Erstbrandbekämpfung mit der Forderung, dass der Versorgungsdruck nicht unter 1,5 bar absinkt, zu nutzen.

Grundlage dieser Maßnahme bildet § 17 Abs. 6 der Trinkwasserverordnung, mit folgender Aussage: „Wasserversorgungsanlagen, aus denen Trinkwasser abgegeben wird, dürfen nicht ohne eine den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Sicherungsvorrichtung mit wasserführenden Teilen, in denen sich Wasser befindet oder fortgeleitet wird, daß nicht für den menschlichen Gebrauch ... bestimmt ist, verbunden werden. ...“

Das DVGW- Arbeitsblatt W405-B1 “Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung; Beiblatt 1: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen“ konkretisiert die Anforderungen für Feuerwehren bei der Löschwasserentnahme.

Mit der Information der Fachempfehlung Nr. 2 vom 13.09.2016 mit dem Titel „Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers bei Löschwasserentnahmen am Hydranten“:

Hieraus ergeben sich folgende Vorgaben:

- sichere Trennung von Trinkwasser und Löschwasser, solange der Rückfluss in das Trinkwassernetz nicht ausgeschlossen werden kann
- bei Verwendung von verunreinigtem Fremdwasser, ist bei der zusätzlichen Entnahme von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz immer ein Zwischenbehälter zur Entkoppelung zu verwenden
- Systemtrenner nach B-FW DIN 14346 sind zu verwenden, Rückflussverhinderer sind, wenn vorhanden, nur noch übergangsweise zulässig
- bei Überflurhydranten ist an jedem genutzten Abgang eine Absperrarmatur anzuschließen
- Informationen und Vorgaben des Netzbetreibers zur Entnahme von Löschwasser aus dem Trinkwassernetz sind im Vorwege einzuholen
- Einsatzwert von wasserführenden Fahrzeugen sinkt ohne druckstoßarme Armaturen
- die Feuerwehr muss sich zwingend an die Vorgaben des örtlichen Wasserversorgers halten

Da in Hintersee die Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz teilweise aufgrund einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit nur bedingt erfolgen kann, ergibt sich die Notwendigkeit zur Sicherung des erforderlichen Löschwasserbedarfs durch andere, unabhängige Löschwasserentnahmestellen, wie z.B.

- offene Fließgewässer und offene Stillgewässer
- Löschwasserbrunnen
- Löschwasserteiche oder unterirdische Löschwasserbehälter (Zisternen) zu nutzen.

Laut dem DVGW Arbeitsblatt W 405 kommt den unerschöpflichen Löschwasserentnahmestellen außerhalb des Trinkwassernetzes eine besondere Bedeutung zu. Ziel der Löschwasserbereitstellung ist es, Brände die im jeweiligen Einzugsbereich entstehen können, wirkungsvoll zu bekämpfen. In der Regel ist es dabei unwesentlich, wie das Löschwasser bereitgestellt wird, entscheidend ist, dass es in ausreichender Menge vor Ort zur Brandbekämpfung zur Verfügung steht. Die einfachste Form der Sicherstellung der Löschwasserversorgung besteht in der Entnahme aus offenen Fließgewässern. Hierbei muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar und die Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge möglich ist. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung abseits offener Fließgewässer kann durch das Anlegen von Löschwasserbrunnen nach DIN 14220 wenn der Grundwasserspiegel das ermöglicht, erfolgen. Bis zu einer geodätischen Höhe (Höhdifferenz zwischen Grundwasserspiegel und Sauganschluss der Feuerlöschkreiselpumpe) von 7,5 m ist es möglich den Löschwasserbrunnen durch Saugbetrieb mit einer Feuerwehrkreiselpumpe zu benutzen. Ist der Grundwasserspiegel niedriger und die geodätische Höhe größer als 7,5 m muss eine Tiefpumpe (T) installiert werden.

Dies kann eine Elektropumpe oder eine Turbinenpumpe sein. Die normativen Anforderungen aus der DIN 14220 Löschwasserbrunnen sind einzuhalten, d. h. ein Löschwasserbrunnen muss je nach Kennzahl (400, 800, 1.600) die entsprechende Ergiebigkeit über mindestens 3 Stunden liefern 400: 400 – 800 l/min (klein)

800: 800 – 1.600 l/min (mittel)

1.600: über 1.600 l/min (groß)

Der Sauganschluss des Brunnens muss

- gegen Beschädigung, Verschmutzung und Missbrauch geschützt werden, dass die Betriebsbereitschaft nicht beeinträchtigt wird,
- in der Bauausführung den bundes- und landesrechtlichen Vorschriften zum Bau- und Wasserrecht entsprechen
- außerhalb des Trümmerschattens von Gebäuden liegen
- über einen Löschwasser-Sauganschluss nach DIN 14244 verfügen
- über eine jederzeit eisfreie Löschwasserentnahmeverrichtung verfügen
- innerhalb von maximal 60 Sekunden entlüftet werden, sodass Löschwasser entnommen werden kann
- eine Zufahrt mit Bewegungsfläche entsprechend den „Richtlinien für die Flächen von Feuerwehren“ haben
- mit einem Schild nach DIN 4066 gekennzeichnet sein
- so gepflegt und gewartet werden, dass jederzeit Löschwasser entnommen werden kann

Zudem kann die Löschwasserbereitstellung auch durch offene Stillgewässer wie z. B. natürliche Teiche und Seen sichergestellt werden. Hierbei müssen die gleichen Anforderungen wie bei den offenen Fließgewässern erfüllt sein, d. h. es muss zu jeder Zeit gewährleistet sein, dass diese Gewässer erreichbar sind und eine Entnahme des Löschwassers in ausreichender Menge erfolgen kann (häufige Probleme sind Verkrustung und Verschllickung und schlechte

Zuwegungen). Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Entnahmestelle im Winter eisfrei ist.

Bei Neuplanungen von Löschwasserentnahmestellen sind, wenn durch einen geeigneten Grundwasserspiegel die Möglichkeit besteht, Löschwasserbrunnen den anderen Löschwasserentnahmestellen vorzuziehen.

Vorteile der Löschwasserbrunnen sind:

- unerschöpfliche Löschwasserentnahmestelle
- in der Unterhaltung verhältnismäßig wenig arbeitsintensiv
- geringer Platzbedarf, d. h. einfacher und dichter an dem mit Löschwasser abzudeckenden Bereich oder Objekt unterzubringen

Für die Zukunft ist zu empfehlen, dass die Einsatzfahrzeuge weiterhin Löschwasser für den Erstangriff mitführen und Möglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung geschaffen bzw. vorhandene Löschwasserentnahmestellen instand gesetzt werden um parallel zum Erstangriff die Löschwasserversorgung über Schlauchleitungen aufzubauen.

Nach einer Grundsatzstudie der WIBERA aus dem Jahr 1978 sind bereits 500 Liter Löschwasser für etwa 78 % der Brandeinsätze ausreichend. Die 500 Liter Löschwasser sind die standardmäßig mitgeführte Löschwassermenge eines TSF – W (aktuelle Norm sind mind. 750 Liter Löschwasser). Gemäß der Einsatzstatistik bilden Klein- und Mittelbrände das Hauptszenario im Brandfall.

Bei Fahrzeugbränden infolge eines Verkehrsunfalls sind, in der Regel die mitgeführten Löschwassermengen ausreichend. Ausnahme könnten Brände von Elektrofahrzeugen sein.

## 6.5 SOLL - IST - Vergleich: Ausrückbereitschaft

Die folgende Auswertung erfolgt auf der Grundlage vorliegender Einsatzberichte.

Es werden ausschließlich die Einsätze im eigenen Ausrückbereich betrachtet.



Zur Ermittlung aussagekräftiger Werte wurde Datenmaterial der FF Hintersee ab 2016 zugrunde gelegt. Das vorhandene Datenmaterial ermöglicht eine aussagekräftige Auswertung des Erreichungsgrades für die FF Hintersee. Als akzeptable Grenze des Erreichungsgrades wird gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern 80 % festgesetzt.

Wie aus Tabelle unter Pkt. 3.3.7 zu ersehen ist, liegen die erzielten Ergebnisse in den Jahren 2016 bis 2024 jedoch deutlich unterhalb dieser Marke. Hier spielen verschiedene nachfolgende Faktoren eine Rolle, die zusammengenommen dazu führen, dass der Erreichungsgrad von mind. 80 % bisher nicht erzielt werden konnte.

- eine zu geringe Tageseinsatzbereitschaft, welche ein Ausrücken in Gruppenstärke unmöglich macht
- die Ausrückzeiten sind zu lang, da die Kameraden zu lange brauchen, um das Geräthaus zu erreichen
- das Erreichen des Einsatzortes innerhalb von 10 min ist bedingt durch die Ausrückzeiten nicht zu gewährleisten
- die Betrachtung der Mindesteinsatzstärke hat gezeigt, dass die Personalstärke der ausschlaggebende Faktor ist, auch wenn die Eintreffzeiten eingehalten werden konnten

Um den Erreichungsgrad der FF Hintersee zu optimieren, können nachfolgende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.

1. für bestimmte Einsatzstichworte die Mindesteinsatzstärke neu definiert werden. Z. B. für kleine Sturmschäden oder Türöffnungen eine Staffel oder für die Tragehilfe der Trupp als ausreichend definiert werden. (Die Neudefinition obliegt der Gemeinde im Rahmen der Schutzzielfestlegung. Zuvor ist mit der Feuerwehr eine einsatzbedingte Einschätzung zugrunde auszuarbeiten)
2. Die Problematik der Tageseinsatzbereitschaft ist in diesem Zusammenhang immer wieder von entscheidender Bedeutung. Hier geht Hintersee einen sehr guten Weg, indem es für kommunale Beschäftigte als wünschenswert definiert wurde, in der freiwilligen Feuerwehr Dienst zu tun und dieses auch angenommen wird.

Da auch die Einsatzbereitschaft der FF Hintersee in den Nachmittags- und Nachtstunden nicht immer gegeben ist, wird darüber hinaus empfohlen erneut eine Kampagne zur Werbung von Mitgliedern für die Feuerwehr zu starten. Hierbei sollen besonders ortsansässigen Arbeitgeber angesprochen und von der Bedeutung und Wichtigkeit der Feuerwehr überzeugt werden. Die Unternehmen sollten motiviert werden in ihrer Belegschaft Werbung für die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr zu machen und gleichzeitig die Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind (natürlich im Rahmen der betrieblichen Machbarkeit) als selbstverständlich ansehen. Die Tageseinsatzbereitschaft, besonders an den Wochentagen kann nur dadurch verbessert werden, wenn Menschen, die in ihren Orten/Gemeinden arbeiten auch aktive Mitglieder der Feuerwehr sind und für die Einsätze freigestellt werden, bzw. zur Verfügung gestellt werden.

## 6.6 SOLL - IST - Vergleich: Technik / Technische Ausstattung

### 6.6.1 Fahrzeugausstattung



Die Fahrzeugausstattung entspricht den derzeitigen Erfordernissen. Das LF entspricht nicht mehr zu 100% der Original-Beladung bzw. der konzipierten Ausstattung der Firma Magirus. Das LF 16/12 wurde bei einem freien Feuerwehrfahrzeughändler gebraucht gekauft und dort für die Zwecke der FF Hintersee ausgestattet.

Sollte sich am LF 16/12 ein erhöhter Reparaturbedarf zeigen, ist als Ersatz eine Neubeschaffung zu forcieren. Hierzu kann und sollte sich die Gemeinde an den Beschaffungsprogrammen des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen.



Das Mannschaftstransportfahrzeug mit Baujahr 2001 ist bereits an seiner Nutzungsgrenze. Sofern sich ein Reparaturaufwand des Fahrzeugs verdeutlicht, ist ein zeitnahe Ersatz empfohlen. Hierbei kann auch das Konzept eines frischen Gebraucht- oder Jahreswagens Betrachtung finden. Zur zukünftigen Planung wird jedoch ein fertig ausgestattetes Neufahrzeug empfohlen.

### 6.6.2 Technische Hilfeleistung / Hilfeleistungsausrüstung



In der Originalbeladung des LF wird ein hydraulischer Rettungssatz mitgeführt. Dieser wurde, u.a. zur Gewichtersparnis, entnommen.

Auf dem LF ist eine Motorkettensäge mit Zubehör verlastet. Entsprechende Schutzkleidung (Hose Typ C - Rundumschutz) für den Einsatz der Kettensäge ist vorhanden. Hier empfiehlt sich jedoch die Hose in weiteren Größen vorzuhalten.

Ein Sperrwerkzeugsatz nach DIN ist auf dem LF verlastet. Es wird aber ein Zieh-Fix mit Zubehör, Akkuschrauber und Akku-Flex auf dem Löschfahrzeug mitgeführt. Regelmäßige Ausbildungen hierzu sind zwingend nötig, allein schon auf dem Stand der Technik und den möglichen Hilfsmethoden zu bleiben.

### 6.6.3 Atemschutzausrüstung



Es sind 4 Atemschutzgeräte auf dem LF verlastet, zwei davon aktiv in der Gruppenkabine, zwei Geräte passiv im Geräteraum. Reserveflaschen sind ebenso vorhanden. Fluchthauben sind nicht vorhanden.

### 6.6.4 Schlauchkapazitäten



Die Anzahl und Dimensionierung der Schläuche entspricht den Mindestausrüstungsanforderungen entspr. der DIN für Fahrzeugausrüstungen. Für das Ausstattungs-Soll wird nur das Material auf den Fahrzeugen berücksichtigt. Eine ausreichende Schlauchreserve ist aktuell nicht im Lagerbestand vorhanden.

**Empfehlung des Verfassers:** Zumindest eine Schlauchreserve im Sinne der Beladung des Löschfahrzeuges (mind. 14B & 10C Schläuche) vorzuhalten und entsprechend dazu auch im Gerätehaus eine Lagermöglichkeit zu schaffen.

C-Schlauchmaterial wird auf den Fahrzeugen und Anhängern reichlich mitgeführt.

An dem LF fehlt die aufgeprotzte Schlauchhaspel am Heck. Hier ist alternativ ein Bügel eingesetzt. Empfehlung des Verfassers: Da sich die Wasserversorgung für den Wassertrupp mit der Heckhaspel oftmals und gerade bei Nutzung von Hydranten einfacher gestaltet, ist die Nachrüstung eine Überlegung wert.

### 6.6.5 Einsatzstellenkommunikation



Die Funkausstattung der FF Hintersee entspricht den Erfordernissen.

## 6.6.6 Löschmittel / Sonderlöschmittel



Die mitgeführten Löschmittel (Wasser / Schaum / Pulver) auf dem Löschfahrzeug entsprechen den örtlichen Erfordernissen. Das LF 16/12 kann selbstständig kleine bzw. mittlere Brändeinsätze abarbeiten. Hierzu ist dennoch eine wiederkehrende Ausbildung und Schulung aller Kameraden in richtiger Löschechnik und Löscherfahren unabdingbar. Das beste Löschmittel nützt nichts, wenn es nicht dahin kommt, wo es wirken soll.

## 6.7 SOLL - IST - Vergleich: Personalstärke

### 6.7.1 Personalbedarf entsprechend der Fahrzeugvorhaltung:

Fzg	Funktion	Ist	Soll 2-fach Besetzung	Soll 3-fach Besetzung
LF	Gruppenführer	0	2	3
	Maschinist	3	2	3
	Truppführer (AGT)	0	6	9
	Truppführer	2		
	Truppmann (AGT)	0	6	9
	Truppmann	13	2	3
	<b>Summen :</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>27</b>



Auf Grund von Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird durch das Land Mecklenburg –Vorpommern für die Brandschutzbedarfsplanung eine dreifache Personalvorhaltung empfohlen, entspricht hier für die FF Hintersee:  $9 \times 3 = 27$  aktive Kameraden.

Der Bedarf verändert sich entsprechend mit einem anderen Fahrzeug. Der MTW findet hier keine Berücksichtigung, da er für die Einsätze taktisch nicht gewertet wird.

### 6.7.2 Personalbedarf entsprechend der Gefährdungsbeurteilung

Der § 12 Abs. (1) der FwOV M-V trifft eine Aussage zur Mindeststärke und Gliederung der öffentlichen Feuerwehren: Die Stärke der Gemeindefeuerwehr orientiert sich an der fahrzeugbezogenen Mannschaftsstärke, die entsprechend der Eingruppierung in die jeweils zutreffende Gefährdungsstufe dieser Brandschutzbedarfsplanung.

Sie soll in der niedrigsten Gefährdungsstufe in der Regel mindestens der taktischen Einheit einer Gruppe (1/8=9) im Sinne der Feuerwehrdienstvorschrift 3 entsprechen.

Für taktische Einheiten (Zug, Gruppe, Staffel, Selbstständiger Trupp) ist in der Regel eine Personalausfallreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

#### Was bedeutet das für die FF Hintersee ?

Wie bereits ab Punkt 4.3 beschrieben, ist das „Realbrandszenario Einfamilienhaus“ mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit für den Personalbedarf ausschlaggebend. Eine Feuerwehr wie Hintersee, sollte jederzeit in Gruppenstärke (1/8=9) agieren können.

Sie **muss** in Doppelbesetzung über 18 Einsatzkräfte verfügen:

2 Gruppenführer + 2 Maschinisten + 6 Truppführer + 8 Truppmänner

Sie **sollte** in Dreifachbesetzung über 27 Einsatzkräfte verfügen:

3 Gruppenführer + 3 Maschinisten + 9 Truppführer + 12 Truppmänner

Die Verteilung der Qualifikationen sieht im Idealfall wie folgt aus:

- die Anzahl der benötigten Maschinisten ergibt sich aus dem Fahrzeugbestand (über 3,5 t) zzgl. der Personalausfallreserve (hierbei wird davon ausgegangen, dass die ausgebildeten Maschinisten auch die Berechtigung zum Führen der Einsatzfahrzeuge besitzen)
- 12 AGT (Grundsatz nach FwDV 7: AGT-Einsatz mind. truppweise und unter Bereitstellung eines Sicherheitstrupps zzgl. der geforderten Reserve) (Ausnahme bei Menschenrettung)
- 16 Einsatzkräfte mit TH-Ausbildung (standardisierten Schadensereignis „VKU mit eingeklemmter Person“ Grundsätzlich wird empfohlen, alle Einsatzkräfte in den Modulen der Technischen Hilfeleistung auszubilden.

Funktion (abgeschlossene Ausbildung)	IST 2025	SOLL 2027	SOLL 2029
Wehrführer	0	2	2
Zugführer	0	0	1
Gruppenführer	0	1	3
Atemschutzgeräteträger	1	6	10
Truppführer	1	6	10
Truppmann	15	6	6
Technische Hilfe, Modul 1	0	6	12
Maschinist (Kl. C)	5	4	4
Maschinist (Fw-FS)	0	0	0



**Fazit:** Die FF Hintersee ist derzeit kaum in der Lage in Gruppenstärke auszurücken und auch in Gruppenstärke zu agieren. Es stehen nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Verfügung. Auch die Qualifikationsstruktur auf allen Ebenen entspricht nicht den Anforderungen mit einer entsprechenden Reserve.

## **7.0 Umsetzungsmaßnahmen (bis 2029)**

### **7.1 Standortkonzept**

Maßnahme : Neubau eines Gerätehauses

Umsetzung : Sofort, Beginnen mit Planungstätigkeiten !

Der aktuelle Standort des Gerätehauses ist gut. Zu bedenken ist dennoch die Ausbaubreite der zuführenden Straße. Das Gerätehaus kann von vielen Kameraden ohne Fahrrad oder Fahrzeug erreicht werden. Bauliche Veränderungen am bisherigen Gebäude sind nicht zielführend. Hier muss ein kompletter Neubau mit zwei vollwertigen Stellflächen geplant werden. Als Planungsziel sind 20 bis 30 Kameraden zu berücksichtigen.

Alternativ sollte ein neuer Standort für ein Gerätehaus direkt im Ortskern gesucht werden. Hierzu ist der zeitnahe Erwerb von Grundstücken zu forcieren. Als Grobziel sollte das Grundstück eine Fläche von mind. 50 x 50m haben.

## **7.2 Fahrzeugkonzept**

Umsetzungsmaßnahme: Ersatzbeschaffung für den MTW (MTF)

Umsetzung : Planung sofort !

Bekannt ist, dass es für die Neubeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mitunter Zeit, Fördergeld und Geduld benötigt. Planung und Bau eines Fahrzeugs nehmen mitunter auch Zeitspannen von mindestens einem halben Jahr bis einem Jahr in Anspruch. Insofern gilt es jetzt schon etwas in die Zukunft zu planen.

### **Aufgabe der Gemeinde und der Wehrführung bis zur Neubeschaffung:**

Pflege und sinnvoller Einsatz der Technik. Fortlaufende Schulung aller Kameraden auf den vorhandenen Gerätschaften und den damit verbundenen Tätigkeiten im Rahmen der laufenden Ausbildung oder an Lehrgängen der Kreisausbildung.

## 7.3 Personal- und Ausbildungskonzept

Umsetzungsmaßnahme: Personalgewinnung

Umsetzung : sofort

### **Auftrag an die Wehrführung/Gemeindevertretung für bis 2026:**

Personalhaltung - & Personalgewinnung!

Das bisherige Konzept der Ausbildung bei der FF Hintersee muss verbessert werden. Hierzu sind die Ausbildungen evtl. terminlich zu splitten, um allen Kameraden eine Ausbildung anbieten zu können. Insbesondere Kameraden, welche unter der Woche nicht verfügbar sind, sollte monatlich eine Ausbildung im Block angeboten werden. Hierzu kann jederzeit Hilfe bei Ausbildern im Amt angefragt werden. Eine Koordinierung dazu bietet die Amtswehrführung bereits an.

Zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft und der Qualifikation der Kameraden bei der Kreisausbildung und an der Landesschule ist der Nachweis der Ausbildung am Standort unumgänglich. Dazu wird eine Mindestanzahl von 40 Ausbildungsstunden im Jahr angesetzt. Dazu kommen weitere Ausbildungseinheiten, welche z.B. für Atemschutzgeräteträger aufgrund gesetzlicher Anforderungen nötig sind.

Eine Aussage zu Neuaufnahmen in die FF Hintersee, sowie eine Prognose dazu lässt sich aus den vergangenen Jahren nicht wirklich ableiten. Die FF Hintersee hat eine Jugendfeuerwehr, welche aber aktuell ruht. Daher sind auch keine Prognosen zur Übernahme in die Einsatzabteilung herleitbar.

Die Aufgabe der Werbung für das Ehrenamt der Feuerwehr sollte nicht nur bei den Kameraden der FF Hintersee liegen. Vielmehr ist dies die Aufgabe der Gemeindevertretung und der Dorfgemeinschaft.

### **Zielsetzung für die kommenden 2 Jahre nach Wichtigkeit :**

#### **7.3.1 Einsatzabteilung**

Gewinnung von mindestens weiteren sechs Kameradinnen und Kameraden im Alter von 16 und 45 Jahren, welche für den Feuerwehrdienst tauglich und motiviert sind. Neben den gesundheitlichen Mindestanforderungen, ist Deutsch in Wort und Schrift und die soziale Kompetenz in Form von Teamfähigkeit und Begeisterung für die Sache enorm wichtig.

### 7.3.2 Wehrleitung

Aktuell ist keine Wehrführung bei der FF Hintersee vorhanden. Aktuell ist kein Kamerad ausreichend dafür qualifiziert oder bereit sich dafür zu qualifizieren. Grundlage dafür ist die Dienstgrad - & Laufbahn-VO MV. In dieser ist beschrieben, wer für die Funktion des Wehrführers in Frage kommt und welche Qualifikationen bereits vorliegen müssen. Ein Kamerad übernimmt aktuell die Organisation der Wehr.

Es fehlt in diesem Bereich an erreichten Qualifikationen. Grundsätzliche und nicht übertragbare Aufgaben der Wehrleitung bleiben liegen bzw. werden nur unzureichend geplant und ausgeführt. Die Feuerwehren in M-V nutzen die einheitliche Feuerwehrverwaltungsssoftware FOX 112. Diese ist aber nur hilfreich, wenn dort die Daten der Kameraden gepflegt und aktuell gehalten werden. Ferner bietet die Software die Möglichkeit, auch einen Überblick über Termine und Fristen zu behalten. Gleiches gilt für Material und Technik der Wehr. Die FF Hintersee nutzt aktuell die Software nicht. Die notwendigen Daten werden durch den Sachbearbeiter im Amt gepflegt.

### 7.3.3 Gerätewartung (Atemschutzgerätewartung)

Laut § 13 Abs. (2) der FwOV M-V haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass geeignetes und ausgebildetes Personal für die Bedienung, Prüfung, Wartung und Pflege der Ausrüstung der Feuerwehr und für die Bedienung, Wartung und Pflege der Informations- und Kommunikationsmittel zur Verfügung stehen.

Dazu wird auch in der Gerätewartung zukünftig der Aufwand an Bürokommunikation und der Einsatz von EDV steigen. Insofern sollte auch hier bereits jetzt mit der Suche nach einem verlässlichen Kameraden / einer Kameradin mit der entspr. Qualifikation für die Funktion herangezogen werden. Die Funktion sollte im Sinne einer wirkungsvollen Aufgabenverteilung innerhalb der Wehr vergeben werden und auch zur Überwachung der Funktionen nicht der Wehrführer übernehmen!

## 7.4 Löschwasserversorgung



Massnahme: Errichtung eines Löschwasserbrunnen

Umsetzung : Planung, sofort

Wie sie auf der nächsten Karte erkennen, liegen die Grundstücke Dorfstraße 153 und 154 außerhalb des 300 m-Radius der Wasserentnahmestellen.

Hierbei handelt es sich um Einzelanwesen. Es fehlt dennoch eine Wasserentnahmestelle. Ferner gehen wir in dieser Planung davon aus, dass es in diesem Bereich von Hintersee weiterhin zu Neuansiedlungen kommt und deshalb dringender Bedarf besteht.



Grafik: Problembereiche außerhalb der Abdeckung des 300m-Radius von Brunnen Nr.2

Hier rot markiert ist der Planungsstandort für einen Löschwasserbrunnen.

Durch den Ortsteil Hintersee läuft ein Graben, welcher in das Fenn mündet. Der Graben kommt aus dem Martenschen Bruch und führt bis auf wenige Ausnahmen immer Wasser. Insofern kann der Graben auch zur Wasserentnahme genutzt werden. Es wird empfohlen einen „Flachsaugkorb“ zu beschaffen und auf dem TSA mitzuführen. Dieser ermöglicht eine Wasserentnahme auch aus Gewässern mit weniger als 50cm Tiefe.

Unterschrift(en)



Jan Schröder

Ersteller

Wolfgang Urbanek

Bürgermeister